

Der Nord- und Westdeutsche Rundfunkverband (NWRV) 1956-1961

Ein Arbeits- und Quellenbericht

Dr. Hans-Ulrich Wagner Hamburg, den 15. März 2013

Kontakt:

Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland c/o Universität Hamburg, Fachbereich Sprache Literatur Medien I Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg

E-Mail: hans-ulrich.wagner@uni-hamburg.de

Web: www.rundfunkgeschichte-norddeutschland.de

Inhalt

Zum vorliegenden Quellen- und Arbeitsbericht	3
Der Nord- und Westdeutsche Rundfunkverband (NWRV)	3
2. Der NWRV in der rundfunk- und fernsehgeschichtlichen Forschung	4
3. Zur Quellenlage für eine Geschichte des NWRV	7
4. Bericht über einige ausgewählte Forschungsfragen	9
4.1. Die Gründung des NWRV	9
4.2. Organisation – Aufgaben – Finanzierung	11
4.3. Das Führungspersonal – vier Kurzporträts	14 15 16 16 18 19
Exkurs: Entwicklung der Fernsehteilnehmerzahlen zwischen 1955 und 1961	
Anhang	
Literaturverzeichnis	25
Quellenverzeichnis (sachlich-thematisch geordnet)	28
Quellenverzeichnis (nach Beständen geordnet)	30
Ausgewählte Dokumente	43

Zum vorliegenden Arbeits- und Quellenbericht

Nachfolgend werden Recherchen dokumentiert, die im Jahr 2012 an der Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland unternommen worden sind. Dabei handelt es sich um Vorarbeiten und Stichproben zu einer Geschichte des Nord- und Westdeutschen Rundfunkverbands (NWRV). Eine größere und umfassende wissenschaftliche Studie sollte somit vorbereitet, aber noch nicht durchgeführt werden. Die hier vorgelegte Zusammenstellung bildet also einen ersten Zwischenstand der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem NWRV. Der Arbeits- und Quellenbericht gibt einen Überblick über die in den Archiven vorhandenen Dokumente und fasst den fernsehgeschichtlichen Forschungsstand zusammen. Dabei wirft er Forschungsfragen auf, ohne diese selbst beantworten zu können bzw. zu wollen.

Erklärtes Ziel des vorliegenden Readers ist es, eine eingehende Beschäftigung mit der Geschichte des NWRV anzuregen und eine wissenschaftliche Studie zu dieser rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Einrichtung zu initiieren. Die Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland würde es begrüßen, wenn ein solches Projekt aufgegriffen wird; sie steht in diesem Zusammenhang als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Die hier dokumentierten Recherchen wären ohne die Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen nicht möglich gewesen: Ein besonderer Dank gilt Maria Godsch und Andreas Gumz (NDR. Recherche Presse & Buch. Unternehmensarchiv); Petra Witting-Nöthen (Westdeutscher Rundfunk. Historisches Archiv); Detlef Arnemann (vormals Staatsarchiv Hamburg); Andreas Dan und Elke Niebauer (Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt am Main) sowie Lara Louwien und Gita Mundry (NDR. Pressestelle. Fotoarchiv). Sie alle haben die Recherchen und Anfragen mit großer Hilfsbereitschaft mitgetragen.

Die Dokumente im Anhang werden mit freundlicher Unterstützung des NDR und des WDR sowie mit freundlicher Genehmigung des Spiegel-Verlags sowie von Frau Heidi Treutler-Morlock und Frau Andrea Brunnen-Wagenführ wiedergegeben.

1. Der Nord- und Westdeutsche Rundfunkverband (NWRV)

Der Nord- und Westdeutsche Rundfunkverband (NWRV) bildet eine "einmalige Erscheinung in der deutschen Rundfunkgeschichte" (Viets 1976: 58). Er wurde 1955/56 – im Zuge der Auflösung des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) und der Gründung der beiden Rundfunkanstalten NDR und WDR – als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit begrenztem Programmauftrag und eingeschränkter Autonomie gegründet. Als Gemeinschaftsorganisation der beiden Rundfunkanstalten wurde der NWRV von Anfang an als eine Übergangslösung betrachtet, die vorerst ein institutionell-organisatorisches Dach für die weitere Fernsehentwicklung im Norden und Westen Deutschlands bilden sollte. Die Körperschaft sollte einen "abgefederten Übergang" garantieren (Hickethier 1998: 94),

denn das Ziel aller Beteiligten in Hamburg und Köln war es, jeweils eigenständige Fernsehentwicklungen zu ermöglichen.

Die Gemeinschaftseinrichtung NWRV wurde schließlich zum 31. März 1961 aufgelöst. Der WDR konnte zu diesem Zeitpunkt – wenngleich unter Zeitdruck und mit großen Schwierigkeiten – einen eigenen Fernsehbetrieb aufnehmen. Die seit den frühen 1950er Jahren ohnehin bereits weit fortgeschrittene Entwicklung des Fernsehens in Hamburg war in diesen Übergangsjahren freilich eher behindert worden, so dass die Fernsehentwicklung des NDR mit Beginn der 1960er Jahre zu einem neuen "medialen Aufbruch" ansetzen konnte.¹



Die Geschichte des NWRV ist die einer zentralen Einrichtung in den ,formative years' des bundesrepublikanischen Fernsehens. Arbeit vollzieht sich vor dem Hintergrund des "Fernsehfiebers" Deutschland, also dem Aufstieg des Fernsehens zum Leitmedium der deutschen Nachkriegsgesellschaft; Auflösung fällt zeitlich seine zusammen mit dem "Fernseh-Urteil" des Bundesverfassungsgerichts am

28. Februar 1961 und dem daraufhin einsetzenden Aufbau eines "Zweiten Deutschen Fernsehens" sowie mit der nur wenig später stattfindenden Einführung von dritten Fernsehprogrammen der Rundfunkanstalten in der ARD.

2. Der NWRV in der rundfunk- und fernsehgeschichtlichen Forschung

In Fernsehlexika und auf den fernsehgeschichtlichen Fanseiten des Internets begegnet man vielfach dem Namenskürzel "NWRV". Die zahlreichen Fernsehproduktionen, die in den Jahren 1956 bis 1961 im Norden der Bundesrepublik entstanden, werden damit nachgewiesen. Doch was sich mit dem Nachweis der Institution des Nord- und Westdeutschen Rundfunkverbandes verbindet, beschränkt sich weitgehend auf die organisationsgeschichtlichen Rahmendaten.²

In der rundfunkgeschichtlichen Literatur wurde der NWRV bislang sehr wenig beachtet. Grundlage für die Einschätzung des Aufbaus und der Arbeit der Körper-

¹ Zum Arbeitsprojekt der Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland mit dem Titel "Medialer Aufbruch. Das andere Fernsehen und das andere Kino in Hamburg in den 1960er Jahren" vgl. http://www.hans-bredow-institut.de/de/fgrn/projekt-medialer-aufbruch-andere-fernsehen-andere-kino-hamburg-den-1960er-jahren (Abruf am 22.1.2013).

Siehe den vergleichsweisen kurzen Lexikoneintrag zum Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband bei Wikipedia (http://de.wikipedia.org/wiki/Nord-_und_Westdeutscher_Rundfunkverband). In ihm werden die "Durbridge"- und "Stahlnetz"-Krimifolgen sowie die damals spektakulären Mehrteiler "So weit die Füße tragen" und "Am gründen Strand der Spree" als NWRV-Produktionen genannt (Abruf am 24.1.2013).

schaft ist weiterhin ein zwar kurzer, aber aus den damaligen Quellen gearbeiteter Aufsatz, der 1976 in der Zeitschrift "Rundfunk und Fernsehen" erschien (Viets 1976). Er basiert auf der zuvor erarbeiteten Lehramtsexamensarbeit des Verfassers (Viets 1974). Viets zeichnet darin die "Entwicklung der äußeren Organisationsform" (1974: 7) nach und folgt damit dem Aspekt der "Formalität", die der Rundfunkhistoriker Winfried B. Lerg als eines von drei Merkmalen der Organisation von Rundfunkanstalten nennt.³ Entsprechend geht es Viets um den NWRV als Organisation mit Verträgen, Gesetzen und Regelungen, die das Handeln der Verantwortlichen leiten. Viets klammert weiterführende Fragestellungen nach der internen Struktur, den Arbeitsabläufen sowie nach dem vom NWRV erarbeiteten Programm aus. Gleichwohl ist Viets' Arbeit von großem Wert, da er sich bereits auf eine Vielzahl von Quellen stützen konnte, die ihm damals zugänglich waren, da er gleichzeitig als freier Mitarbeiter des NDR an einer Quellendokumentation zur NDR-Geschichte arbeitete.

Darüber hinaus wird der NWRV in organisations- und institutionsgeschichtlichen Abrissen der deutschen Fernsehgeschichte erwähnt bzw. summarisch vorgestellt (vgl. Moog 1960: 39-45, 151ff.; Brack 1962a: 46-48; Brack 1962b: 36-45; Brack 1968: 34; Hickethier 1998: 93f.; Wagner 2011). Den NWRV im Kontext der Institutionsgeschichte des frühen bundesrepublikanischen Fernsehens, also der Gründung der ARD im August 1950, des Vertrags der Landesrundfunkanstalten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens, sprich die Beteiligung der Rundfunkanstalten am Gemeinschaftsprogramm "Deutsches Fernsehen", im Juni 1953 sowie der Veränderungen in der ARD angesichts der drohenden Programmkonkurrenz zeichnet Joan Kristin Bleicher nach (1993: 84-100).

Im Zusammenhang mit der Geschichte des NWDR und des NDR wird der NWRV mehrfach ausgeklammert. Im Rahmen des NWDR-Forschungsprojektes, das von der Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland bis 2007 durchgeführt wurde, erarbeitete Mark Lührs ein umfangreiches Kapitel zur Auflösung des NWDR, in dem auch die Gründung des NWRV dargestellt wird (Lührs 2005: 416-418).

Im Zusammenhang mit der Geschichte des WDR wird der NWRV in der in den 1980er Jahren entstandenen und 2002 veröffentlichten Diplomarbeit von Alexander Keller behandelt (Keller 2002: 97-106). Er zeichnet die Gründung und die Auflösung nach und unterstreicht die handelnde Rolle des WDR-Justitiars Hans

³ Vgl. Winfried B. Lerg: Angebot oder Austausch? Thesen zur Organisation der Rundfunkanstalt. In: Rundfunk und Fernsehen 19(1971), H. 2, 135-144; Lerg behandelt darin die "Formalität", "Hiegarchie" und "Komplexität" von Medienorganisationen.

Erstaunlicherweise klammert Heinz-Günter Deiters den NWRV in seiner 1973 erschienenen Darstellung vollständig aus, obwohl Ernst-W. Viets ihm 1972 mit diesem Thema zugearbeitet hatte (vgl. Heinz-Günter Deiters: Fenster zur Welt. 50 Jahre Rundfunk in Norddeutschland. Hamburg 1973). – Der 1991 von Wolfram Köhler herausgegebene Sammelband enthält eine fernsehgeschichtliche Studie zum "Aufbau und Pioniertätigkeit des NWDR" bis 1954 (vgl. Wolfram Köhler (Hrsg.): Der NDR. Zwischen Programm und Politik. Beiträge zu seiner Geschichte. Hannover 1991).

Brack, des WDR-Verwaltungsratsvorsitzenden Josef Hermann Dufhues und der Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen. In den Gesamtdarstellungen zur WDR-(Fernseh)Geschichte wird die von Intendant Hanns Hartmann in den 1950er Jahren auf dem Gebiet des Fernsehens vertretene "Kölner Zurückhaltung" betont und der daraus erwachsende "enorme Zeitdruck", gegen Ende der 1950er einen eigenen Fernsehbetrieb aufzubauen (Leder 2006: 150).

Im Zusammenhang mit programmgeschichtlichen Fragen und fernsehwissenschaftlichen Studien wird nur selten auf den NWRV als Organisation eingegangen, etwa wenn Zimmermann (1994) die Entwicklung der dokumentarischen Fernseharbeit schildert oder Hauptstock (2012/13) die Entstehung des Fernsehfilmprojekts "Grenzfall Bacall" im Jahr 1957 vor dem Hintergrund der Kooperation von ARD und UFA aufzeigt. Auf die Rolle der Fernseharbeit unter dem Dach des NWRV bei der Entwicklung eines zweiten Programms der ARD (1961-1963) weist Hickethier hin (1995).⁵

Überraschend ist die Tatsache, dass der NWRV als Einrichtung bislang nicht im Zusammenhang mit dem Forschungsansatz einer Unternehmensgeschichte untersucht worden ist. 2005 war der Arbeitskreis "Geschichte von Medienunternehmen" in der "Gesellschaft für Unternehmensgeschichte" (GUG) gegründet worden, der mit Unterstützung des NDR im Frühjahr 2006 eine Arbeitstagung zusammen mit dem Institut für Medien und Kommunikation der Universität Hamburg abhielt. Die Ergebnisse sind dokumentiert (Hickethier 2006). Die Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland beteiligte sich damals mit zwei Beiträgen an der Tagung und an der Publikation, die sich jedoch dem NWDR widmeten (Lührs 2006a; Wagner 2006b). Die Tätigkeit des Arbeitskreises "Geschichte von Medienunternehmen" ruht derzeit.⁶

Dabei wäre es vor allem für die Zeit der Fernsehentwicklung in der zweiten Hälfte der 1950er und in der ersten Hälfte der 1960er Jahre lohnend, unternehmensgeschichtliche Studien durchzuführen, fallen in diese Zeit doch einige entscheidende betriebliche und ökonomische Weichenstellungen – die Einführung des Werbefernsehens und die Gründung der Werbetöchter; die Verflochtenheit des Fernsehmachens mit Produktionsfirmen wie beispielsweise der Bavaria, der Taunus-Film und der Studio Hamburg Ateliersbetriebsgesellschaft sowie die Zusammenarbeit mit einer Reihe von kleineren spezialisierten Unternehmen wie etwa der Firma cinegrafik in Hamburg.⁷

Vgl. http://www.unternehmensgeschichte.de/?seite=geschichte_medienunternehmen (abgerufen am 11.12.2012).

-

⁵ Die Forschungsstelle Geschichte des Rundfunks in Norddeutschland wird 2013 ein "Nordwestdeutsches Heft zur Rundfunkgeschichte" vorlegen, das sich unter dem Titel "Profilbildung" mit dem "NDR und dem zweiten Fernsehprogramm der ARD 1961-1963" beschäftigen wird.

Der Hamburger Medienwissenschaftler Knut Hickethier wies wiederholt auf dieses Forschungsdefizit hin, u.a. in seiner Studie zu Egon Monk, in der er die unternehmensgeschichtlichen Kontexte skizziert (vgl. Hickethier 1995). Eine exemplarische Arbeit, die sich diesem Forschungsgegenstand widmet, ist die Darstellung der Studio Hamburg-Gründung durch Ralf Bögner (1987).

3. Zur Quellenlage für eine Geschichte des NWRV

Die insgesamt geringe Beachtung der Institution in einer fernsehgeschichtlich so entscheidenden Phase liegt sicherlich auch an der mitunter prekären, oft unsystematischen Quellenüberlieferung. Sie wird nachfolgend dargestellt und im Anhang mit entsprechenden Übersichten dokumentiert.

Bereits die Recherche nach den Veröffentlichungen des NWRV, also der sogenannten "grauen Literatur", erweist sich als schwierig. Die sechs Bände der "Programm-Statistik" sind vollständig nur im Deutschen Rundfunkarchiv in Frankfurt am Main überliefert. Darüber hinaus finden sich nur einzelne Jahresbände. Die Recherchen nach den "Geschäftsberichten" waren erfolglos; sie sind nicht mehr erhalten.

Zwei umfangreiche Schriftgutbestände sind für die eingehende Arbeit zur NWRV-Geschichte zu konsultieren: die Bestände des NDR-Schriftguts im Staatsarchiv Hamburg (StA HH. 621-1/144) sowie des Historischen Archivs des Westdeutschen Rundfunks (WDR. HA). Aufgrund des online verfügbaren Findbuchs des Staatsarchivs Hamburg zur Bestandsgruppe NDR[®] und mithilfe mehrerer vor Ort durchgeführten Datenbankabfragen im WDR wurde das im Anhang dokumentierte Quellenverzeichnis erstellt.

Für den Bestand im Staatsarchiv Hamburg sind die Serie der "Haushaltspläne" sowie die Protokolle des Kuratoriums des NWRV im Staatsarchiv Hamburg hervorzuheben. Für den Bestand im Historischen Archiv des WDR erweist sich die Tatsache, dass Hans Brack als Justitiar von Hamburg nach Köln wechselte, als Glücksfall. Viele Dokumente sind im Zusammenhang mit diesem wichtigen und einflussreichen Aktenbildner Hans Brack⁹ erhalten, darunter Korrespondenzen (u.a. mit dem Verwaltungsrat und dessen Vorsitzendem; mit den Ministerpräsidenten, speziell von Nordrhein-Westfalen), die die seit 1957/58 eingeleitete Auflösung des NWRV aufzeigen.

Im Falle eines anderen Akteurs fehlen aussagekräftigere Dokumente. Die Recherchen nach einem Nachlass von Werner Pleister verliefen ergebnislos. 10

Das Gremienbüro des NDR ermöglichte eine systematische Auswertung der erhaltenen Sitzungsprotokolle des Verwaltungs- und des Rundfunkrates des NDR

Zum Bestand der Akten von Hans Brack vgl. Petra Witting-Nöthen: Die Medienbestände des Historischen Archivs des WDR. Eine Übersicht. In: Rundfunk und Geschichte 31(2005), Nr. 3-4, 53-55.

_

⁸ Das Findbuch zum NDR-Schriftgutbestand ist online unter http://www.hamburg.de/contentblob/180340/data/621-1-144.pdf abrufbar (zuletzt 11.12.2012).

Recherchen nach einem Nachlassbestand wurden im Bundesarchiv durchgeführt (Abfrage der Zentralen Datenbank Nachlässe; vgl.: http://www.nachlassdatenbank.de, zuletzt abgefragt am 4.1.2013; sowie am Deutschen Institut für Fernsehen und Film (München) (Auskunft von Fritz Tauber, Archivleiter, 12.12.2012).

in den Jahren 1958 bis 1961/62. Sie zeigte, dass die Arbeit des NWRV nicht Gegenstand der Aussprachen war. Berichte der vom Verwaltungsrat in das Kuratorium des NWRV entsandten Vertreter sind nicht überliefert. Gleichwohl bildete die baldige Auflösung des NWRV, die spätestens seit der zweiten Hälfte des Jahres 1958 feststand, die Grundlage, in den beiden NDR-Gremien Entscheidungen für die Fernseharbeit in Hamburg zu treffen. Zu den Vorgängen, mit denen sich der Verwaltungs- und der Rundfunkrat des NDR beschäftigen, gehörten die Einführung des Werbefernsehens und die Gründung einer entsprechenden Gesellschaft (Werbefernsehverband GmbH/Norddeutsche Werbe-Fernseh-GmbH); die Zusammenarbeit mit der Real-Film und der Ausbau der Produktionsgruppe Nordschau/Zeitgeschehen.

Die Einsicht in den Nachlass-Bestand von Rüdiger Proske ermöglichte Aufschluss über den Aufbau der Produktionsgruppe Nordschau/Zeitgeschehen beim NDR, der sich zwar formal unabhängig von der Organisation des NWRV vollzog, de facto jedoch eng mit dessen Strukturen und Produktionsbedingungen verknüpft war. Ab dem Zeitpunkt, von dem an bekannt war, dass der NWRV aufgelöst werden wird, versuchten viele Mitarbeiter des Hamburger Standortes des NWRV eine Anstellung beim NDR zu erhalten. ¹²

Im Rahmen einer größer angelegten Forschungsarbeit ist die zeitgenössische Tages-, Wochen- und vor allem Fach-Presse systematisch auszuwerten. An der Forschungsstelle wurde der Fachdienst "Fernseh-Informationen" schon einmal konsequent daraufhin durchgesehen. Zwar spiegeln die Autorinnen und Autoren um den fernsehbegeisterten Redakteur Kurt Wagenführ die Ereignisse und Programme der Fernsehentwicklung in dieser Zeit recht detailliert, doch sind viele der Meldungen und Darstellungen in den "Fernseh-Informationen" deutlich als sehr meinungsfreudig zu erkennen. Wagenführ – seine Beiträge sind unschwer an seinem Kürzel "Wgf" zu erkennen – hatte enge Arbeitskontakte zu mehreren Hamburger Fernsehmitarbeitern, er wusste und erkannte viel, es bestand aber auch zu etlichen Rundfunkmachern und -verantwortlichen ein gespanntes bis ablehnendes Verhältnis. Darüber hinaus wurden die beiden großen Pressedienste, "Kirche und Rundfunk/epd" bzw. "Funk-Korrespondenz" ausgewertet.

_

Die Auswertung dieser Akten im Gremienbüro des NDR wurde möglich durch die Zustimmung der amtierenden Verwaltungs- und Rundfunkräte im September 2012. Mein Dank hierfür gilt stellvertretend den Vorsitzenden Dagmar Gräfin Kerssenbrock und Uwe Grund.

Der Nachlass von Rüdiger Proske wird derzeit im Unternehmensarchiv des NDR aufbereitet.

4. Bericht über einige ausgewählte Forschungsfragen

An dieser Stelle werden einige ausgewählte Forschungsfragen aufgeworfen und der bisherige Kenntnisstand zur Diskussion gestellt.

4.1. Die Gründung des NWRV

Der Nordwestdeutsche Rundfunk, diese von der britischen Militärregierung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eingerichtete zentrale Rundfunkeinrichtung für ganz Nord- und Westdeutschland, zerbrach in der ersten Hälfte der 1950er Jahre. Kulturelle und konfessionelle Unterschiede im Sendegebiet wurden geltend gemacht und als unüberbrückbar herausgestellt, entscheidend für die Auflösung des NWDR aber wurden die politischen Kämpfe der wiedererstarkten Parteien sowie der Parlamente der Länder, die das Sendegebiet des NWDR umfasste. Bereits 1953/54 war das NWDR-Studio Berlin losgelöst und eine eigene Rundfunkanstalt in Berlin, der Sender Freies Berlin (SFB), gegründet worden. Aufgrund des sich in dieser Zeit immer mehr verschärfenden Parteien- und speziell des Länderproporzes war seit 1954 die Auflösung des NWDR als zentrale Organisation der Besatzungsmacht beschlossene Sache (vgl. Lührs 2005; Schäfers 2005).

Parallel zu dem Gesetz über den neu zu gründenden Westdeutschen Rundfunk bzw. zu dem Staatsvertrag über den neu zu gründenden Norddeutschen Rundfunk unterzeichneten die Regierungschefs der vier am NWDR beteiligten Länder einen Staatsvertrag über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks. Der Düsseldorfer Landtag verabschiedete das Gesetz am 16. März 1955 nach einfacher Lesung; die Hamburger Bürgerschaft nahm das Gesetz am 9. März 1955 nach verkürzter parlamentarischer Beratung und ohne weitere Aussprache an, der Schleswig-Holsteinische Landtag beschloss am 31. März 1955. Der Niedersächsische Landtag debattierte am längsten und intensivsten; er stimmte dem Vertrag am 30. März 1955 zu. Dieser Staatsvertrag zur Liquidation des NWDR trat am 1. Oktober 1955 in Kraft. Während Teil 1 des Vertrags die Vorgänge um die Auflösung regelte, galt Teil 2 mit den Paragraphen 11 bis 26 der Errichtung des Nord- und Westdeutschen Rundfunkverbands (NWRV).

Es waren pragmatischen Gründe, die – parallel zur politisch gewollten Dezentralisierung – die Verantwortlichen im Bereich des Fernsehens an einer zentralen Organisation festhalten ließen. Die Fernsehentwicklung an den beiden Rundfunkstandorten des NWDR-Sendegebiets war unterschiedlich weit vorangeschritten, so dass "Zweckmäßigkeitserwägungen" eine große Rolle spielten, bei der Entscheidung, den Fernsehbetrieb zentral zu organisieren (Viets 1976: 62). Neben diesem organisationsgeschichtlichen Umstand spielt die finanzielle Seite des Fernsehbetriebs eine entscheidende Rolle. Hamburg steuerte aufgrund seiner Vorreiterrolle 28,4 % zum Gesamtprogramm des Deutschen Fernsehens bei; aus Köln kamen lediglich 17,3 %. Umgekehrt jedoch stammten 46,7 % der Einnahmen

aus den Fernsehgebühren aus Nordrhein-Westfalen, jedoch nur 16,6 % wurden in Hamburg eingenommen. Ein "Mißverhältnis zwischen Programmanteil und Gebührenanteil andererseits" wäre also entstanden (Viets 1976: 63). Hamburg hätte nämlich sehr viel mehr für das Programm des "Deutschen Fernsehens" zugeliefert, während Köln aus dem bevölkerungsreichen Sendegebiet in Nordrhein-Westfalen ein hohes Aufkommen an Fernsehgebühren eingenommen hätte.

Zur Fernsehentwicklung in Hamburg und Köln

Hamburg hatte auf dem Gebiet der Fernsehentwicklung seit 1950 eine Vorreiterrolle übernommen. Hier etablierten viele erfahrene Mitarbeiter des Fernsehbetriebs im "Dritten Reich" zusammen mit neuen jungen Leuten zunächst einen erfolgreichen Versuchsbetrieb im Fernsehbunker auf dem Heiliggeistfeld sowie ab Dezember 1952 einen regelmäßigen Fernsehprogrammbetrieb. 1953 wurde der große Studioneubau für das Fernsehen in Hamburg-Lokstedt feierlich eingeweiht und unterstrich die führende Position der Hamburger auf dem Gebiet des Fernsehens (vgl. u.a. Hickethier 2008; Witting-Nöthen 2008).

Parallel dazu positionierte sich eine kleine Mannschaft in Berlin und entwickelte dort einen beachtenswerten Fernsehbetrieb. 13

Köln war von dieser Entwicklung abgekoppelt. Der seit 1947 amtierende Intendant des Funkhauses in Köln Hanns Hartmann verhielt sich dem neuen Medium gegenüber reserviert und verhinderte einen zügigeren Ausbau. Mit einem Provisorium konnte Köln zwar seinen Beitrag zum Start des Fernsehprogrammbetriebs im Dezember 1952 leisten (Wagner 2006a), jedoch nur zögerlich erfolgten in Köln auch erste Fernsehproduktionen (Mahlo 1974). Der Standort im Westen war 1955/56 nicht in der Lage, eigenständig größere Anteile an einem Fernsehprogramm zu erstellen.

Diese Unausgewogenheit zwang also die Beteiligten, eine Organisationsform zu finden, die für einen Ausgleich sorgte und die Entwicklung des neuen Mediums Fernsehen ermöglichte: den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband. Es ging in erster Linie um einen internen Finanzausgleich. Die Kopula im Namen drückt denn auch eher das Trennende als das Gemeinsame aus. Hamburg wurde als Sitz des Verbandes festgelegt, auch in dieser Entscheidung kommen die rein praktischen Gründe zum Ausdruck.

Aber wie war der NWRV aufgebaut, welche Organisationsform wählte man, wie war die neue Einrichtung finanziell ausgestattet?

_

¹³ Vgl. Peter von Rüden und Hans-Ulrich Wagner (Hrsg.): Aus dem Zeitfunk geboren. Die Fernseharbeit beim NWDR-Berlin 1950-1953. Hamburg 2003 (= Nordwestdeutsches Heft zur Rundfunkgeschichte; 1). Online verfügbar unter: http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/180 (zuletzt abgerufen am 11.12.2012).

4.2. Organisation – Aufgaben – Finanzierung

Organisation

"Der Verband ist eine gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Mitglieder der Körperschaft sind die Rundfunkanstalten "Westdeutscher Rundfunk Köln" und "Norddeutscher Rundfunk". Der Sitz des Verbands ist Hamburg." (§ 2, HGuV, Nr. 12, 22.3.1955).

Hinter diesem Paragraphen des Staatsvertrags verbirgt sich alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Die "Schaffung des NWRV als Körperschaft des öffentlichen Rechts [stellt] etwas Neues dar", urteilte Moog (1960: 42). Es sei, so der Jurist, eine rechtswissenschaftliche Frage, ob Rundfunkanstalten überhaupt eine Körperschaft gründen können und ob diese Gründung nicht auch eine Anstalt sei. Moog begründete den Status einer Körperschaft jedoch mit den Tatsachen, dass der NWRV "organisatorisch von den Anstalten getragen wird" und "eine nach innen gekehrte, ihnen dienende Tätigkeit ausführt" (44). Hier wird bereits deutlich, dass die rechtliche Organisationsform, die im Staatsvertrag gewählt wurde, eine Besonderheit in der deutschen Rundfunkgeschichte darstellte. Zum Rechtscharakter des NWRV als gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung äußerte sich Viets im Einzelnen (1976: 59). Die Besonderheit wird bis heute insgesamt durch die sachlichen Gesichtspunkte erklärt, die für den NWRV eine eher kurzfristige Übergangslösung vorsah, dem Verhältnis der beiden Rundfunkanstalten WDR und NDR gerecht zu werden versuchte und vor allem deren Kompetenzen soweit wie irgend möglich unangetastet lassen sollte.

Als Organe wurden die Geschäftsführung und das Kuratorium errichtet.

Das Kuratorium, das den Geschäftsführer wählte und die Geschäftsführung überwachte, bestand aus acht Mitgliedern, je vier wurden von den Verwaltungsräten des NDR und des WDR gewählt. Die Intendanten des NDR und des WDR durften an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen. Sie hatten eine beratende Stimme und waren "auf Verlangen jederzeit zu hören" (§ 14, HGuV, Nr. 12, 22.3.1955). Die Abhängigkeit von den beiden den NWRV tragenden Rundfunkanstalten wurde auf diese Weise festgeschrieben. Es sollte kein "von den Anstalten unabhängige[s] Eigenleben" entstehen, wie Brack urteilte (1962a: 47).

Mit Hilfe der im Staatsarchiv Hamburg und im Historischen Archiv des Westdeutschen Rundfunks erhaltenen Protokolle dieses wichtigen Organs können die Arbeitsweise, die strittigen Diskussionspunkte und deren Lösungen ermittelt werden.

Auf der 7. Sitzung des Kuratoriums des NWRV am 4. März 1956 wurde Georg Hubrich zum Geschäftsführer dieser Einrichtung gewählt. Er galt als Finanz- und Wirtschaftsfachmann, nicht als politische Kraft (vgl. Viets 1976: 65). Überdies scheint der 66-Jährige sich für dieses Amt auch deshalb empfohlen zu haben, weil er im Vorfeld seine Befugnisse sehr genau begrenzte. Im Protokoll der Kurato-

riumssitzung heißt es: "Herr Dr. Hubrich trägt seine Auffassung über die Tätigkeit als Geschäftsführer und die zukünftige Organisation des Nord- und Westdeutschen Rundfunkverbandes vor. Er betont hierbei, dass er für den Fall, dass er zum Geschäftsführer gewählt werde, keinen Einfluss auf das Programm nehmen werde. Die Ausführungen von Herrn Dr. Hubrich werden eingehend beraten. Nach übereinstimmender Ansicht der Mitglieder des Kuratoriums ist es erforderlich, durch die zu erlassende Satzung die Mitwirkung der Intendanten des WDR und des NDR bei der Programmgestaltung und bei Personalangelegenheiten sicherzustellen." (WDR HA. 4086). Hubrich wurde einstimmig zum Geschäftsführer gewählt. Auf seinen Vorschlag hin übernahm das Kuratorium die bestehenden Verträge des NWDR mit Fernsehintendant Werner Pleister und dem Technischen Leiter Walter Schwarz.

Aufgaben

"Der Verband hat im Gebiet der vertragsschließenden Länder folgende Aufgaben: a) Der Verband betreibt das Fernsehen. (...) b) Der Verband betreibt nach Weisung der Rundfunkanstalten die Hörfunkstrahler, soweit Hörfunktechnik und Fernsehtechnik untrennbar verbunden sind c) Dem Verband obliegt die technische Verwaltung und Leitung, die technische Betriebsausrüstung, die Planung des Ausbaus und die technische Überwachung der Strahler. (...) d) Der Verband unterhält eine Rechtsabteilung zur Beratung der Rundfunkanstalten in denjenigen Rechts-, Steuer- und Vertragsangelegenheiten, denen gleichmäßige Behandlung zweckmäßig ist." (§ 12, HGuV, Nr. 12, 22.3.1955).

Diese Formulierungen im Staatsvertrag verdeutlichen den dienenden Charakter der neu gegründeten Einrichtung. Zentrale Aufgabe war es, 'das Fernsehen zu betreiben'. Das heißt jedoch, dass sehr bald zwei Fernsehproduzenten, der NWRV-Hamburg und der NWRV-Köln, "verbunden durch die gemeinsame Finanzverwaltung in der Geschäftsführung des NWRV und beaufsichtigt durch das Kuratorium, sonst aber fast unabhängig voneinander" (Brack 1962b: 47), die Zulieferung zum Gemeinschaftsprogramm gewährleisteten und zwar in Höhe von insgesamt 46 Prozent. Die weiteren Zulieferungen verteilten sich auf den Bayerischen Rundfunk mit 18 Prozent, den Hessischen Rundfunk, den Sender Freies Berlin, den Süddeutschen Rundfunk und den Südwestfunk mit je acht Prozent sowie auf Radio Bremen mit vier Prozent.

Die erhaltenen "Programm-Statistiken" geben über diese Programmleistungen genaueren Aufschluss, beispielsweise wenn im Rechnungsjahr 1957/58 insgesamt 40.501 Sendeminuten des NWRV im Gemeinschaftsprogramm ausgestrahlt wurden – 63,7 Prozent davon vom NWRV-Hamburg (das sind 25.779 Minuten); 36,3 Prozent vom NWRV-Köln (das sind 14.722 Minuten). Zum Vergleich die entsprechenden Zahlen im Rechnungsjahr 1960/61: Insgesamt 43.539 Sendeminuten – vom NWRV-Hamburg jedoch nur noch 46,5 Prozent (das sind 20.250 Minuten) und vom NWRV-Köln inzwischen 53,5 Prozent (das sind 23.289 Minuten).

Einer eigenen Untersuchung bedarf es, die darüber hinausgehenden Aufgaben im Einzelnen zu betrachten, die dem NWRV im Bereich der Forschung und Ent-

wicklung bei der Zentraltechnik und vor allem der Betriebstechnik und Teilen der Sendetechnik zugeschrieben wurden. Das Gleiche gilt für die Verwaltung des Verbands sowie die übergeordneten Aufgaben aus dem Bereich Rechtsabteilung, der Steuern und Versicherungen (vgl. Bausch 1980: 211f.). Insbesondere wäre die Rechtsabteilung des NWRV von Interesse, die in Personalunion von Hans Brack, der gleichzeitig Justitiar des WDR war, geleitet wurde. Brack selbst sprach von einer "gegenseitige[n] Fühlungnahme" der Rechtsabteilungen und von der "sehr erfreuliche[n] Zusammenarbeit von NDR und WDR" (Brack 1962b: 38).

Mehrere wichtige Aspekte der Fernsehproduktion wurden von Anfang an als getrennte Unternehmungen im Westen und im Norden geplant und formal aus dem Aufgabenbereich des NWRV ausgeklammert. So sollten zwei wichtige fernsehgeschichtliche Weichenstellungen nicht in die Zuständigkeit des NWRV fallen: der Aufbau von Fernsehregionalprogrammen sowie die Gründung der Gesellschaften für das Werbefernsehen. Das regionale Fernsehen wurde im Dezember 1957 unabhängig voneinander in Hamburg und in Köln aufgebaut; die beiden Werbetöchter – die "Norddeutsche Werbefernsehen GmbH" und die "Westdeutsche Werbefernsehen GmbH" wurden im Juni 1958 getrennt voneinander gegründet (vgl. WDR HA. 4103).

Ein Problem, das einer besonderen Lösung bedurfte, war jedoch die zur NWDR-Zeit geschaffene Fernseh-Intendanz. Hier sorgte ein Beschluss des Kuratoriums vom 17. März 1958 für die Klarstellung, dass die Intendanten für das gemeinschaftliche Fernsehprogramm zuständig und verantwortlich sind (vgl. Brack 1962b: 38). Zum Streitfall entwickelte sich in diesem Fall aber die Person von Werner Pleister (vgl. 4.3.4.).

Finanzierung

"(…) (2) Der Verband erhält die in den vertragsschließenden Ländern aufkommenden Fernsehgebühren sowie Beiträge der Rundfunkanstalten. (3) Die Beiträge bestimmen sich nach dem genehmigten Haushalt des Verbandes und sind von den Rundfunkanstalten im Verhältnis ihrer Rundfunkhörerzahlen aufzubringen (…)." (§ 22 (2) und (3), HGuV, Nr. 12, 22.3.1955).

Um sich eine Vorstellung vom finanziellen Volumen zu machen, das sich hinter diesen Formulierungen im Staatsvertrag verbirgt, einige Zahlen: Die Gesamteinnahmen des NWRV, das sind die Einnahmen aus den Fernsehgebühren plus sonstige Einnahmen, entwickelten sich von 12.264.000 DM (1956/57) auf 97.700.000 DM (1960/61). Hiervon wurden die Kosten für die Regionalprogramme und die Programmzulieferungen an das Gemeinschaftsprogramm bestritten. Beide Anstalten, NDR und WDR, erhielten aber auch vom NWRV pro Geschäftsjahr eine Ausschüttung der Überschüsse von mehreren Millionen DM

-

¹⁴ Im Einzelnen: 12.264.00 DM (1956/57); 22.160.000 DM (1957/58); 40.500.000 DM (1958/59); 65.500.000 DM (1959/60); 97.700.000 DM (1960/61). Zahlen nach den Haushaltsplänen des NWRV. StA HH 621-17144. NDR. 240. – Vgl. hierzu auch die Entwicklung der Fernsehteilnehmerzahlen in diesem Heft.

(z. B. 1959/60: 5.372.488,63 DM an den NDR; 7.629.661,97 DM an den WDR) (Bericht über die Prüfung der Abrechnung des NWRV durch den Landesrechnungshof des Landes NRW, 8.3.1961. WDR HA. 11476).

Der NWRV stellte damit einen enorm finanzstarken Programmbetrieb dar. In diesem Zusammenhang wäre es die Aufgabe einer unternehmensgeschichtlichen Studie, aus dem vorliegenden reichhaltigen Zahlenmaterial exakte Übersichten über die verschiedenen Finanzierungsströme des NWRV zu gewinnen und bestimmte größere Etats und Buchungen im Einzelnen zu untersuchen. Vor allem stellen sich im Zusammenhang mit der Finanzierung dieses großen Fernseh-Instituts dann auch die Fragen nach den jeweils damit zusammenhängenden "Programm-Statistiken" Programmleistungen. Diese werden den in Rechnungsjahr detailliert vorgelegt und müssten mit Produktionskosten in dieser Zeit verglichen bzw. in Beziehung zu Produktionskosten kurze Zeit nach der Auflösung des NWRV gesetzt werden.

4.3. Das Führungspersonal – vier Kurzporträts

4.3.1. Hans Brack (1907-1977)

Der diplomierte Dolmetscher, Diplom-Kaufmann, Assessor und promovierte Jurist Hans Brack hatte in der Reichsfinanzverwaltung gearbeitet, bevor er am 1. September 1948 seine Laufbahn beim Rundfunk begann. Auf Beschluss des Verwaltungsrats baute er die Juristische Direktion des NWDR auf und leitete diese bis zur Auflösung des NWDR am Jahresende 1955. Mit der Eigenständigkeit des Norddeutschen und des Westdeutschen Rundfunks zu Beginn des Jahres 1956 wechselte Brack nach Köln, wo er Justitiar und Finanzdirektor des WDR wurde und vom 1. April 1961 an zusätzlich die Aufgaben des Verwaltungsdirektors des WDR sowie die Funktion des Hauptgeschäftsführers des "Westdeutschen Werbefernsehens" übernahm.¹⁵

Neben dieser weitreichenden Aufgabenfülle beim WDR übernahm Hans Brack die Position des Justitiars beim NWRV. Der WDR musste dieser nebenamtlichen Tätigkeit des WDR-Justitiars beim NWRV zustimmen; der NDR hatte nach dem Weggang Bracks nach Köln noch keinen Nachfolger gefunden, akzeptierte aber diese Machtverschiebung zugunsten des WDR.

Brack selbst sah in dieser Verschränkung der Positionen 1962 rückblickend nicht nur kein Problem, sondern entwarf ein äußerst harmonisches Bild: "Die Rechtsabteilung des NWRV, die vom Justitiar des WDR geleitet wurde, bearbeitete die juristischen Fragen, die der Betrieb des Fernsehen mit sich brachte, und im gegenseitigen Einvernehmen einige Angelegenheiten, in denen das Auftreten

_

¹⁵ Zu Hans Bracks Biografie vgl. den Eintrag des Instituts für Rundfunkrechts an der Universität Köln. Online abrufbar: http://www.rundfunkrecht.uni-koeln.de/4347.html (abgerufen am 10.12.2012); sowie: Am Puls der Zeit. 50 Jahre WDR. Band 2. Der Sender: Weltweit. Nah dran. 1956-1985. Köln 2006, 292f., 312-317.

einer großen, NDR und WDR umfassenden Organisation zweckmäßig war. Bestand – auch in Fernsehfragen – ein Zweifel an der Übereinstimmung der Interesse von NDR und WDR, so wurde die Angelegenheit in gegenseitiger Fühlungnahme von den Rechtsabteilungen von NDR und WDR getrennt bearbeitet. Auf diese Weise ist die sehr erfreuliche Zusammenarbeit von NDR und WDR auf diesem Gebiet nie beeinträchtigt worden." (Brack 1962b: 38). Dank dieser Machtposition wurde Hans Brack zu einer entscheidenden Figur und übte großen Einfluss auf die unternehmerischen Handlungen des NWRV aus. Dieses wäre durch gezielte Fragestellungen an den umfangreichen Dokumentenbestand im Historischen Archiv des WDR im Einzelnen genauer aufzuzeigen.

Hans Brack übte seine Aufgaben als Verwaltungs- und Finanzdirektor sowie als Justitiar des WDR bis Ende 1970 aus; die Aufgabe des Hauptgeschäftsführers der Westdeutsche Werbefernsehen GmbH hatte er bis 1974 inne. Brack bekleidete darüber hinaus zahlreiche Ämter in verschiedenen Ausschüssen und Organisationen; er war Honorarprofessor und Mitbegründer des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln.

4.3.2. Georg Hubrich (1890-1975)

Georg Karl Friedrich Hubrich wurde im Dezember 1890 in Neisse (Oberschlesien) geboren. Er studierte Jura und Volkswirtschaft an den Universitäten Heidelberg und Breslau und schloss im Februar 1914 mit der ersten juristischen Staatsprüfung und der Promotion ab. Es folgten vier Jahre als Kriegsteilnehmer, davon drei Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft.

In der Weimarer Republik durchlief Hubrich eine steile Karriere als Jurist und Ministerialbürokrat. Im Januar 1922 trat er als Assessor in das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein; von April 1928 an war er dort Ministerialrat. 1935 wurde er als Ministerialrat in das Reichsministerium des Innern versetzt, wo er 1941 Ministerialdirigent wurde. Im Juli 1944 wurde er in den Ruhestand versetzt und arbeitete als Geschäftsführer eines Wirtschaftsverbandes in Bialystok in Polen.

Seine Nachkriegskarriere startete Hubrich mit dem Eintritt in das Niedersächsische Kultusministerium als Leiter Allgemeine Verwaltung und Kirchliche Angelegenheiten sowie als Generalhaushaltsreferent. Am 1. Februar 1949 ernannte ihn der damalige Generaldirektor des NWDR, Adolf Grimme, zum Finanzdirektor des NWDR. Am 1. Januar 1956 wurde Hubrich zum Liquidator des NWDR gewählt.

Am 4. März 1956 wurde Georg Hubrich auf der 7. Sitzung des Kuratoriums des NWRV einstimmig zum Geschäftsführer dieser Einrichtung gewählt (vgl. 4.2. Organisation – Aufgaben – Finanzierung). Es war eine Tätigkeit, die weitgehend im Hintergrund verlief. 1961 ging Hubrich, der "Finanz-Feldwebel", wie er mitunter

genannt worden war, inzwischen 70-jährig, mit der Auflösung des NWRV in den Ruhestand.¹⁶

4.3.3. Walter Schwarz (1910-1995)

Walter Schwarz, 1910 in Trier geboren, absolvierte ein Studium der Physik, Mathematik und der Physikalischen Chemie in Göttingen, Kiel, Greifswald und Hamburg und promovierte 1938 an der Universität Hamburg. Danach sammelte er berufliche Erfahrungen in der Forschungsabteilung der Erprobungsstelle der Luftwaffe in Rechlin (Mecklenburg) sowie ab 1943 an der Reichsstelle für Hochfrequenzforschung in Berlin-Gatow. In diese Zeit fallen seine Kontakte zur Reichspost-Fernseh-GmbH.¹⁷

Am 1. Juli 1948 startete Walter Schwarz seine Karriere im Zusammenhang mit der Fernsehentwicklung in Westdeutschland, als er vom NWDR mit den Vorbereitungen eines Fernsehbetriebs beauftragt wurde. Seit 1. Februar 1953 firmierte er als Leiter der Fernsehtechnik des NWDR. Im Januar 1956 wurde Schwarz Technischer Leiter beim NWRV.

1960 jedoch ließ sich Schwarz zur "Freies Fernsehen GmbH" abwerben (Steinmetz 1996: 294, 303, 426). Für kurze Zeit war er Technischer Direktor dieser geplanten Fernsehgesellschaft. Als diese durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gestoppt wurde, leitete er die Abwicklung des Unternehmens.

Von Juli 1962 an bekleidete Schwarz verschiedene leitende Positionen beim Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) in Mainz, unter anderem die Hauptabteilung Planung in der Technischen Direktion. 1974 ging er in Pension.

4.3.4. Werner Pleister (1904-1982)

Werner Pleister, 1904 in Osnabrück geboren, hatte bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs Erfahrungen auf den Gebieten der Literatur, der Volkshochschule, des Rundfunks und des Films gesammelt. Zu seinen Tätigkeiten zählten die Arbeit in einem Volkshochschulheim in Berlin sowie in christlichen Gewerkschaften und Laienspielgruppen (1930-1932) und die Leitung der Literarischen Abteilung der Deutschen Welle bzw. des Deutschlandsenders (1932-1937). Von 1937 bis 1939

¹⁶ Zitat bei Max Burg: Bildschirm stellt vor: Dr. Georg Hubrich. In: Bildschirm (Hamburg), Nr. 17, 23.-29.4.1961; Die biografischen Angaben folgen Pressemeldungen sowie einem tabellarischen Lebenslauf von Georg Hubrich im Pressearchiv des NDR. NDR Recherche, Presse & Buch. Vgl. auch: Wgf.: Direktor Dr. Georg Hubrich in den Ruhestand getreten. In: Fernseh-Informationen 12(1961), Nr. 10, 219.

Zu Walter Schwarz vgl. die "FI-Berufsbiographie" in: Fernseh-Informationen 28(1977), Nr. 16, 391; Zweites Deutsches Fernsehen. Jahrbuch 1966, 37; Helmut Michaelis: W. Schwarz. In: Kontakt. Nr. 3, 1975, 16. – Ein spezieller Dank gilt Dr. Veit Scheller vom Unternehmensarchiv des ZDF, der Informationen zur ZDF-Tätigkeit von Walter Schwarz zur Verfügung stellte.

war er Produktionsleiter im Institut für Unterrichtsfilm in Berlin bzw. in der Reichsstelle für Bild und Film.¹⁸

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges startete er als Kunstreferent im Oberpräsidium Hannover und avancierte zum Oberregierungsrat im niedersächsischen Kulturministerium. Wie mehrere niedersächsische Kultusbeamte wechselte er damals zum NWDR, wo Pleister im Mai 1950 Programmdirektor Hörfunk wurde. Nachdem bei einer Strukturreform des Hörfunks die Ebene des Programmdirektors abgeschafft wurde und gleichzeitig zum 1. April 1952 das Fernsehen als selbständige Abteilung beim NWDR eingerichtet worden war, wurde Pleister Beauftragter für Fernsehprogrammfragen und führte ab 1. April 1952 den Titel eines "Fernseh-Intendanten".

Pleisters Leistung in den beiden Leitungspositionen wird unterschiedlich bewertet. Die "Hör zu" stellte 1950 den neuen Hörfunk-Programmdirektor noch als "alte[n] begeisterte[n], leidenschaftliche[n] Funkmann" vor und speziell in der Zeitschrift "Fernseh-Informationen" wurde das Lebenswerk des "erste[n] Fernseh-Intendant[en] der Nachkriegszeit" wertgeschätzt. Ganz anders fielen jedoch viele Berichte in der Presse aus, die immer wieder den "schwerfällig arbeitenden Apparat" kritisierten und interessante Impulse in der Programmarbeit vermissten. Vor allem im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" wurden schwere Vorwürfe gegen Pleister erhoben. Der Artikel zur Eröffnung der Lokstedter Fernsehstudios im Oktober 1953 glich einer Auflistung von Fehlplanungen und spielte sogar auf mögliche Unrechtmäßigkeiten beim Erwerb des Geländes an.

Zu Werner Pleister gibt es wenig Literatur. Schwerpunkte von biografischen Recherchen waren seine Ehe mit der Autorin Meta Scheele, die nach der Scheidung von Werner Pleister ein Opfer der nationalsozialistischen Euthanasie-Politik wurde; vgl. Gisela Schlüter: Die wahre Geschichte der Meta Scheele (1904-1942). In: Das Achtzehnte Jahrhundert. Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts, 31/2, 2007: Historischer Pyrrhonismus, 246-258; sowie seine Theaterarbeit im "Dritten Reich", speziell die Inszenierung des "Frankenburger Würfelspiels"; vgl. Evelyn Annuß: Chor und Geschlecht im nationalsozialistischen Theater. In: Stefan Krammer u.a. (Hrsg.): Staat in (Un-)Ordnung? Geschlechterperspektiven auf Deutschland und Österreich zwischen den Weltkriegen. Bielefeld (erscheint demnächst); Evelyn Annuß: Inszenierungen des Kollektivsubjekts im Thingspiel. In: Friedemann Kreuder (Hrsg.): Theater und Subjektkonstitution. Ausgewählte Beiträge der Jahrestagung der Gesellschaft für Theaterwissenschaft 2010. Bielefeld (erscheint demnächst). – Biografische Überblicke bietet die "FI-Biografie" in: Fernseh-Informationen 28(1977), Nr. 6, 149 sowie der Artikel von Arnulf Kutsch: Werner Pleister (§1904-1982). In: Studienkreis Rundfunk und Geschichte Mitteilungen 9(1983), 16-20.

Vgl.: Wir stellen vor: Dr. Werner Pleister. In: Hör zu, Nr. 28, 9.7.1950, 2; Wgf.: Der erste Fernseh-Intendant der Nachkriegszeit wird 75 Jahre. In: Fernseh-Informationen 30(1979), Nr. 8, 184-186; Kurt Wagenführ: Ein alter Rundfunkmann – ein neuer Fernsehmann: Dr. Werner Pleister gestorben. In: Fernseh-Informationen 33(1982), Nr. 22, 585f.

Vgl.: Deutsches Fernsehen. In: Hamburger Brief, Nr. 33, 4.2.1955; o. V.: Der Dritte Mann. In: Hör zu 9(1956), Nr. 45, 2. Presseausschnitte zur Person Werner Pleister. NDR Recherche Presse & Buch.

Studio-Neubau. Unter Naturschutz. In: Der Spiegel 7(1953), Nr. 44, 28.10.1953, 29f.

4.4. "Letzter Akt" - Die Amtsenthebung von Werner Pleister

Werner Pleister war eine umstrittene Führungsperson. Hinzukam, dass der Titel eines "Fernseh-Intendanten" der Struktur des NWRV zuwiderlief, die auf die Entscheidungsbefugnisse der beiden Intendanten, Walter Hilpert und Hanns Hartmann, konzentriert war. Im Frühjahr 1958 wurde dem Rechnung getragen, indem das Kuratorium des NWRV auf seiner 27. Sitzung am 17. März 1958 den Beschluss fasste, dass ausschließlich die Intendanten für das gemeinschaftliche Fernsehprogramm zuständig und verantwortlich sind (vgl. Brack 1962b: 38). Faktisch bedeutete diese Entscheidung bereits eine Entmachtung Pleisters.

Offensichtlich hatte Walter Hilpert die Initiative dazu übernommen, wie die Quellen bei Viets (1976: 70f.) nahelegen. Viets zitiert einen Brief Hilperts an den Vorsitzenden des NDR-Verwaltungsrats, Hans Watermann, in dem es unter Verweis auf die unklaren Kompetenzen heißt: "Ich sehe mich außerstande, Verantwortungen zu tragen, für die mir die Kompetenzen fehlen, d.h. ich kann in Zukunft weder Investitionen noch personellen Veränderungen des NWRV's meine Zustimmung geben" (3.3.1958; Zit. n. Viets 1976: 70). Dieser Brief sei gleichsam ein "Ultimatum", wie Viets urteilt, und unterstützte die Kräfte im Kuratorium, die gegen Pleister und für mehr Kompetenzen bei NDR und bei WDR sind. Auf Antrag von WDR-Verwaltungsratsvorsitzenden Josef Hermann Dufhues erfolgte auf der Sitzung des Kuratoriums am 17. März 1958 die Festlegung, dass die Verantwortung für den Fernsehbetrieb bei den Intendanten des NDR und bei WDR liegt.

Es sollte noch ein Jahr vergehen, bis es zum Showdown kam. Der Intendant des NDR Walter Hilpert verfolgte inzwischen konsequent eine Neuorientierung des Fernsehprogrammbetriebs und setzte verschiedene Akzente. Der Verwaltungsrat des NDR hatte deshalb am 13. Juni 1959 "beschlossen, dem Kuratorium des NWRV die Abberufung des Herrn Dr. Pleister zu empfehlen". Am 15. Juni 1959 wurde Pleister davon unterrichtet. Am 4. Juli 1959 stand das Thema "Fernsehleitung Hamburg" auf der Tagungsordnung des Kuratoriums.²³ Obwohl es zuvor schon Gerüchte gegeben hatte, dass Pleister den NDR verlasse, war die unmittelbar nach der Kuratoriumssitzung publik gewordene fristlose Amtsenthebung von Werner Pleister durch das NWRV-Kuratorium spektakulär. Ein Communiqué der Pressestelle des NDR vom 6. Juli 1959 scheint sehr knapp gehalten gewesen zu sein. Bei den Journalisten war daraufhin von einem "Rauswurf" die Rede und von einem "Knall". Der "Spiegel" überschrieb seinen Beitrag lakonisch mit "Letzter Akt" und bescheinigte den Kuratoriums-Mitgliedern eine "überraschende[] Anwallung von Willenskraft". Der "Spiegel"-Fernsehkritiker "Telemann" (das ist Martin

Dieser zeitliche Verlauf stützt sich auf Dokumente im Bestand des Intendanten Hanns Hartmann. WDR HA. 4084.

-

Eine Auswertung der Ergebnisprotokolle des Verwaltungsrates und des Rundfunkrats des NDR im Sommer 2012 ergab keinen Hinweis auf die Vorgänge zu dieser personellen Entscheidung.

Volkmar Hoffmann: Fernseh-Pleisters Rauswurf. In: Hannoversche Presse, 10.7.1959; Zum Tage. Entlassungen. In: Die Welt, 13.7.1959; Letzter Akt. In: Der Spiegel 13(1959), Nr. 29, 15.7.1959, 58f.; vgl. aber auch Wgf.: Die Amtsenthebung Dr. Werner Pleisters. Der NWRV auf der

Morlock) mokierte sich damals, indem er sich scheinbar beim Kuratorium bewarb und die Leser gleichzeitig darauf hinwies, dass diese Position eines Fernseh-Intendanten bedeutungslos ist, "wenn der zu beachtende Gegenstand, nämlich das Fernsehprogramm, bereits von den Intendanten Hilpert und Hartmann im Auge behalten wird".²⁵

Das Problem, das Pleister darstellte, war gelöst. Die Stelle wurde als Direktorenstelle zwar wieder öffentlich ausgeschrieben und Gerüchte über mögliche Nachfolger als Fernseh-Programmdirektor machten die Runde, ²⁶ aber die Stelle wurde nicht mehr besetzt. Im Zuge der fortschreitenden Aufteilung des Fernsehbetriebs wurde stattdessen Hans-Joachim Lange als Programmdirektor in Köln verpflichtet; und im Norden übernahm Hans Arnold zusätzlich zur Hörfunk-Programmdirektion auch das Fernsehen.

Pleister wechselte 1960 nach München, wo er zunächst Direktor des neu gegründeten Deutschen Instituts für Fernsehen und Film wurde (1960-1967) und danach als Studienleiter an der Hochschule für Fernsehen und Film arbeitete (1967-1971).

4.5. Die Auflösung des NWRV

Die Arbeit im NWRV stand von Anfang an unter der Prämisse einer Übergangsregelung. Die Leitung und die Mitarbeiter wussten von der zeitlichen Begrenzung des NWRV-Modells. Bereits 1957 zeichnete sich intern das Ende dieser Körperschaft ab, seit 1958 war dies auch öffentlich beschlossene Sache. Hier kurz zu einigen Entwicklungen, die zur Auflösung des NWRV führten:

Hans Brack startete die entsprechende Initiative (Keller 2002: 104ff.). Im Zusammenhang mit dem Haushaltsvoranschlag des WDR 1957/58, der erstmalig Mittel für das Fernsehen des WDR vorsah, empfahl der Justitiar dem Vorsitzenden des WDR-Verwaltungsrats die Kündigung: "Im Übrigen wäre es am eindeutigsten, wenn die Landesregierung den 4-Länder-Vertrag, der bis zum 31.3.1961 läuft, schon jetzt zu diesem Zeitpunkt kündigte. Würde der Verband jetzt oder später nicht gekündigt, so würde man den Standpunkt vertreten können, der Bau der Fernsehstudios in Köln sei Sache des Verbandes. Die finanziellen und sonstigen Konsequenzen brauche ich nicht weiter darzulegen. Es besteht also ein dringendes Interesse daran, daß Westdeutscher Rundfunk und Norddeutscher Rundfunk durch eine alsbaldige Klarstellung instandgesetzt werden, sich schon jetzt auf den Wegfall des Verbandes einzustellen. Die Kündigungsfrist von 2 Jahren ist hierfür zu kurz." (Hans Brack an Josef Hermann Dufhues, 19.1.1957. WDR HA. 11473). Es folgte ein sechsseitiger "Bericht zum Haushaltsvoranschlag 1957/58", in dem

Suche nach einem neuen Fernsehdirektor. In: Fernseh-Informationen 10(1959), Nr. 20, 2./3. Juli-Ausgabe, 444-448.

Telemann: Fernseh-Urteil. Stellengesuch (männlich). In: Der Spiegel 13(1959), 15.7.1959, 59. Vgl. die Ausschreibung der Stelle des Programmdirektors Fernsehen in Hamburg. In: Die Welt, 18.7.1959; vgl.: Der Nachfolger Dr. Werner Pleisters in Hamburg. Voraussichtlich der Schriftsteller Hans Eberhard Friedrich. In: Fernseh-Informationen 11(1960), Nr. 6, 130.

verdeutlicht wurde, welche positiven finanziellen Konsequenzen die Kündigung für den WDR habe. Diese Überlegungen wurden aufgegriffen und diskutiert. Dufhues unternahm seinerseits die Initiative beim Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Fritz Steinhoff (SPD). Doch im Zuge des Machtwechsels bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen 1958, war es der neue Ministerpräsident, Franz Meyers (CDU), der schließlich den Staatsvertrag über den NWRV im September 1958 kündigte. Dieser Schritt Nordrhein-Westfalens kam für die drei verbleibenden Vertragsländer nicht überraschend, obwohl in einigen Zeitungen von einer unerwarteten Entscheidung berichtet wurde.²⁷ Diese erfolgte fristgerecht zum Ende des Geschäftsjahres 1960/61.

Spätestens mit diesem Datum im Herbst 1958 waren alle weiteren fernsehorganisationsgeschichtlichen Weichen auch offiziell auf den Aufbau von Fernsehprogrammbetrieben an den beiden Standorten Köln und Hamburg gestellt. Speziell der Aufbau der Regionalprogramme erwies sich als ein wichtiger Motor für den Aufbau von Redaktionen sowie für die Investition in Studio- und Aufnahmetechnik an den beiden Fernsehstandorten.

Als der NWRV am 31. März 1961 in Liquidation trat, war der Publizist Kurt Wagenführ einer der wenigen, die das "Ende der NWRV-Ära" kritisierten. Er rechnete vor, dass der WDR in Zukunft über ein hohes Aufkommen aus den Fernsehgebühren verfügen werde, aber nur noch ein Viertel des Gemeinschaftsprogramms bestreiten müsse. Für ihn galt ausgemacht: "Eine gesunde Basis wurde zerschlagen". Hans Brack äußerte sich im ersten Heft von 1962 in der wissenschaftlichen Zeitschrift "Rundfunk und Fernsehen" hingegen entsprechend lapidar: "Am 31.3.1961 – mit der Auflösung des NWRV – hat die in dieser Körperschaft noch bestehende gemeinsame Bearbeitung bestimmter juristischer Angelegenheiten des Rundfunks in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg ihr Ende gefunden" (Brack 1962b: 30).

Die Auflösung zum 31. März 1961 fiel in eine ereignisreiche Zeit. Seit längerem wurde von Wirtschaftskreisen, von Landes- und von Bundespolitikern die Gründung einer "Deutschland Fernsehen GmbH" betrieben. Den Vorstellungen von Bundeskanzler Konrad Adenauer folgend sah dieses privatwirtschaftliche Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung des Bundes vor. Nur einen Monat vor der Auflösung des NWRV stoppte das Bundesverfassungsgericht am 28. Februar 1961 mit seinem ersten Rundfunkurteil dieses Unterfangen. Das Urteil verwies auf die Staatsferne des Rundfunks und regelte die Kompetenzfrage zur Veranstaltung von Rundfunk zwischen Bund und Ländern eindeutig zugunsten der Länder.

Die ARD war vorbereitet und konnte vom 1. Juni 1961 bis zum 31. März 1963 ein gemeinsames zweites Programm fahren. Es wurde über Strecken hinweg als Ex-

_

Vgl. Düsseldorf kündigte. In: Kölnische Rundschau, 11.9.1958. – Die "Kölnische Rundschau" bezieht sich auf eine entsprechende dpa-Meldung aus Hamburg.

Wgf.: Das Ende der NWRV-Ära. In: Fernseh-Informationen 12(1961), Nr. 8, 164f.

perimentierfeld konzipiert, bevor am 1. April 1963 das ZDF mit seinem Fernsehprogramm an den Start gehen konnte.²⁹

Erstarrung

Die Arbeit des NWRV scheint in den Jahren 1957 bis 1961 insgesamt sehr festgefahren gewesen zu sein, geprägt von den Strukturen, die durch die Mitarbeiter der ersten Stunden beim Fernsehen herausgebildet worden waren. Offenbar war man Neuerungen gegenüber nicht oder nur sehr wenig aufgeschlossen – und dies in jeder Hinsicht, sowohl was technische, organisatorische und finanzielle Verbesserungen betraf, als auch was die journalistische und ästhetische Arbeit betraf. So ist bekannt, dass Werner Pleister sich gegen die Verhandlungen des Filmunternehmers Gyula Trebitsch mit dem NDR wandte und dass erst nach seiner Entlassung der Weg zwischen der Real-Film und dem NDR frei wurde, der 1961 zur Gründung der "Studio Hamburg Ateliersbetriebs GmbH" führte (Bögner 1987: 103f.). Ein weiteres Beispiel gibt Egon Monk, seit 1960 Fernsehspielchef des NDR. Er zeichnete in einem Interview das Bild eines bürokratisch festgefahrenen, ineffektiven Produktionsbetriebs, den er bei seinem ersten Besuch 1958 in Lokstedt kennengelernt habe.

Überhaupt fand Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre ein Generationswechsel statt. Viele der älteren film-, radio- und vor allem fernseherfahrenen Mitarbeiter, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges den Fernsehbetrieb aufgebaut hatten, traten ab und machten einer neuen Generation Platz machen – den "Jungen", den aus dem Krieg zurückgekehrten tatkräftigen Männern, bzw. den in den Nachkriegsjahren studierenden und Medienerfahrung sammelnden Männern und Frauen.

Exemplarisch ist dies am Aufbau der Abteilung Zeitgeschehen/Nordschau beim NDR seit 1957 zu sehen. Hier entstand ein Kristallisationspunkt für eine neue Art des Fernsehmachens, die dann im politischen Magazin "Panorama" ihr Aushängeschild fand. Ganz offensichtlich war es vor allem Walter Hilpert als Intendant des NDR, der diesem "medialen Aufbruch" in Norddeutschland durch eine Reihe von Entscheidungen den Durchbruch ebnete.

²⁹ Zum 2. Programm der ARD 1961-63 und zu den Programmzulieferungen des NDR erscheint 2013 ein "Nordwestdeutsches Heft zur Rundfunkgeschichte" (Hrsg. von Florian Bayer und Hans-Lirich Wagner).

Interview Egon Monk, Januar 1975. Interviewer: Manfred Jenke. NDR. Film & Theater. Transkript, 5f. – Zur "Phase des Umbruchs", der um 1960/61 speziell beim NDR stattfand, erscheint 2013 ein Aufsatz des Verf. im Band zur Tagung "Die Hamburgische Dramaturgie der Medien. Egon Monk – Autor, Regisseur, Produzent" (vgl. http://www.rcmc-hamburg.de/neuigkeiten/2012-03/diehamburgische-dramaturgie-der-medien-egon-monk-%E2%80%93-autor-regisseur-produzent, Abruf am 24.1.2013).

5. Ausblick. Zu den Zielen einer unternehmensgeschichtlichen Studie zum NWRV

Angesichts der bislang wenig ausgeprägten Forschung zu Medienunternehmen und speziell zu Medieneinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erscheint eine – unternehmensgeschichtliche – Studie zum NWRV lohnend. Sie könnte sich einreihen in die Fragen nach "Unternehmensgeschichte als Medium der Mediengeschichte" (Hesse 2001). Eine solchermaßen unternehmensgeschichtlich ausgerichtete Studie könnte den NWRV als "soziale Organisation" (Plumpe 1998) begreifen und die unternehmensinternen Differenzierungs- und Kommunikationsprozesse bzw. die Handlungsspielräume, die Ressourcenverfügbarkeit und politischen und wirtschaftlichen Umweltkonstellationen untersuchen. Die Besonderheit liegt in der ökonomischen Sonderkonstellation der öffentlich-rechtlichen Körperschaft, dem Auseinanderfallen von Kosten und Nutzen, dem Charakter seiner Produkte als meritorische Güter, bei denen gesellschaftliche Vereinbarungen in das Feld der Ökonomie übertragen werden. Denn schließlich handelt es sich beim NWRV um eine Kultur schaffende Institution, in der das Zusammenspiel von "Management", "Eigentümern", Öffentlichkeit und Politik untersucht werden kann (vgl. Berghoff 2004). Hierbei ist die "ökonomische Sonderkonstellation" (Hesse 2001) dieses ,Medienunternehmens' als öffentlichrechtliche Körperschaft und des damit verbundenen besonderen Systems der Unternehmenskontrolle (Corporate Governance) zu berücksichtigen, wenn nach Informationsfluss, Kontrollmechanismen, politischen Interventionen, Transparenz gefragt wird.

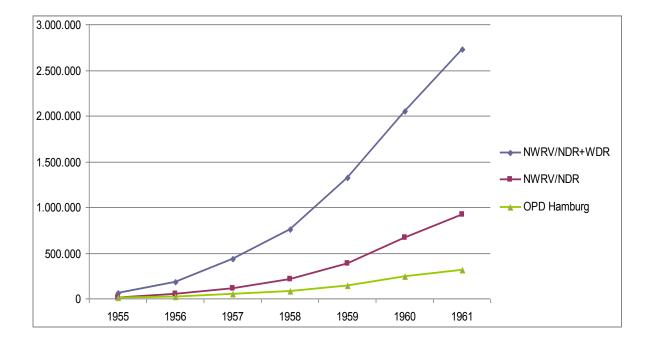
Eine Studie zum NWRV wäre zusammenfassend auch deshalb lohnenswert, weil diese eine Einrichtung beleuchten würden, die in einem strukturellen Zusammenhang mit einer Vielzahl von richtungsweisenden Weichenstellungen stand – der Einführung der Fernseh-Regionalprogramme; der Gründung der Werbetöchter und der Einführung des Werbefernsehens; der Zusammenarbeit von Film und Fernsehen bzw. kooperativer Produktionsbedingungen; dem Versuch, ein privatwirtschaftliches zweites Fernsehprogramm aufzubauen, dessen Aus durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sowie die Gründung des Zweiten Deutschen Fernsehens als nationale Fernsehanstalt.

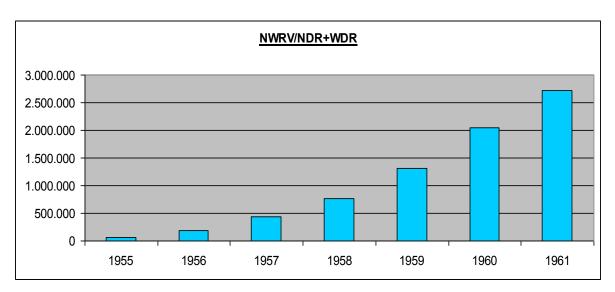
Exkurs: Entwicklung der Fernsehteilnehmerzahlen zwischen 1955 und 1961

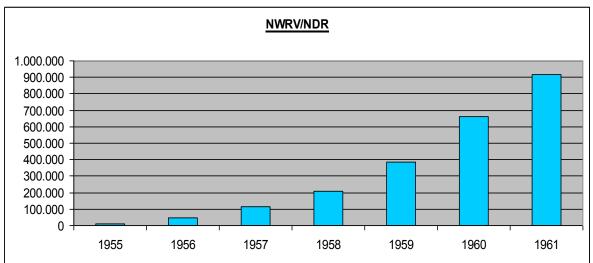
Die folgenden Tabellen und Grafiken zeigen die Entwicklung der Fernsehteilnehmer im Untersuchungszeitraum. Die Zahlen geben die offiziellen Angaben der Oberpostdirektionen wieder. Sie wurden den regelmäßigen Veröffentlichungen in der Zeitschrift "Fernseh-Informationen" entnommen bzw. aus weiteren Quellen systematisch zusammengestellt. Sie machen Angaben für das Sendegebiet des NWRV insgesamt; für den NDR-Teil des NWRV (das sind die Oberpostdirektionen Hamburg, Hannover, Kiel, Braunschweig, Bremen ohne Land) sowie zum Vergleich für die Oberpostdirektion Hamburg allein.

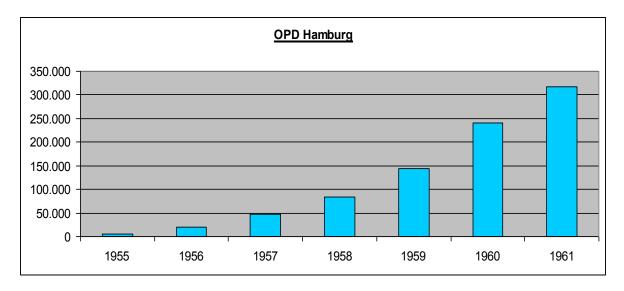
	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961
NWRV/NDR+WDR	55.688	180.151	433.497	762.188	1.319.790	2.048.555	2.723.337
NWRV/NDR	12.805	45.952	115.392	208.472	386.921	662.142	914.461
OPD Hamburg	5.821	20.380	47.817	84.663	143.753	240.032	316.937

Von diesen Zahlen ausgehend können die Zuwächse in Prozenten ermittelt und miteinander verglichen werden. Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen die Wachstumskurven im Einzelnen sowie im Vergleich miteinander.









Anhang

Literaturverzeichnis

- Bausch, Hans (1980): Rundfunkpolitik nach 1945. Erster Teil: 1945-1962. München.
- Berghoff, Hartmut (2004): Wozu Unternehmensgeschichte? Erkenntnisinteressen, Forschungsansätze und Perspektiven des Fachs. In: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, 49, 2, 131-148.
- Bleicher, Joan Kristin (1993): Institutionsgeschichte des bundesrepublikanischen Fernsehens. In: Knut Hickethier (Hrsg.): Institution, Technik und Programm. Rahmenaspekte der Programmgeschichte des Fernsehens. München (= Geschichte des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland; Bd. 1), 67-134.
- Bögner, Ralf (1987): Die Geschichte der Real-Film GmbH bis zur Gründung der Studio Hamburg Ateliersbetriebsgesellschaft. Magisterarbeit. Münster.
- Brack, Hans (1962a): Die organisatorische Entwicklung von Hörfunk und Fernsehen in Nord- und Westdeutschland von 1948 März 1961. In: Brack, Hans; Herrmann, Günter; Hillig, Hans-Peter: Organisation des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland 1948-1962, 35-58.
- Brack, Hans (1962b): Der Rundfunk zwischen Bund und Ländern. 1948 bis Frühjahr 1961. In: Rundfunk und Fernsehen 10, 30-45.
- Brack, Hans (1968): Organisation und wirtschaftliche Grundlagen des Hörfunks und des Fernsehens in Deutschland. München (= Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln; 2).
- Brack, Hans; Herrmann, Günter; Hillig, Hans-Peter (1962): Organisation des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland 1948-1962. Hamburg.
- Hauptstock, Hans (2012/2013): "Sendefertig, aber nicht sendefähig". Der UFA-Fernsehfilm "Grenzfall Bacall" (1957). In: Hamburger Flimmern (Dezember/Januar 2012/2013), 24-29.
- Hesse, Jan-Otmar (2001): Unternehmensgeschichte als Medium der Mediengeschichte. Ein Literaturbericht. In: Archiv für Sozialgeschichte, 41. Bd., 539-555.
- Hickethier, Knut (1995): Egon Monks "Hamburgische Dramaturgie" und das Fernsehspiel der 60er Jahre. In: Augen-Blick (= Marburger Hefte zur Medienwissenschaft; 21), 19-33.
- Hickethier, Knut (1998): Geschichte des deutschen Fernsehens. Stuttgart und Weimar 1998.
- Hickethier, Knut (Hrsg.) (2006): Mediengeschichte als Unternehmensgeschichte. Überlegungen zu einem neuen Paradigma. Hamburg (= Hamburger Hefte zur Medienkultur; 3).
- Hickethier, Knut (2008): Bilder der Nähe und der Ferne. Die Fernsehtechnik nach 1945 beim NWDR. In: Wagner, Hans-Ulrich (Hrsg.): Die Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks. Band 2, 269-285.

- Keller, Alexander (2002): Das Kölner Funkhaus 1945-1960. Probleme und Kontroversen. Zur politischen Geschichte eines Massenmediums. Münster (= Politikwissenschaft; 87).
- Leder, Dietrich (2006): Eine Erfolgsgeschichte. Erinnerungen. In: Am Puls der Zeit. 50 Jahre WDR. Band 2. Der Sender: Weltweit nah dran. 1956-1985. Köln, 149-160.
- Lerg, Winfried B. (1971): Angebot oder Austausch? Thesen zur Organisation der Rundfunkanstalt. In: Rundfunk und Fernsehen 19, 135-144.
- Lührs, Mark (2005): Aus eins mach' zwei: Die Auflösung des NWDR. In: Peter von Rüden und Hans-Ulrich Wagner (Hrsg.): Die Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks. Hamburg, 390-443.
- Lührs, Mark (2006a): Bausteine einer NWDR-Unternehmensgeschichte. In: Hickethier, Knut (Hrsg.): Mediengeschichte als Unternehmensgeschichte, 60-70.
- Lührs, Mark (2006b): "Das eine und das andere Pausenzeichen". Zur Gründung von WDR und NDR vor fünfzig Jahren. [Online gestellt im Januar 2006]. Abrufbar unter: http://www.hans-bredow-institut.de/de/node/2068 (abgerufen am 10.12.2012).
- Mahlo, Klaus: (1974): Die nicht immer goldenen Fünfziger. Ein Versuch, den Anfang der Kölner Fernsehgeschichte in Geschichten zu erzählen. In: Walter Först (Hrsg.): Aus Köln in die Welt. Beiträge zur Rundfunkgeschichte. Köln und Berlin (= Annalen des Westdeutschen Rundfunks; 2), 445-475.
- Moog, Hans-Jürgen (1960): Deutsche Rundfunkanstalten. Ein Beitrag zu ihrer öffentlichrechtlichen Grundlegung. Diss. jur. Würzburg.
- Plumpe, Werner (1998): Das Unternehmen als soziale Organisation Thesen zu einer erneuerten historischen Unternehmensforschung. In: Akkumulation. Informationen des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte, Nr. 11, 1-7.
- Schaaf, Dierk Ludwig (1971): Politik und Proporz im NWDR. Rundfunkpolitik in Nord- und Westdeutschland 1945-1955. Diss. phil. Hamburg.
- Schäfers, Anja (2005): "In Berlin war eben überhaupt nichts unpolitisch". Der NWDR-Berlin bis zur Gründung des SFB. In: Peter von Rüden und Hans-Ulrich Wagner (Hrsg.): Die Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks. Hamburg, 355-374.
- Schulz, Günther (Hrsg.) (1999): Geschäft mit Wort und Meinung. Medienunternehmer seit dem 18. Jahrhundert. München.
- Steinmetz, Rüdiger (1996): Freies Fernsehen. Das erste privat-kommerzielle Fernsehprogramm in Deutschland. Konstanz.
- Viets, Ernst-W. (1974): Der Nord- und Westdeutsche Rundfunkverband: fünf Jahre zwischen Zentralisierung und Regionalismus. Eine Untersuchung zur Organisationsgeschichte des Rundfunks in Nordwestdeutschland. Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien bei der Universität Hamburg Exemplar NDR-Bibliothek.
- Viets, Ernst-W. (1976): Der Nord- und Westdeutsche Rundfunkverband: Fünf Jahre zwischen Zentralisierung und Regionalismus. Eine Untersuchung zur Organisationsgeschichte des Rundfunks in Nordwestdeutschland. In: Rundfunk und Fernsehen 24, H. 1/2, 58-80.

- Wagner, Hans-Ulrich (2006a): Ein neues Medium meldet sich. Die Fernsehanfänge im Westen. In: Am Puls der Zeit. 50 Jahre WDR. Band 1. Die Vorläufer. 1924-1955. Köln, 261-269.
- Wagner, Hans-Ulrich (2006b): Mehr-Wert-Fragen: Reflexionen auf eine Unternehmensgeschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In: Hickethier, Knut (Hrsg.): Mediengeschichte als Unternehmensgeschichte, 39-59.
- Wagner, Hans-Ulrich (Hrsg.) (2008): Die Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks. Band 2. Hamburg.
- Wagner, Hans-Ulrich (2011): Der NDR 1956-1961: Eine Phase des Übergangs. Online erschienen in der Reihe "NDR Geschichte(n) unter: http://www.ndr.de/unternehmen/organisation/ndr_geschichten/1956_1961/uebergang10 7.html (zuletzt abgerufen 4.1.2013).
- Witting-Nöthen, Petra (2008): Aufbauleistungen. Organisatorische, rechtliche und wirtschaftliche Fragen des NWDR-Fernsehens. In: Wagner, Hans-Ulrich (Hrsg.): Die Geschichte des Nordwestdeutschen Rundfunks. Band 2, 286-297.
- Zimmermann, Peter (1994): Geschichte von Dokumentarfilm und Reportage von der Adenauer-Ära bis zur Gegenwart. In: Peter Ludes, Heidemarie Schumacher und Peter Zimmermann (Hrsg.): Informations- und Dokumentarsendungen. München (= Geschichte des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland; 3), 213-324.

Quellenverzeichnis (sachlich-thematisch geordnet)

Gesetz

Gesetz, betreffend den Staatsvertrag über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks. In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil 1, Nr. 12, 22.3.1955, 115-122.

Online abrufbar unter: http://www.hans-bredow-institut.de/nwdr/div/NWRV-Staatsvertrag1955.pdf sowie unter:

http://www.ndr.de/unternehmen/organisation/ndr_geschichten/1948_1955/geset zestext101.pdf

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Fernsehen: Programm-Statistik

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Fernsehen: Programm-Statistik. Rechnungsjahr 1956/57 *Exemplar Deutsches Rundfunkarchiv*

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Fernsehen: Programm-Statistik. Rechnungsjahr 1957/58 Exemplar WDR Bibliothek; Deutsches Rundfunkarchiv

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Fernsehen: Programm-Statistik. Rechnungsjahr 1958/59 Exemplar Deutsches Rundfunkarchiv

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Fernsehen: Programm-Statistik. Rechnungsjahr 1959/60 Exemplar NDR Bibliothek; Deutsches Rundfunkarchiv

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Fernsehen: Programm-Statistik. Rechnungsjahr 1960/61 Exemplar Forschungsstelle; Deutsches Rundfunkarchiv

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Fernsehen: Programm-Statistik. Rechnungsjahr 1961/62 *Exemplar Deutsches Rundfunkarchiv*

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Haushaltspläne

1956/57. 1957/58. 1958/59. 1959/60. 1960/61. StA HH. 621-1/144. NDR. 240

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Geschäftsberichte

NWRV-Geschäftsbericht 1958/59 (erwähnt bei Viets 1974: 84)

Protokolle des Kuratoriums des NWRV

27.-55. Sitzung. März 1958-März 1961. StA HH. 621-1/144. NDR. 146, 147, 4040

Pressedienst

Deutsches Fernsehen. Hinweise auf das Gemeinschaftsprogramm. Hrsg. Pressestellen Bayerischer Rundfunk (BR), Hessischer Rundfunk (HR), Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband (NWRV). Baden-Baden: Südwestfunk 1955 – 1959

Zeitschriften und Fachpresse

Evangelischer Pressedienst / Kirche und Rundfunk 8(1956) – 13(1961)

Fernsehen. Illustrierte Monatshefte für Fernseh-Freunde. Herausgeber: Hans Schaefer. Heidelberg: Kurt-Vowinckel-Verlag 4(1956) – 6(1958)

Fernseh-Informationen 7(1956) – 11(1961)

Fernseh-Rundschau. Illustrierte Monatsschrift. Entwicklung, Form und Wirkung des Fernseh-.Rundfunks in der Welt. Hamburg: von Decker-Verlag. April 1957 – 1961

Funk-Korrespondenz. Hrsg. von dem Katholischen Rundfunk-Institut. Köln, in Verbindung mit der KNA – Katholische-Nachrichten-Agentur, München-Bonn 4(1956) – 9(1961)

Quellenverzeichnis (nach Beständen geordnet)

- Nr. 1. NWRV-Datensätze im Schriftgutbestand des NDR im Staatsarchiv Hamburg (StA HH. 621-1/144. NDR)
- Nr. 2. NWRV-Datensätze im Bestand des Historischen Archivs des Westdeutschen Rundfunks (WDR. HA)

Nr. 1. NWRV-Datensätze im Schriftgutbestand des NDR im Staatsarchiv Hamburg (StA HH. 621-1/144. NDR)

Signatur AP	Titel	Zeitraum
1286	Geschichte des NWRV und NDR	1972
1288	Manuskript von Ernst-W. Viets über die "Geschichte des NDR und NWRV 1956-71", eine "Quellendokumentation und Darstellung", eingereicht beim Leiter der Abteilung Information (Manfred Jenke) für eine von der Historischen Kommission der ARD initiierte und von Heinz-Günter Deiters zu verfassende Monographie	1972
1418 -1421	Manuskript von Ernst-W. Viets über die "Geschichte des NDR und NWRV 1956-71", eine "Quellendokumentation und Darstellung", eingereicht beim Leiter der Abteilung Information (Manfred Jenke) für eine von der Historischen Kommission der ARD initiierte und von Heinz-Günter Deiters zu verfassende Monographie	1972
1249	Schriftwechsel des NDR-Intendanten mit dem Geschäftsführer des NWRV (Hubrich)	1956-1958
169	Schriftwechsel und sonstige Unterlagen des NDR-Intendanten über Finanzen des Fernsehens und das Verhältnis NDR-NWRV	1958-1959
121	Sammlung der von den verschiedenen Dienststellen des NWRV benutzten Formulare durch das "Büro Lokstedt" (Krollpfeiffer) der NDR-Intendanz	1959
3583	Finanzdirektor (Hubrich) - Unterlagen zum Beginn des Fernsehens des NWDR und zur Gründung des Nord- und Westdeutschen Rundfunkverbandes (NWRV)	1954-1956
1044	Prüfberichte der Zentralrevision, des Rechnungshofs Hamburg und von Wirtschaftsprüfern über einzelne Bereiche von NDR und NWRV (gesammelt vom Programmdirektor Arnold)	1956-1962
856	Unterlagen des Finanz- und Wirtschaftsdirektors (Schulz) über die Sitzungen des Kuratoriums des NWRV, den Ausschuss zur Liquidation des NWDR und den Kontenplan des NDR	1955-1960

157	Unterlagen des Finanz- und Wirtschaftsdirektors (Schulz) über die Sitzungen des	1956-1957
3702	Programmstatistik Fernsehen (NWRV) - Monatsübersichten (dazu Übersichten Programmstatistiken anderer ARD-Anstalten)	01.04.1960-31.03.1961
3908	Rechtsabteilung - Verwertung von Fernsehproduktionen: Genehmigung zur	1957-1969
	Verwendung von Fernsehsendungen in Fernsehkinos, Prozess/Feststellungsklage	
	NWRV ./. Aktualitäten-Kino	
	Theater Hamburg-Nürnberg OHG (AKI) und Verwertung von Fernsehproduktionen	
	(in Kinos)	
82	Unterlagen der Rechtsabteilungen des NWDR und des NWRV über die Verteilung	1953-1960
	der Hörergebühren zwischen Post und ARD-Anstalten sowie die entsprechenden	
	Vereinbarungen und Verträge	
81	Unterlagen des Leiters der Rechtsabteilung des NWRV (Siewers) über	1956-1958
	Wiedergutmachung und Unterstützungszahlungen insbesondere für Angehörige	
	der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft (RRG) und Schriftwechsel mit dem WDR-	
	Justitiar Brack	
41	Protokolle der ständigen Programmkonferenz des ARD-Fernsehens (ergänzt	03.1956-12.1960
	aus Unterlagen der Verwaltungsleitung und des Programmbetriebsbüros der	
	Fernseh-Abteilung) und der entsprechende Schriftwechsel der Rechtsabteilung	
	des NWRV	
265	Schriftwechsel der NWRV-Rechtsabteilung über Personalsachen sowie	1957
	entsprechende sonstige Unterlagen	
668	Unterlagen der Rechtsabteilung des NWRV über juristische Probleme und	1958-1959
	Einzelfälle	
803	Schriftwechsel und sonstige Unterlagen der NWRV-Rechtsabteilung über das	1959-1960
	geplante Bundesrundfunk-Gesetz	
754	Unterlagen der Abteilung Versicherungen in der Rechtsabteilung des	1949-1959

754	Unterlagen der Abteilung Versicherungen des NWDR/NWRV über die	1949-1960
	Regulierung von Schäden und Verlusten an Garderobe und anderen Gegenständen durch die Versicherung (Konto 217)	1949-1960
736	Unterlagen der Abteilung Versicherungen des NWDR/NWRV über die	1949-1960
	Regulierung von Schäden und Verlusten an Garderobe und anderen	
	Gegenständen durch die Versicherung (Konto 217)	
737	Unterlagen der Abteilung Versicherungen des NWDR/NWRV über die	1952-1956
	Regulierung von Schäden und Verlusten an Garderobe und anderen	
	Gegenständen durch die Versicherung (Konto 217)	
	Personalbüro des NWDR in Liquidation und des NWRV (Leiterin Weddigen)	
877	Unterlagen der Personalstelle der Generaldirektion und des Personalbüros des	1954-1957
	NWRV über Dienstverträge, Einstufungen und Gehaltserhöhungen beim	
	Fernsehen in Hamburg (R-Z)	
3885	Personalbüro des Liquidators - Überleitung der übergeordneten Aufgaben an den	1955-1958
	NDR und WDR sowie den NWRV: Altersversorgung; Gesetz zur Regelung der	
	Rechtsverhältnisse der verdrängten Beamten und Berufssoldaten (Gesetz nach	
	Art. 131 des Grundgesetzes)	
066	Unterlagen der Personalstelle der Generaldirektion, des Personalbüros des	1949-1960
	NWRV und der Personalabteilung des NDR über außertariflich bezahlte	
	Führungskräfte (AT-Stellen) und über Vollmachten	
	Schriftwechsel des Fernseh-Intendanten (Pleister) mit dem Finanzdirektor des	1954-1959
	NWDR und dem Geschäftsführer des NWRV über Personal, Organisation und	
	Finanzen des Fernsehens und entsprechende Unterlagen	
269	Schriftwechsel des Fernseh-Intendanten (Pleister) mit dem Finanzdirektor des	1954-1958
	NWDR und dem Geschäftsführer des NWRV über Personal, Organisation und	
	Finanzen des Fernsehens und entsprechende Unterlagen	
220	Schriftwechsel des Fernseh-Intendanten (Pleister) mit dem Finanzdirektor des	1958
	NWDR und dem Geschäftsführer des NWRV über Personal, Organisation und	
	Finanzen des Fernsehens und entsprechende Unterlagen	

575	Schriftwechsel des Fernseh-Intendanten (Pleister) mit dem Finanzdirektor des	1958-1959
	NWDR und dem Geschäftsführer des NWRV über Personal, Organisation und	
161	Unterlagen des Fernseh-Intendanten (Pleister) über Organisation, Finanzen und	1955-1960
	Personal des NWRV	
1046	Unterlagen des Fernseh-Programmdirektors (Arnold) über Baumaßnahmen,	1959-1960
	Organisation und Personal des NWRV und des NDR-Fernsehens	
130	Unterlagen der Abteilung Zeitgeschehen des NWRV-Fernsehens über die	1955-1958
	Sendereihe "Clemens Wilmenrod bittet zu Tisch"	
	Abteilung NWRV-Zeitgeschehen - Listen der Sendungen und Presseartikel	01.07.1957-31.12.1961
	(Kritiken) dazu	
111	Abteilung NWRV-Zeitgeschehen - Listen der Sendungen und Presseartikel	01.07.1957-18.08.1958
	(Kritiken) dazu	
118	Abteilung NWRV-Zeitgeschehen - Listen der Sendungen und Presseartikel	01.06.1959-30.10.1959
	(Kritiken) dazu	
120	Abteilung NWRV-Zeitgeschehen - Listen der Sendungen und Presseartikel	01.12.1959-03.06.1960
	(Kritiken) dazu	
2900	Abteilung NWRV-Zeitgeschehen - Listen der Sendungen und Presseartikel	01.07.1960-31.02.1960
	(Kritiken) dazu	
1073	Drehbuch (mit Bearbeitungs-Zusätzen) des Fernsehspiels "Die Sendung der	1960 (ca.)
	Lysistrata" von Fritz Kortner nach Motiven von Aristophanes, produziert von	
	NWRV und Gyula Trebitsch	
140	Schriftwechsel des Programmbetriebsbüros des NWRV mit einzelnen Fernseh-	1958-1962
	Redaktionen und mit der Programm-Koordination der ARD	
946	Protokolle und Schriftwechsel des Verwaltungsleiters des Fernsehens (Hessling)	1950-1958
	über Sitzungen der Gremien der ARD, des NWDR/NDR und des NWRV und über	
	"Programmsitzungen" der Fernseh-Abteilung	
273	Statistiken über die Sendeminuten und das Programm des Fernsehens des INWDR/NWRV und seiner Funkhäuser 1954-1957	1954-1957 (ca.)

156	Schriftwechsel des Fernseh-Verwaltungsleiters (Hessling) zu Fragen des Werbefernsehens, NWRV, NWRV-Geschäftsführer Hubrich	1958-1959
296	Jahresabschlüsse des NWDR/NWRV 1955-19+B8259	1956-1960
258	Abrechnungen des NWRV (in Liquidation) 1955-1957 (gebunden)	1956-1957
286	Unterlagen des NWRV-Geschäftsführers (Hubrich) über Personalsachen (A-Z)	1956-1958
240	Haushaltspläne des NWRV 1956-1961 (gebunden)	1956-1960
474	Aufstellungen des Geschäftsführers des NWRV (Hubrich) über die Einnahmen an	1956-1961
	Fernsehgebühren seit 1955 und Schriftwechsel mit Postbehörden über	
	Gebührenbefreiung aus sozialen Gründen	
724	Unterlagen des NWRV-Geschäftsführers (Hubrich) über die Fernseh-Statistik	1956-1961
1267	Unterlagen zu den Vermögensrechnungen des NWRV	1957-1960
242	Jahresabrechnungen ("Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben") und	1958-1959
	Vermögensrechnungen des NWRV 1957-1959 (gebunden)	
241	Haushaltsvoranschläge des NWRV 1956-1961 (z.T. gebunden)	1956-1960
257	Bericht des Rechnungshofs Hamburg über die Prüfung des NWRV 1957-1959	1959
53	Aufwands-, Ertrags- und Vermögensrechnung des NWRV	1959-1960
143	Regelung der Vollmachten beim NWRV	1959-1960
230	Dokumente zur Vermögensrechnung und Liquidation des NWRV	1959-1964
232	Jahresabrechnung und Vermögensrechnung des NWRV 1959/60	1960
233	Haushaltsrechnung (früher: Jahresabrechnung) des NWRV 1960/61	1961
260	Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben und Vermögensrechnung des NWRV	1961
	1960/61 (mit Korrekturen)	
294	Bericht von Wirtschaftsprüfern über den Jahresabschluß des NWRV (i.L.) 1961	1962
	(gebunden) Haushaltsbüro des NWRV	
388	Kosten des NWRV-Kuratoriums	1956-1960
728	Unterlagen des Leiters des NWRV-Haushaltsbüros (Niedrig) über die	1957-1960
	Preisgestaltung und die Überprütung der Rechnungen der Real-Film	
170	Schriftwechsel und sonstige Unterlagen des NWRV-Haushaltsbüros über das Werbefernsehen Kuratorium des NWRV	1958-1961

83	Protokolle der Beschlüsse des NWRV-Kuratoriums über Finanzen, Organisation	1957-1961
	und Programm des Fernsehens aus den Jahren 1957-1961 (Sammlung des	
	Justitiars)	
	Kuratorium des NWRV - Sitzungen: Vorlagen, Protokolle, Unterlagen	1958-1960
146	Kuratorium des NWRV - 2737. Sitzung: Vorlagen, Protokolle, Unterlagen	1958-1959
147	Kuratorium des NWRV - 3846. Sitzung: Vorlagen, Protokolle, Unterlagen	1959-1960
4040	Kuratorium des NWRV - 4755. Sitzung: Vorlagen, Protokolle, Unterlagen	14.05.1960-18.03.1961
122	Beschlüsse der Gremien der ARD und des NWDR/NDR und NWRV über das	1957-1965
109	Schriftwechsel des Leiters der Verwaltungs-Abteilung des Funkhauses Hamburg	1955-1959
	(Thielbeer) mit dem Justitiar des NDR und mit dem NWRV über Finanzen und	
	Verwaltung des NDR und die Liquidation des NWDR	
389	Unterlagen der Pressestelle über einzelne Tagesordnungen, Kommuniques und	1957-1964
	Protokolle der Gremien des NDR, NWRV, anderer ARD-Anstalten und der ARD	
173	Zusammenstellung von Pressekritiken über das Fernsehprogramm durch die	1958
	Pressestelle im Auftrag des NWRV-Geschäftsführers für den Vorsitzenden des	
391	Revision der Archive des NWRV in Hamburg	1960-1961
3922	Fernseh-Betriebstechnik und später des NWRV (Leiter Schwarz) - Unterlagen	1953-06.1956
	über Technische Direktoren der ARD, dazu Protokolle der Sitzungen	
	derTechnischen Direktoren der ARD	
981	Unterlagen des Leiters der Technik-Abteilung des Fernsehens und später des	1953-1960
	NWRV (Schwarz) über Personalangelegenheiten	
1447	Unterlagen der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) über eine	1955-1960
	Unterkommission (Fernseh-Betriebsleitungen) der technischen Arbeitskommission	
	8 (Fernsehstudiotechnik)	
1450	Unterlagen der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) über die technische	1956-1958
	Arbeitskommission 8 (Fernsehstudiotechnik)	
1411	Aktenvermerke, Berichte und Protokolle der Abteilungsleiter-Besprechungen über	1956-1960
	technische Fragen des Hörfunks und Fernsehens (gesammelt von der	
	Technischen Leitung des NWRV)	

1412	Schriftwechsel der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) mit dem NDR und 1956	1956-1960
	weitere Unterlagen	
	Schriftwechsel der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) mit anderen ARD- 1956	1956-1959
	Anstalten, Mitgliedern der technischen Arbeitskommissionen der ARD, Institut für	
	Rundfunktechnik (IRT), UER, CCIR, Postbehörden und Industriefirmen sowie	
	sonstige Unterlagen	
1413	Schriftwechsel der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) mit anderen ARD- 1956	9
	Anstalten, Mitgliedern der technischen Arbeitskommissionen der ARD, Institut für	
	Rundfunktechnik (IRT), UER, CCIR, Postbehörden und Industriefirmen sowie	
	sonstige Unterlagen	
1414	echnischen Leitung des NWRV (Schwarz) mit anderen ARD-	1956-1957
	Anstalten, Mitgliedern der technischen Arbeitskommissionen der ARD, Institut für	
	Rundfunktechnik (IRT), UER, CCIR, Postbehörden und Industriefirmen sowie	
	sonstige Unterlagen	
1415	Schriftwechsel der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) mit anderen ARD- 1958	8
	Anstalten, Mitgliedern der technischen Arbeitskommissionen der ARD, Institut für	
	Rundfunktechnik (IRT), UER, CCIR, Postbehörden und Industriefirmen sowie	
	sonstige Unterlagen	
1416	Schriftwechsel der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) mit anderen ARD- 1958	1958-1959
	Anstalten, Mitgliedern der technischen Arbeitskommissionen der ARD, Institut für	
	Rundfunktechnik (IRT), UER, CCIR, Postbehörden und Industriefirmen sowie	
	sonstige Unterlagen	
1417	Schriftwechsel der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) mit anderen ARD- 1959	6
	Anstalten, Mitgliedern der technischen Arbeitskommissionen der ARD, Institut für	
	Rundfunktechnik (IRT), UER, CCIR, Postbehörden und Industriefirmen sowie	
	sonstige Unterlagen	

3924	Schriftwechsel der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) mit anderen ARD-	04.1959-06.1959
	Anstalten, Mitgliedern der technischen Arbeitskommissionen der ARD, Institut für Rundfunktechnik (IRT), UER, CCIR, Postbehörden und Industriefirmen sowie sonstige Unterlagen	
3925	Schriftwechsel der Technischen Leitung des NWRV (Schwarz) mit anderen ARD-	10.1959-12.1959
	Anstalten, Mitgliedern der technischen Arbeitskommissionen der ARD, Institut für	
	Rundfunktechnik (IRT), UER, CCIR, Postbehörden und Industriefirmen sowie	
	sonstige Unterlagen	
	Protokolle und sonstige Unterlagen des Betriebsrats der Abteilung Fernsehen,	1953-1961
	später des NWRV in Hamburg	
974	Protokolle und sonstige Unterlagen des Betriebsrats der Abteilung Fernsehen,	1953-1956
	später des NWRV in Hamburg	
978	Protokolle und sonstige Unterlagen des Betriebsrats der Abteilung Fernsehen,	1953-1961
	später des NWRV in Hamburg	
975	Protokolle und sonstige Unterlagen des Betriebsrats der Abteilung Fernsehen,	1957
	später des NWRV in Hamburg	
973	Protokolle und sonstige Unterlagen des Betriebsrats der Abteilung Fernsehen,	1959
	später des NWRV in Hamburg	
677	Protokolle und sonstige Unterlagen des Betriebsrats der Abteilung Fernsehen,	1960-1961
	später des NWRV in Hamburg	
626	Schriftwechsel des Betriebsrats des NWRV Hamburg mit dem Betriebsrat des	1957-1961
	NWRV Köln und dem Gesamtbetriebsrat des NWRV sowie entsprechende	
	Unterlagen	
	Schriftwechsel des NWRV-Gesamtbetriebsrats (A-Z)	1957-1959
302	Schriftwechsel des NWRV-Gesamtbetriebsrats (A-Z)	1957
301	Schriftwechsel des NWRV-Gesamtbetriebsrats (A-Z)	1959
886	Unterlagen des Betriebsrats des NWRV in Hamburg über Stellenausschreibungen	1958-1961
	und Einstufungen	
3796	Betriebsrat des NWRV - Allgemeines und Unterlagen zum Kasino Lokstedt	01.1958-12.1958

Nr. 2. NWRV-Datensätze im Bestand des Historischen Archivs des Westdeutschen Rundfunk (WDR. HA)

rbefernsehens der Kuratoriumssitzungen 3. Fernsehprogramm schnung des Nordwestdeutschen 1. April 1959 bis 31. März 1960 NRW unter der Aktennummer te siehe Referenz getrennt) III-Ist-Vergleich en Rundfunks (NWDR). Vom 23. Indfunkverband, Zusammenschluss n Nord- und Westdeutschen te die Kündigung des swig-Holstein) und deren Vertreter, sgelt die gleichlautende 1.3.1960 die Aufteilung des 1.3.1960 die Aufteilung des es jedoch auch Produktionsstätten, etet wurden. Sitz des frühen WDR-	Signatur	Titel	Zeitraum
9-1 Fernsehdirektor, Betr.: NWRV. Protokolle der Kuratoriumssitzungen 9-1 Fernsehdirektor, Betr.: Planungen für ein 3. Fernsehprogramm 6-1 Justitiar, Bericht über die Prüfung der Abrechnung des Nordwestdeutschen Rundfunkverbandes (NWRV) für die Zeit von 1.April 1959 bis 31.März 1960 erstellt vom Landesrechnungshof des Landes NRW unter der Aktennummer R. Nr. 6600/59 vom 8.3.1961 (von der Hauptakte siehe Referenz getrennt) 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutschen Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Auffeilung des Verinägens nach der Liquidation Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	4103	4-1 Intendant, Verträge zur Gründung des Werbefernsehens	06.1958-04.1960
9-1 Fernsehdirektor, Betr.: Planungen für ein 3. Fernsehprogramm 6-1 Justitiar, Bericht über die Prüfung der Abrechnung des Nordwestdeutschen Rundfunkverbandes (NWRV) für die Zeit von 1.April 1959 bis 31.März 1960 erstellt vom Landesrechnungshof des Landes NRW unter der Aktennummer R. Nr. 6600/59 vom 8.3.1961 (von der Hauptakte siehe Referenz getrennt) 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutschen Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	13325	9-1 Fernsehdirektor, Betr.: NWRV. Protokolle der Kuratoriumssitzungen	14.05.1960-18.03.1961
6-1 Justitiar, Bericht über die Prüfung der Abrechnung des Nordwestdeutschen Rundfunkverbandes (NWRV) für die Zeit von 1.April 1959 bis 31.März 1960 erstellt vom Landesrechnungshof des Landes NRW unter der Aktennummer R Nr. 6600/59 vom 8.3.1961 (von der Hauptakte siehe Referenz getrennt) 4-1 Intendant, NWRNY- Monatsübersichten Soll-Ist-Vergleich 4-1 Intendant, NWRNY- Sitzungsprotokolle Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Verriäge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstäften, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzendraben 8-10 (seit 1960)	13663	9-1 Fernsehdirektor, Betr.: Planungen für ein 3. Fernsehprogramm	21.04.1961-01.04.1963
Rundfunkverbandes (NWRV) für die Zeit von 1.April 1959 bis 31.März 1960 erstellt vom Landesrechnungshof des Landes NRW unter der Aktennummer R Nr. 6600/59 vom 8.3.1961 (von der Hauptakte siehe Referenz getrennt) 4-1 Intendant, NWRV- Monatsübersichten Soll-Ist-Vergleich 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Verreinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verräge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	11476	6-1 Justitiar, Bericht über die Prüfung der Abrechnung des Nordwestdeutschen	08.03.1961
erstellt vom Landesrechnungshof des Landes NRW unter der Aktennummer R Nr. 6600/59 vom 8.3.1961 (von der Hauptakte siehe Referenz getrennt) 4-1 Intendant, NWRV - Monatsübersichten Soll-Ist-Vergleich 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Verriegen nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verriäge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		Rundfunkverbandes (NWRV) für die Zeit von 1.April 1959 bis 31.März 1960	
R Nr. 6600/59 vom 8.3.1961 (von der Hauptakte siehe Referenz getrennt) 4-1 Intendant, NWRV - Monatsübersichten Soll-Ist-Vergleich 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		erstellt vom Landesrechnungshof des Landes NRW unter der Aktennummer	
 4-1 Intendant, NWRV - Monatsübersichten Soll-Ist-Vergleich 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutschen Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960) 		R Nr. 6600/59 vom 8.3.1961 (von der Hauptakte siehe Referenz getrennt)	
4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle 4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	4082	4-1 Intendant, NWRV - Monatsübersichten Soll-Ist-Vergleich	04.1957-02.1959
4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutschen Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	4089	4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle	12.1959-01.1961
Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	4090	4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle	02.1961-03.1961
Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	R 258	Bekanntmachung des Staatsvertrages über die Liquidation des	23.09.1955
bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23. September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR) und die Neuordnung des Rundfunks im	
September 1955 Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks (NWDR). Vom 23.	
Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		September 1955	
von WDR und NDR zur Fernsehproduktion Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR- Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	R 291	Liquidation des NWRV Nordwestdeutscher Rundfunkverband, Zusammenschluss	31.03.1961
Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		von WDR und NDR zur Fernsehproduktion	
Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	R 1206	Auseinandersetzungsvereinbarungen über den Nord- und Westdeutschen	07.09.1959
Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg, Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		Rundfunkverband NWRV: Am 7.9.1959 erfolgte die Kündigung des	31.03.1960
Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter, die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		Staatsvertrages über den NWDR durch die beteiligten Länder (Hamburg,	
die Ministerpräsidenten. Im Nachgang dazu regelt die gleichlautende Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		Niedersachsten, Nordrhein-Westphalen, Schleswig-Holstein) und deren Vertreter,	
Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)			
Vermögens nach der Liquidaton Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		Vereinbarung zwischen NDR und WDR am 31.3.1960 die Aufteilung des	
Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		Vermögens nach der Liquidaton	
Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten, die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	R 1229	Angemietete Fremdstudios des NWRV (1956-1961), mit denen längerfristige	1958-1976
die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR- Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		Verträge ausgehandelt wurden. Daneben gab es jedoch auch Produktionsstätten,	
Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)		die nur für eine besondere Produktion angemietet wurden. Sitz des frühen WDR-	
		Fernsehens war Filzengraben 8-10 (seit 1960)	

R 256	Beginn des sog. "Deutschen Fernsehens" unter der Beteiligung aller Fernsehen	01.11.1954
	betreibenden Rundfunkanstalten: NWRV mit WDR und NDR (46%), BR (18%), HR(9%), SWF (9%), SDR (9%), SFB (9%)	
6713	4-1 Intendant, Interne und externe Korrespondenz über Konflikt in der Personalangelegenheit Walter Pindter, Bavaria Atelier GmbH	28.09.1959-19-01.1962
11861	14-10 Nachmittagsprogramm, GEMA-Meldungen	08.1958 bis 02.1967
12173	7-4-50 Programmverwaltung, Statistische Unterlagen zum Programm des NWRV Köln: Sendeminuten. Sendeplätze. Kosten. etc.	1955-1961
4081	4-1 Intendant, Korrespondenz mit dem Sendeleiter des NWRV Köln, Walter Pindter	17.04.1953-12.12.1958
4216	4-Intendant, Korrespondenz mit dem Intendanten NWRV, Werner Pleister	12.1952-03.1959
11850	14-3 Sendeleiter, Protokolle der Sitzungen der Ständigen Fernseh-	1954-1958
70707		0000
13431	9-1 Fernsendirektor, Betr.: Personalangelegenneiten	01.1960-12.1963
12005	6-1 Justitiar, Betr. Auslandskorrespondenten	1960-1966
4271	4-1 Intendant, Betr. Vorwürfe gegen Hartmann wegen Fernseh-	25.10.1958-28.10.1958
	Unterhaltungsprogramm	
4266	4-1 Intendant, Korrespondenz mit Waltraud Schmitz-Bunse, NWRV Köln, betr.	09.06.1958-03.03.1960
	Nachmittagsfernsehen	
200	14-4, Externe Korrespondenz A-K	01.1957-06.1959
869	14-4, Externe und interne Korrespondenz A-Z	11.1955-12.1956
11734	Interne Korrespondenz	08.1954-10.1959
4208	4-Intendant, Korrespondenz mit dem Geschäftsführer des NWRV, Georg Hubrich	09.04.1956-22.09.1958
4097	4-1 Intendant, Interne Korrespondenz mit dem Justitiar, Hans Brack	04.1957-12.1957
4168	4-1 Intendant, Betr. Bauvorhaben des WDR Korrespondenz und Verträge	01.1958-12.1958
4173	4-1 Intendant, Betr. WDR-Bauvorhaben. Grundstücks- und Mietangelegenheiten	06.1959-06.1962
4231		05.1954-11.1960
	Leiter der Produktion, Klaus Mahlo	
4257	4-1 Intendant, Betr. NWRVKorrespondenz mit Bruno Behrendt und Georg	22.12.1958-05.10.1960
	Hubrich	

9604	6-1 Justitiar, Zusammenstellung von kopierten Unterlagen betr. Anteil der Post an	1949-1962
	den Rundfunkgebühren	
10048	6-1 Justitiar, Verhandlungen zur Gema-Klage Korrespondenz, außergerichtlicher	04.1958-03.1959
	Vergleich. Bd.2	
10052	6-1 Justitiar, Betr. Vertrag zwischen der Gema und dem Rundfunk bzw. dem	11.1959-05.1966
	WDR	
11473	6-1 Justitiar, Betr. Einführung des Regionalfernsehens, zunächst zweites, mit	14.09.1956-08.03.1963
	Einführung des ZDF drittes Programm	
11474	6-1 Justitiar, Liquidation des NWRV Hier: Korrespondenz, Sitzungsprotokolle,	1959-1967
	Liquidationsverträge, Vertragsentwürfe	
11475	6-1 Justitiar, Liquidation des NWRV Hier: Interne und externe Korrespondenz	02.1963-02.1966
	betr. Finanzielle Angelegenheiten des NWRV	
11477	6-1 Justitiar, Liquidation des NWRV Hier: Entwürfe zu	1959-1962
	Liquidationsvereinbarungen, Korrespondenz	
11478	6-1 Justitiar, Liquidation des NWRV, Bd.2 Fortsetzung Hier: Korrespondenz zur	1959-1962
	Abwicklung der Liquidation	
4206	4-Intendant, Korrespondenz mit dem Geschäftsführer des NWRV, Georg Hubrich	03.10.1958-15.12.1958
	Betr. Haushalt, Finanzen, Personalbedarf	
4086	Intendant 4-1, NWRV. Sitzungsprotokolle	11.1955-02.1957
D 980	Betr.: Fernsehen im NWRV	30.07.1956
4088	4-1 Intendant, NWRV. Sitzungsprotokolle	01.1956-10.1959
4084	4-1 Intendant, Betr. NWRV-Fersehen	09.1959-08.1960

Ausgewählte Dokumente

Gesetz, betreffend den Staatsvertrag über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks.

In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil 1, Nr. 12, 22.3.1955

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Fernsehen. Programm-Statistik. Rechnungsjahr 1957/58.

Ausschnitte: Seite 1-9, 17, 78-82. – Mit freundlicher Unterstützung des NDR.

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband. Fernsehen. Programm-Statistik. Rechnungsjahr 1960/61.

Ausschnitte: Seite 1-24. – Mit freundlicher Unterstützung des NDR.

Letzter Akt.

In: Die Spiegel 13(1959), 15.7.1959, 58f. – Mit freundlicher Genehmigung des Spiegel-Verlags.

Telemann: Fernseh-Spiegel. Stellengesuch (männlich).

In: Die Spiegel 13(1959), 15.7.1959, 59. – Mit freundlicher Genehmigung von Frau Heidi Treutler-Morlock.

Das Ende der NWRV-Ära.

In: Fernseh-Informationen 12(1961), Nr. 8, 164f. – Mit freundlicher Genehmigung von Frau Andrea Brunnen-Wagenführ.

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 12

DIENSTAG, DEN 22. MARZ

1955

Gesetz,

betreffend den Staatsvertrag über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks.

Vom 21. März 1955.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Artikel I

Dem am 16. Februar 1955 in Düsseldorf unterzeichneten Staatsvertrag zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein über die Liquidation des Nordwestdeutschen Rundfunks und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des Nordwestdeutschen Rundfunks wird zugestimmt.

Artikel II

- (1) Der Staatsvertrag wird nachstehend mit Gesetzeskraft veröffentlicht.
- (2) Der Tag, an dem der Staatsvertrag gemäß seinem § 29 wirksam wird, ist im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntzugeben.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt Hamburg, den 21. März 1955.

Der Senat

Staatsvertrag

über die Liquidation des NWDR und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des NWDR.

Die Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vereinbaren, dem Rundfunkwesen innerhalb ihrer Gebiete eine Neuordnung zu geben. Sie schließen deshalb den nachstehenden Staatsvertrag:

1. Teil Auflösung des NWDR

I.

Allgemeines

§ :

Der NWDR, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird aufgelöst.

§ 2

- (1) Eine allgemeine Rechtsnachfolge nach dem NWDR findet nicht statt.
- (2) Das Vermögen des NWDR wird nach Maßgabe dieses Vertrages übertragen auf
- a) die für das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Gesetz vom 25. Mai 1954 errichtete Rundfunkanstalt "Westdeutscher Rundfunk Köln" (im folgenden "Rundfunkanstalt West" genannt);
- b) die für die Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein durch Staatsvertrag zu errichtende Rundfunkanstalt "Norddeutscher Rundfunk" (im folgenden "Rundfunkanstalt Nord" genannt);
- c) die für die Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein durch diesen Staatsvertrag zu errichtende Körperschaft "Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband" (im folgenden "Verband" genannt), soweit dies auf Grund dieses Staatsvertrages oder durch Liquidationsvereinbarungen (§ 8) der Regierungen der vertragschließenden Länder (im folgenden "Regierungen" genannt) bestimmt wird.

II. Abwicklung des NWDR

- (1) Der NWDR wird durch den Liquidationsausschuß abgewickelt. Der Liquidationsausschuß besteht aus drei Vertretern der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen und je einem Vertreter der anderen Regierungen.
- (2) Der Liquidationsausschuß ernennt den Liquidator. Der Liquidator hat das Recht, Bevollmächtigte zu bestellen. Er ist an die Weisungen des Liquidationsausschusses gebunden.
- (3) Der Liquidator tritt an die Stelle der bisherigen Organe des NWDR und ist ausschließlich befugt, den NWDR gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Er ist berechtigt, von den bisherigen Organen des NWDR Auskünfte zu verlangen.

(4) Liquidationsausschuß und Liquidator haben die Bestimmungen dieses Staatsvertrages und die Liquidationsvereinbarungen der Regierungen (§ 8) zu beachten.

§ 4

- (1) Das Vermögen des NWDR ist unentgeltlich wie folgt zu übertragen:
- a) Das Grundvermögen nach seiner Belegenheit auf die Rundfunkanstalten. Entsprechendes gilt für die mit dem Grundvermögen verbundenen Rechte und Lasten,
- b) das bewegliche Sachvermögen nach seiner bisherigen Zweckbestimmung auf die Rundfunkanstalten,
- c) das sonstige Vermögen nach Maßgabe einer Liquidationsvereinbarung der Regierungen. Altersversorgungsrücklagen sollen dabei den Arbeitnehmern folgen, zu deren Versorgung sie gebildet worden sind.
- (2) Die Regelung in Absatz 1 gilt sinngemäß für die Verbindlichkeiten des NWDR.
- (3) In laufende Verträge des NWDR können die Rundfunkanstalten und der Verband eintreten.

§ 5

- (1) Das Studio Bonn des NWDR geht auf die Rundfunkanstalt West, das Studio Berlin auf die Rundfunkanstalt Nord über.
- (2) Die Rundfunkanstalten stellen sich wechselseitig und unentgeltlich die Einrichtungen dieser Studios zur Verfügung. Sie haben wechselseitig das Recht, eine Vertretung in den Studios zu unterhalten.
 - (3) Einzelheiten vereinbaren die Rundfunkanstalten.

§ 6

- (1) Die Rundfunkanstalten und der Verband werden hiermit verpflichtet, in die Dienstverträge derjenigen Arbeitnehmer des NWDR einzutreten, die am 1. Januar 1955 Aufgaben erfüllt haben, die die Rundfunkanstalten oder der Verband fortführen. Die Verpflichtung besteht nicht bei Arbeitnehmern mit Dienstverträgen, auf Grund deren sie am 1. Januar 1955 außerhalb der Vergütungsordnung des Tarifvertrages des NWDR besoldet wurden (AT-Stellen).
- (2) Der Liquidator entscheidet in den Fällen, in denen eine Einigung über die Verpflichtung nach Absatz 1 nicht erzielt wird. Er ist dabei an die Grundsätze des Absatzes 1 gebunden.

III.

Überleitungs- und Schlußvorschriften

- (1) Der Liquidator hat dafür zu sorgen, daß der Übergang vom Sendebetrieb des NWDR zum Sendebetrieb der Rundfunkanstalten und des Verbandes ohne Unterbrechung vollzogen wird. Die Sendungen des NWDR sind jeweils entsprechend zu dem Zeitpunkt einzustellen, zu dem eine der Rundfunkanstalten oder der Verband dem Liquidator den Beginn der eigenen Sendungen mitteilt.
- (2) Solange und soweit der NWDR den Sendebetrieb gemäß Absatz 1 fortführt, gelten die für ihn bisher bestehenden Bestimmungen in Abweichung zu § 1 und § 3 Absatz 3 Satz 1 fort. Der Liquidator ist jedoch berechtigt, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Vorbereitung, Sicherung und Durchführung der Abwicklung erforderlich sind.

Zur Durchführung dieses Staatsvertrages können die Regierungen Liquidationsvereinbarungen abschließen.

§ 9

Landessteuern und -gebühren werden für Vorgänge, die mit der Abwicklung zusammenhängen, nicht erhoben.

§ 10

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem jede der beiden Rundfunkanstalten über eine eigene repäsentative Mittelwelle verfügt, wird das bestehende Versorgungssystem im Mittelwellenbereich für beide Anstalten aufrecht erhalten. Dabei steht die jetzt verfügbare repräsentative Welle beiden Anstalten grundsätzlich zu je 50 v. H. gleichwertiger Sendezeit zur Verfügung. Der Ausbau oder die Verstärkung des bestehenden Sendernetzes im Mittelwellenbereich ist nur im gegenseitigen Einverständnis zulässig.

2. Teil

Errichtung des Nord- und Westdeutschen Rundfunkverbandes

§ 11

- (1) Die Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein errichten den "Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband".
- (2) Der Verband ist eine gemeinnützige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Mitglieder der Körperschaft sind die Rundfunkanstalten "Westdeutscher Rundfunk Köln" und "Norddeutscher Rundfunk". Der Sitz des Verbandes ist Hamburg.

§ 12

Der Verband hat im Gebiet der vertragschließenden Länder folgende Aufgaben:

- a) Der Verband betreibt das Fernsehen. Hierbei wird er von den Rundfunkanstalten unterstützt. Die Rundfunkanstalten stellen dem Verband alle gemäß § 4 Absatz 1 Buchstaben a und b auf sie zu übertragenden Fernseheinrichtungen (Studios, Strahler usw.) unentgeltlich zur Verfügung.
- b) Der Verband betreibt nach Weisung der Rundfunkanstalten die Hörfunkstrahler, soweit Hörfunktechnik und Fernsehtechnik untrennbar verbunden sind
- c) Dem Verband obliegt die technische Verwaltung und Leitung, die technische Betriebsausrüstung, die Planung des Ausbaus und die technische Überwachung der Strahler. Auf dem Gebiet der Hörfunktechnik erfüllt er diese Aufgaben im Namen und auf Weisung der Rundfunkanstalten jeweils für deren Betrieb.
- d) Der Verband unterhält eine Rechtsabteilung zur Beratung der Rundfunkanstalten in denjenigen Rechts-, Steuer- und Versicherungsangelegenheiten, deren gleichmäßige Behandlung zweckmäßig ist.

- (1) Der Verband ist verpflichtet, im Auftrag der Rundfunkanstalten auch andere Aufgaben zu bearbeiten.
- (2) Wird eine solche Aufgabe im Auftrag nur einer Anstalt bearbeitet, so hat diese die dem Verband entstehenden Sonderkosten zu tragen.

- (1) Organe des Verbandes sind:
 - 1. das Kuratorium
 - 2. der Geschäftsführer.
- (2) Der Geschäftsführer und die Arbeitnehmer des Verbandes oder der Rundfunkanstalten können nicht Mitglied des Kuratoriums sein.

§ 15

- (1) Das Kuratorium besteht aus 8 Mitgliedern.
- (2) Die Intendanten der Rundfunkanstalten nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil. Sie sind auf Verlangen jederzeit zu hören.
- (3) Vier Mitglieder des Kuratoriums wählt der Verwaltungsrat der Rundfunkanstalt West aus seiner Mitte.
- (4) Vier Mitglieder wählt der Verwaltungsrat der Rundfunkanstalt Nord aus seiner Mitte und zwar zwei aus Niedersachsen und je einen aus der Freien und Hansestadt Hamburg und aus Schleswig-Holstein.
- (5) Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Dauer ihrer Mitgliedschaft in den Verwaltungsräten gewählt.

§ 16

- (1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
- (2) Der Vorsitz soll jährlich nach Ländern wechseln. Über die Reihenfolge entscheidet das Los.
 - (3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 17

- (1) Das Kuratorium tagt mindestens einmal in jedem Kalendervierteljahr. Es wird durch seinen Vorsitzenden einberufen. Auf Verlangen von drei Mitgliedern muß es einberufen werden.
- (2) Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich. Der Geschäftsführer kann an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen des Kuratoriums ist er dazu verpflichtet. Er ist vor Beschlußfassungen zu hören.
- (3) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf Aufwandsentschädigungen, auf Ersatz von Reisekosten sowie auf Tage- und Übernachtungsgelder.

- (1) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder nach näherer Bestimmung der Geschäftsordnung geladen wurden und wenn mindestens 6 seiner Mitglieder anwesend sind.
- (2) Ist das Kuratorium beschlußunfähig, so sind alle Mitglieder erneut zu laden. In der darauffolgenden Sitzung ist das Kuratorium ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig.
- (5) Für Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Mehrheit von mindestens 5 Stimmen erforderlich. Ist das Kuratorium nur gemäß Absatz 2 beschlußfähig, so ist eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

- (1) Das Kuratorium überwacht die Geschäftsführung des Verbandes. Es kann zu diesem Zweck jederzeit von dem Geschäftsführer Bericht verlangen. Es kann die Bücher, Rechnungen und Schriften des Verbandes einsehen und prüfen sowie die Anlagen besichtigen oder einzelne Vorgänge untersuchen; es kann damit auch einzelne seiner Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.
- (2) Das Kuratorium beschließt über die Satzung und die Finanzordnung, die von dem Geschäftsführer vorzuschlagen sind.

§ 20

- (1) Das Kuratorium bestellt den Geschäftsführer und bestimmt den Geschäftsverteilungsplan der leitenden Angestellten.
- (2) Das Kuratorium kann den Geschäftsführer mit einer Mehrheit von mindestens 6 Stimmen unbeschadet etwaiger vermögensrechtlicher Ansprüche vorzeitig aus wichtigem Grunde abberufen.

§ 21

- (1) Der Geschäftsführer wird auf 5 Jahre, bei Wiederwahl auf mindestens 5, höchstens 10 Jahre gewählt. Er leitet den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Er bedarf der Zustimmung des Kuratoriums in allen wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere:
 - a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken;
 - b) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
 - c) Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahme von Bankkrediten;
 - d) Abschluß von Verträgen, soweit der Gesamtauswand 30 000,— DM im Einzelfall überschreitet:
 - e) Abschluß und Kündigung von Anstellungsverträgen mit leitenden Angestellten nach näherer Bestimmung der Satzung.

§ 22

- (1) für ein Fernsehrundfunkgerät ist neben der Grundgebühr von 2,— DM eine Gebühr von monatlich 5,— DM (Fernsehgebühr) zu entrichten. Daneben ist eine Gebühr für den Tonfunk nicht zu entrichten.
- (2) Der Verband erhält die in den vertragschließenden Ländern aufkommenden Fernsehgebühren, sowie Beiträge der Rundfunkanstalten.
- (3) Die Beiträge bestimmen sich nach dem genehmigten Haushalt des Verbandes und sind von den Rundfunkanstalten im Verhältnis ihrer Rundfunkhörerzahlen aufzubringen. Sie sind so rechtzeitig zu entrichten, daß der Verband seinen Verpflichtungen pünktlich nachkommen kann.

- (1) Die Einnahmen des Verbandes dürfen nur für seine in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben verwendet werden.
- (2) Überschüsse, die sich nach Abzug der eigenen Ausgaben und der notwendigen Rücklagen ergeben, sind an die Rundfunkanstalten im Verhältnis ihrer Rundfunkhörerzahlen abzuführen.

Das in den §§ 22 und 23 bezeichnete Verhältnis der Rundfunkhörerzahlen wird nach dem Stand am 1. Januar vor Beginn des Geschäftsjahres ermittelt.

§ 25

- (1) Das Geschäftsjahr des Verbandes läuft vom 1. April bis zum 31. März.
- (2) Der Geschäftsführer legt dem Kuratorium alljährlich bis zum 1. Dezember einen Haushaltsvoranschlag zur Genehmigung vor. An die Ansätze des Haushaltsvoranschlages ist der Geschäftsführer nach Maßgabe der Finanzordnung gebunden. Bis zum Erlaß der Finanzordnung ist die Reichshaushaltsordnung sinngemäß anzuwenden.
- (3) Ist bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Haushaltsvoranschlag für das folgende Jahr nicht genehmigt, so ist der Geschäftsführer bis zu dessen Genehmigung ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind, um
 - a) den Betrieb des Verbandes in seinem bisherigen Umfang zu erhalten,
 - b) die vom Kuratorium des Verbandes beschlossenen Maßnahmen durchzuführen,
 - c) Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beiträge bewilligt sind,
 - d) die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Verbandes zu erfüllen.
- (4) Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres legt der Geschäftsführer dem Kuratorium innerhalb von 6 Monaten eine Abrechnung zur Genehmigung vor. Die Abrechnung ist durch einen Rechnungshof, der von den Regierungen bestimmt wird, nach Maßgabe der Finanzordnung zu prüfen.
- (5) Die vom Kuratorium genehmigte Abrechnung wird nach näherer Bestimmung der Satzung veröffentlicht.

§ 26

Die staatliche Aufsicht beschränkt sich auf die Überwachung der Innehaltung der Bestimmungen dieses Vertrages durch die Organe des Verbandes. Sie wird von den Vertragsländern gemeinsam ausgeübt. Die Federführung wechselt jedes Kalenderjahr zwischen den Ländern in alphabetischer Reihenfolge.

3. Teil

Schlußbestimmungen

- (1) Der Vertrag wird auf 5 Jahre geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Die Kündigung wirkt zum Ende des Geschäftsjahres. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so läuft er auf unbestimmte Zeit weiter und kann mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren jeweils auf das Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.
- (2) Bei Auflösung des Verbandes sind sein Vermögen einschließlich der Verbindlichkeiten und seine Arbeitnehmer von den Rundfunkanstalten nach Maßgabe einer Auseinandersetzungsvereinbarung der Regierungen zu übernehmen.
- (3) Ist eine Auseinandersetzungsvereinbarung ein Jahr nach der Kündigung nicht zustande gekommen, so entscheidet ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht besteht aus

3 Personen. Einigen sich die Beteiligten nicht über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, soll der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts gebeten werden, den Vorsitzenden und die Schiedsrichter zu ernennen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist für die Beteiligten verbindlich.

§ 28

Die von den Vertragsländern ausgefertigten Ratifikationsurkunden werden bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hinterlegt.

§ 29

Dieser Staatsvertrag tritt mit dem Tage der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Februar 1955.

Land Freie und Hansestadt Hamburg
Für den Senat
gez. Sieveking

Land Niedersachsen gez. Kopf

Land Nordrhein-Westfalen
Für die Landesregierung
gez. Arnold

Land Schleswig-Holstein gez. von Hassel

Bekanntmachung

über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Staatsvertrages über die Liquidation des NWDR und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des NWDR.

Vom 1. Oktober 1955.

Der zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein abgeschlossene Staatsvertrag über die Liquidation des NWDR und die Neuordnung des Rundfunks im bisherigen Sendegebiet des NWDR vom 16. Februar 1955 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 115) ist gemäß § 29 des Staatsvertrages am 23. September 1955 wirksam geworden, nachdem an diesem Tage das letzte der beteiligten Länder die Ratifikationsurkunde bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hinterlegt hat.

Hamburg, den 1. Oktober 1955.

Der Senat

NORD- UND WESTDEUTSCHER RUNDFUNKVERBAND

FERNSEHEN

Programm-Statistik

Rechnungsjahr 1957/58

INHALTSÜBERSICHT

Seite: 2	Einführung	**	
3	Jahresübersicht		
4		nd-, Nachmittag- und Son	donna mamm
5			
. 6		nd-, Nachmittag- und Son	- 0
	Abena programm:	Übersicht nach Sendetag	
7 · 8 - 16		Übersicht nach Anzahl de	r Darbietungen
17-21		NWRV-Hamburg	
22-28		NWRV-Köln	
		Bayerischer Rundfunk	
29 - 32		Hessischer Rundfunk	
33 - 36		Sender Freies Berlin	
37-40		Süddeutscher Rundfunk	
41-45		Südwestfunk	
46	Nachmittagsprog	ramm : Übersicht nach Sei	
47-50	0 - 1	: alle Rundfunkansta	
51	Sonderprogramm:	Übersicht nach Sendetage	
52		Übersicht nach Anzahl de	er Darbietungen
53-55		NWRV-Hamburg	
56-58		NWRV-Köln	
59-60		Bayerischer Rundfunk	
61		Hessischer Rundfunk	
62		Sender Freies Berlin	
63		Süddeutscher Rundfunk	
64-65		Südwestfunk	
66	Ausstellung Fra	nkfurt/Main :Übersicht de	er Sendezeit
67 - 69		:Programm nac	ch Titeln
70	Tagesschau:	Einführung	
71		Minutenübersicht	,
72	Eurovision:	Einführung	
73		Minuten-Übersicht	
74-77		Programm nach Titeln	
78-79	Das NWRV Program	nm:nach Art der Darbietur	igen
80		nach Art der Durchfüh	irung
81	Sonderregionalp	cogramm des NWRV	
82	Übersicht der Fe	ernseh-Genehmigungen	

- 1 -

EINFÜHRUNG

Im Rechnungsjahr 1957/58 (1.April 1957 - 31.März 1958) wurden insgesamt 97150 Minuten Gemeinschaftsprogramm über alle deutschen Fernseh-Sender ausgestrahlt.

Die Programmleistung lag um 7676 Minuten = 8,6% höher als 1956/57. Das ist darauf zurückzuführen, dass gegenüber 1956/57 34 Eurovisionssendungen mehr übernommen und die Wochenendprogramme abends und nachmittags erweitert wurden.

Nachstehend ein Vergleich der Gemeinschafts-Programmleistungen der Rechnungsjahre 1955/56, 1956/57 und 1957/58.

	1955	/56	1956	/57	1957/	[′] 58
	Min.	%	Min.	%	Min.	%
NWDR/NWRV	41287	46,6	36610	40,9	40501	41,7
Tagesschau, Wochen spiegel, Jahres- rückblick		5,7	6663	7,4	6749	7,0
Übernahmen von FS- Vertragspartnern		41,4	42745	47,8	43850	45,1
Übernahme von Euro vision und bilate- ral		6,3	3456	3,9	6050	6,2
Gesamt:	88609	100	89474	100	97150	100

Ausserdem sendete der NWRV Hamburg 2177 Minuten Sonderregionalprogramme.

NWRV-FERNSEHEN

Programm — Statistik

1957 / 1958

Gemeinschafts-Programm	Minuten	°/o
Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband	40501	41,7
Übernahmen von Fernseh-Vertragspartnern	43850	45,1
Tagesschau und Wochenspiegel	6749	7,0
EUROVISION, Übernahmen von ausländischen Fernseh-Sendern	6050	6,2
		,
Regional Programm NDR 3493	•	
Regional Programm WDR 4690)		
Ausgestrahltes Programm über alle deutschen Fernseh-Sender	97150	100

Programmleistung des NWRV

	Hamburg		Köln		Gesamt	
	Minuten	°/°	Minuten	°/o	Minuten	°/o
Gemeinschafts-Programm	25779	63,7	14722	36,3	40501	100
Regional-Programm	2177	100			2177	100
						100
						100
Gesamt	27956	65,5	14722	34,5	42678	100

EINFÜHRUNG

Gemäss Fernsehvertrag verpflichteten sich die Rundfunkanstalten, folgende Hundertsätze des Deutschen Gemeinschaftsprogramms zu übernehmen:

Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband	46%
Bayerischer Rundfunk	18%
Hessischer Rundfunk	9%
Sender Freies Berlin	9%
Süddeutscher Rundfunk	9%
Südwestfunk	9%

Dieser Schlüssel bezieht sich nur auf das Abendprogramm, welches damit zum Pflichtbeitrag erklärt wurde und täglich höchstens 2 Stunden dauern soll. Das Sendesoll bezieht sich auf Sende-Abende.

Die Verantwortung auf Einhaltung des festgelegten Sclls hat die "Ständige Fernsehprogrammkonferenz".

Bei der Betrachtung der nachfolgenden Übersicht muss beachtet werden, dass sich die Berechnungen grundsätzlich aus den effektiv geleisteten Beiträgen ergeben, da alle Rundfunkanstalten das vorgesehene Programm mehr oder weniger freiwillig überzogen haben.

Das <u>Nachmittagsprogramm</u> umfasst nur die turnusmässigen Kinder-, Jugend- und Frauensendungen.

Alle anderen Sendungen - wie beispielsweise Internationaler Frühschoppen, Vespergottesdienste, Bundestagsübertragungen, Sportübertragungen und sonstige aktuelle Sendungen, Unterhaltungssendungen, Spielfilme an Sonn- und Feiertagen - erscheinen im Sonderprogramm.

- 4 -

Deutsches Gemeinschafts-Programm

1957 / 1958

Rundfunk-Anstalt		Abend-Programm			Nachmittags- Programm		Sonder-Programm		Gesam t	
		Minuten	°/o	Minuten	°/o	Minuten	°/o	Minuten	°/o	
	NWRV Hamburg	15320	33,5	6465	36 , 7	3994	19,0	25779	30,6	
	NWRV Köln	4444	9,7	2143	12,2	8135	38,8	14722	17,5	
1	A NWRV Summe	19764	43,2	8608	48,9	12129	57,8	40501	48,1	
	Bayerischer Rundfunk	9340	20,4	2965	16,9	2074	9,9	14379	17,0	
	Hessischer Rundfunk	4584	10,0	1348	7,7	2592	12,3	8524	10,1	
	Sender "Freies Berlin"	3852	8,4	2170	12,3	1692	8,1	7714	9,1	
	Süddeutscher Rundfunk	4104	9,0	1167	6,6	862	4,1	6133	7,3	
	Südwestfunk	4125	9,0	1330	7,6	1645	7,8	7100	8,4	
В	FS Vertragspartner Summe	26005	56,8	8980	51,1	8865	42,2	43850	51,9	
	Gesamt	45769	100	17588 1	00	20994	100	34351	100	

ABENDPROGRAMM

Übersicht nach Sendetagen

Rundfunkanstalt		SOLL	IS	Γ
	Tage	%	Tage	%
Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband	165	46	155	43,3
Bayerischer Rundfunk	65	18	69	19,3
Hessischer Rundfunk	32	9	35,5	9,9
Sender Freies Berlin	32	9	33	9,2
Süddeutscher Rundfunk	32	9	32	8,9
Südwestfunk	32	9	33,5	9,4
Summe	358	100	358	100
			·	
Eurovision			7	
Gesamt	358	100	365	100
·	·			

Der Übersichtlichkeit halber wurde nur mit ganzen und halben Tagen gerechnet.

A B E N D P R O G R A M M

Anzahl der Darbietungen

Art der Darbietung	N	в ч	Bayer	Bayerischer Rundfunk	Hessi	Hessischer Rundfunk	Send	Sender Freies Berlin	Südde Rund	Süddeutscher Rundfunk	Südwest- Funk	est- nk	Gesamt
	Anz.	8	Anz.	%	Anz.	6	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	P3	100%
							-						
Fernsehspiele etc.	57	45,6	17	13,6		8,8	-	8,8	10	0,8	19	15,2	125
Fernsehaufzeichnungen	ω	32,0	12	48,0	~	4,0	~	4,0	٦	0,4	2	٥, 8	25
Theaterübertragungen	0	52,6	5	26,3	2	10,5		5,3	~	5,3	1	1	19
Spielfilme	20	47,6	7	16,7	5	11,9	2	11,9	2	7,1	2	4,8	42
Kurz-, Kultur- und Doku- mentarfilme von Verleihern	35	56,5	13	21,0	2	8,1	23	4,8	8	4,8	2	4,8	62
Unterhaltung, Öffentliche Veranstaltungen	25	48,1	2	9,6	6	17,3	4	7,7	7	13,5	2	3,8	52
Sonstige Unterhtg. Sendg.	96	38,9	29	20,1	7	4,9	16	11,1	20	13,9	16	11,1	144
Eigene Dokumentar- und Filmberichte	51	40,8	28	22,4	-	8,8	0	0,8	18	14,4	7	9,6	125
Berichte u. Informations Sendungen	63	0,94	28	20,4	14	10,2		0,8	N	1,5	6 ,	13,9	137
Fernsehreportagen	2 c	95,2	1	1	ł	!	1	;	1	í	-		T כ ר
Sportaussenübertragungen	9	54,5	2	45,5	1	!		;	l L	;	1	}	ΤT
Akt. Berichte, Interviews u. Sportberichte	41	6,69	4	6,8	2	3,4	2	8,4	2	5,1	4	8,9	59
Parteien zur Bundestagswhl.	28	0,08	5	14,3	1	1	1	ľ	!	1 0	C) L	7,00	25
Das Wort zum Sonntag	18	38,3	6	19,2	4	8,5	2	10,6	0 ,	2,7	0	0,0	- α t
Programmvorschau	9	75,0	!	1	~	12,5	}	!	-	2,5	1	1)

A B E N D P R O G R A M M N W R V - H A M B U R G

nzahl	Titel	Minuten
56	Fernsehspiele, Opern, Musikalische Lustspiele	3037
8	Fernsehaufzeichnungen	494
6	Theaterübertragungen	836
18	Spielfilme	1597
30	Kurz-, Kultur- u. Dokumentarfilme von Verleihern	906
18	Unterhaltung (Öffentliche Veranstaltungen)	1752
41	Sonstige Unterhaltungssendungen	1236
42	Eigene Dokumentar- u. Fernsehfilmberichte	1548
39	Berichte und Informationssendungen	1325
5	Fernseh - Reportagen	187
32	Aktuelle Berichte und Interviews	381
1	Sportaussenübertragungen	77
3	Sportberichte	78
144	Wetterkarten	520
13	Bitte in lo Minuten zu Tisch	187
15	Das Wort zum Sonntag	159
5	Programmvorschauen	28
7	Die Reise in's Glück	113
13	Parteien zur Bundestagswahl	66
	Ansagen, Absagen	292
	Pausen, Inserts	501

Datum	Titel	Minuten
	Fernsehspiele, Opern, Musikalische Lust	
6.4.	Gangster von Valence	58
21.4.	Minna von Barnhelm	111
24.4.	David und Goliath (Marionetten)	• 35
28.4.	Mr. Gillie	102
10.5.	Die Festung	65
19.5.	Das Seepferdchen	65
9.6.	Abu Kasems Pantoffeln	103
18.6.	Die schöne Lügnerin	77
21.7.	Romeo und Julia in Berlin	94
24.8.	Die unentschuldigte Szunde	84
9.9.	Die indiskrete Wirtin	35
17.9.	Gäste im Haus	77
27.9.	Die Herberge	102
13.10.	adame Butterfly	125
24.10.	Der Herzspezialist	80
1.11.	Der Tod des Sokrates	63
8.11.	Jeder lebt alleine	104
20.11.	Draussen vor der Tür	76
12.12.	Wir sind mitten in der Operation	69
22.12.	Die liebe Familie	94
19.1.	Liebelei	73
31.1.	Drunten im Tal	42
10.2.	Das Geld das auf der Strasse liegt	88
19.2.	Die grosse Woge	67
28.2.	Die Abiturientin	79
11.3.	Blick zurück im Zorn	92
22.3.	Juchten und Lavendel	76
	Summe	213
	7 "Wer hat recht?"	21
	22 Sendungen "Familie Schöllermann"	68
	Gesamt	303

- 9 -

ABENDPROGRAMM NWRV - KÖLN

Anzahl	· Titel ·	Minuten
1	Fernsehspiel	54
4	Theaterübertragungen	491
2	Spielfilme .	148
5	Kurz, - Kultur- und Dokumentarfilme von Verleihern	290
7	Unterhaltungen (Öffentliche Veranstaltungen)	466
15	Sonstige Unterhaltungssendungen	560
9	Eigene Dokumentar- u. Fernsehfilmberichte	308
5	Berichte und Informationssendungen	142
15	Fernsehreportagen	618
6	Diskussionen	325
6	Aktuelle Berichte und Interviews	131
5	Sportaussenübertragungen	374
3	Das Wort zum Sonntag	33
1	Programmvorschau	11
15	Parteien zur Bundestagswahl	153
-	Ansagen, Absagen	133
	Pausen, Inserts	207
99		4444

EINFÜHRUNG

Auf der nachfolgenden Seite ist das Gemeinschaftsprogramm des NWRV nach Programmgruppen aufgegliedert. Zur Erläuterung eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Sendungen in welcher Gruppe zusammengefasst sind:

Aktuelle Sendungen Politik Internationaler Frühschoppen. Bundestagsübertragungen, Berichte, Diskussionen, Interviews

Aktuelle Sendungen Allgemein Aussenübertragungen, Berichte, Diskussionen, Interviews

Aktuelle Sendungen Sport Aussenübertragungen, Berichte, Interviews

Unterhaltung

Öffentliche Veranstaltungen und sonstige Unterhaltungssendungen

Fernsehspiele

Fernsehspiele, Opern, musikalische Lustspiele, Familie Schölermann, Wer hat recht, Theaterübertragungen

Filme

Spiel-, Kurz-, Kultur- und Dokumentarfilme von Verleihern

Filmausschnittssendungen

Das Künstlerporträt, Hollywood-Melodien

Dokumentarsendungen

Fernsehreportagen, eigene Filmdokumentarberichte, eigene Fernsehfilmberichte, Städtebilder u. Reiseberichte

Informationssendungen

Wetterkarte, DRK-Suchdienste, Bücherstube, Wege übers Land, Bitte in 10 Minuten zu Tisch, Vorträge

Religiöse Sendungen

Gottesdienste, Kirchentage, Das Wort zum Sonntag

Das Gemeinschaftsprogramm des NWRV nach Darbietungen

1957 / 1958

<u> </u>	Hamb	urg	Köl	n	Gesam	t
-	Minuten	°/o	Minuten	°/o	Minuten	0/0
	22 2	0,9	3663,	24,9	3385	9,6
Aktuelle Sendungen Politik	1172	4,5	792	5,4	1964	4,9
Aktuelle Sendungen Allgemein	2060	8,.	3499	23,8	5559	13,7
Aktuelle Sendungen Sport	2705	10,5	1115	7,6	3820	9,4
Unterhaltung	4815	18,7	604	4,1	54 1 9	13+4
Filme	2836	11,0	552	3,8	3338	3,4
Filmausschnittssendungen	506	2,0			506	_1,5
Dokumentarsendungen	2024	7,8	1067	7,2	3091	7,
Informationssendungen	2126	8,2	413	2,8	2539	.6,
Religiöse Sendungen	221	0,9	112	0,8	333	0,
Kinderstunden	1503	5,8	503	3,4	2006	5,
Jugendstunden	3939	15,3	841	5,	7 4780	11,
Für die Frau	425	1,6	565	33	,8 990	2,
Ansagen, Programmvorschau	54•	2,1	386	2,	926	2
Pausen, Inserts	685	2,7	7 610	4,	1 1295	3
Gesamt	25779	100	1472	2 100	40501	100

Das Gemeinschaftsprogramm des NWRV nach Art der Durchführung

,	
1957 /	58

	Hambi	ırg	Köl	n	Gesa	m t
_	Minuten	°/°	Minuten	°/°	Minuten	0/0
Film Eigenproduktion 16 mm	3345	13,0	920	6,3	4265	10,5
Film Eigenproduktion 35 mm	507	2,0	62	0,4	569	1,4
Film Fremdproduktion 16 mm	1780	6,9	227	1,5	2007	5,0
Film Fremdproduktion 35 mm	3392	13,2	613	4,2	4005	9.9
Live Studio	9733	37,7	4654	31,6	14387	35,5
Live Außenübertragungen	6337	24,6	7636	51,9	13973	34,5
Pausen, Inserts	685	2,6	610	4,1	1295	3,2
Gesamt	25779	100	14722	00	40501	100

Aussenübertragungen

Anzahl

Hamburg	78
Köln	67
Auf Funkausstellung	_
Frankfurt	6
Programmbeiträge des	
NWRV (technisch von	
and ren Rundfunkan-	
stalten durchgeführt	11
3 +	162
Gecomt	===

SONDERREGIONALPROGRAMM

Während der Industriemesse Hannover vom 28. April - 7. Mai 1957 sendete der NWRV-Hamburg ein Filmprogramm, welches nur über den Sender Hannover ausgestrahlt wurde. Alle Filme wurden bereits im Deutschen Gemeinschaftsprogramm gesendet.

		Anzahl der Filme	Min.	%
Eigenfilme	16 mm	29	782	40,1
	35 mm	21	445	22,8
Fremdfilme	16 mm	10	321	16,4
r remurrime	35 mm	14	217	11,1
Ansagen, Ab- sagen,			28	1,4
Pausen, Inser	ts		160	8,2
Gesamt:		74	1953	100
==========	=======	=========		
Weitere Regio	nal- Send	lungen :		

Parteien sprechen zur Bundestagswahl (Südschleswiger Wählerverband und Deutsche Mittelstandspartei)	10
Parteien sprechen zur Hamburger Bürgerschaftswahl Wahlsonderdienst	81 128
Pausen, Inserts	5
Gesamt:	224
	=======================================

Fernsehgenehmigungen

(lt.Mitteilung der Bundespost)

Rundfunkanstalt	Stand 1,4.1958	8	Zugang 1957/58	Zugang 1956/57	Zugang 1955/56
N D R - Bereich W D R - Bereich	264.762	17,5	123.407	77.312	45.516
N R W - Gesamt	946.519	62,6	417.509	280.365	167.893
Bayerischer Rundfunk	144.323	9,5	72.474	44.910	. 18.948
Südwestfunk	100.530	9,9	42.128	26.871	20.204
Süddeutscher Rundfunk	94.271	6,2	41.317	27.577	17.893
Sender Ireies Berlin	76.312	5,1	39.778	19.511	11.564
Radic Bremen	18.557	1,2	10.732	5.277	1.767
Gesamt:	1.513.301	100	678.198	442.063	266.266

NORD- UND WESTDEUTSCHER RUNDFUNKVERBAND

FERNSEHEN

Programm-Statistik

Rechnungsjahr 1960/61

E 410^{00/61}

Inhaltsübersicht

	\$5000000 PMANA MANUL NO ALMANA MANULANCE STATE OF SECURITY AND ARTHUR STATE OF SECURITY SECUR		
			Seite
	Einführung		2
Jahresübersichten	Gesamtprogramm Gesamtprogramm nach Dar	bietungen	3 4
	Beiträge der Rundfunkan	stalten der ARD	
	Abend-, Nachmittags- un Beiträge Deutsches Fern Erstsendungen und Wiede Anzahl der Darbietungen Darbietungen in Minuten Anzahl der Darbietungen Soll-Ist-Vergleich Soll-Ist-Vergleich	sehen rholungen Gesamt Zeitgeschehen Sport Fernsehspiele Unterhaltung Nachmittagsprogramm	5 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18
	Tagesschau EUROVISION Deutsches Fernsehen NWRV-Programm nach Art		19 21 23 24
Einzelprogramme	Zeitgeschehen Sport Fernsehspiele Unterhaltung Nachmittagsprogramm Wiederholungen der Rund EUROVISION Internationaler Program EUROVISION Deutsches Fernsehen Freiwillige Beiträge vo	Übernahmen maustausch der ARD Sendungen der ARD Filme der DEGETO	25 37 44 51 64 74 82 85 86 87
Fernsehgenehmigungen			90

EINFÜHRUNG

Im Rechnungsjahr 1960/61 (l. April 1960 - 31. März 1961) wurden insgesamt 119.162 Minuten Gemeinschaftsprogramm über alle deutschen Fernseh-Sender gleichzeitig ausgestrahlt.

Die Programmleistung lag um 11752 Minuten = 10,9 % höher als 1959/60.

In den letzten 5 Jahren betrug die tägliche Programmsendezeit im

Durchschnitt:	1956/57 1957/58 1958/59	266 286	Minuten Minuten Minuten Minuten	=	4	Std.	26 46	Min. Min. Min. Min.
	1959/60	293	Minuten					
	1960/61	326	Minuten	==	5	Std.	26	Min.

Nachstehend ein Vergleich der Gemeinschafts-Programmleistungen der letzten 5 Jahre:

	1956,	/57	1957/	/58	1958,	/59	1959/60		1960/61	
BOOKS AND THE STREET,	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%
1.	36610	40,9	40501	41,7	41026	39,3	42548	39,6	43539	36,5
2.	42745	47,8	43850	45,1	45405	43,5	42553	39,6	41419	34,8
3.	6663	7,4	6749	7,0	7056	6,7	8610	8,0	8950	7,5
4.	3456	3,9	6050	6,2	9160	8,8	7524	7,0	11510	9,7
5.	-		-	-	1752	1,7	6175	5,8	13744	11,5
Ges.	894 7 4	100	97150	100	104399	100	107410	100	119162	100

- 1. Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband
- 2. Übernahmen von Fernseh-Vertragspartnern
- 3. Sendungen der Redaktion Tagesschau
- 4. Übernahmen von ausländischen Fernseh-Sendern
- 5. Freiwillige Beiträge von Radio Bremen und Beiträge Deutsches Fernsehen

Regionalprogramm des NDR und WDR

Norddeutscher Rundfunk	Minuten
Die Nordschau Filmprogramm während der Industriemesse Hannover Werbefernsehen der NWF GmbH Regional-Programmvorschau des NWRV "Die Sendung der Lysistrata" (Multiregionalsendung)	13544 3174 10160 429 97
Westdeutscher Rundfunk Hier und Heute Werbefernsehen der WWF GmbH	15935 9 7 69

Zusammenstellung: NDR-FS-Statistik, Struck

NWRV-FERNSEHEN

Programm — Statistik

1. April 1960 - 31. März 1961

Gemeinschafts-Programm	Minuten	°/o
Nord- und Westdeutscher Rundfunkverband	43539	36,5
Ubernahmen von Fernseh-Vertragspartnern	41419	34,8
Tagesschau und Wochenspiegel	8950	7,5
EUROVISION, Übernahmen von ausländischen Fernseh-Sendern	11510	9,7
Freiwillige Beiträge von Radio Bremen	709	0,6
DFS Beiträge der Rundfunkanstalten	6956	5,8
DFS Filme der DEGETO	4992	4,2
DFS Magazin der Woche	879	0,7
DFS Internationaler Programmaustausch	169	0,2
DFS Freiwillige Beiträge von Radio Bremen	39	-
Ausgestrahltes Programm über alle deutschen Fernseh-Sender	119162	100

Programmleistung des NWRV

	Ham	burg	Ká	öln	Gesamt	
	Minuten	°/o	Minuten	°/°	Minuten	°/o
Gemeinschafts-Programm	20250	46,5	23289	53,5	43539	100
Regional-Programm Vorschau	429	100	-	-	429	100
Beiträge Deutsches Fernsehen	614	28,3	1558	71,7	2172	100
Die Sendung der Lysistrata *	97	100	same .	Sime S	97	100
* Multiregionalsendung						100
Gesamt	21390	46,3	24847	53,7	46237	100

Ausgestrahltes Gesamtprogramn über alle deutschen Fernsehsender nach Art der Darbietungen

	Art der Darbietung	Minuten	%
1.	Aktuelle Sendungen	8610	7,2
2.	Tagesschau, Wochenspiegel, Nachrichten	8950	7,5
3.	Sport	22845	19,2
4.	Unterhaltung	17322	14,5
5.	Fernsehspiele	17106	14,4
6.	Filme von Verleihern (DEGETO)	4992	4,2
7.	Dokumentar- und Imformationssendungen	14783	12,4
8.	Religiöse Sendungen	1882,	1,6
9.	Kinder-, Jugend- und Frauenfunk	16956	14,2
10.	Programmverbindung Ansagen, Pausen, Inserts, Vorschauen	5716	4,8
Mary new Process and	Gesant	119162	100
====			nd china direc rend relate beaut crede years direct per trade trade trade trade damp damp design direct per trade trade trade trade damp design direct direct trade trade trade trade trade trade trade direct trade trade trade trade trade trade trade direct trade tra

Das Gesamtprogramm nach Erstsendung und Wiederholung ergibt folgendes Verhältnis:

	Minuten		
Erstsendung	109068	222	91,5 %
Wiederholung	10094		8,5 %
・ 関係の支援的の可能を対象できる。 では、これでは、 では、 では、 では、 では、 では、 では、 では、	-		300 0
Gesant	119162	200	100 %
tions that case had not been and the short state that the time the time that the time that the time the time the time the time.	g raping counts provide corrupt county above because coming facility county of spicies support support based provide subgrave tasked county county		

Die Wiederholungszeit setzt sich wie folgt zusammen:

	Minuten
Beiträge der Rundfunkanstalten Beiträge der Redaktion Tagesschau	7859 1999
Übernahmen von ausländischen	221
Fernseh-Sendern Freiwillige Beiträge von Radio Bremen	15
	10094
	years, nearly sought sough years legal to

Deutsches Gemeinschaftsprogramm Abend-, Nachmittags-, Sonder-Programm

Bei der Betrachtung der nachfolgenden Übersicht muß beachtet werden, daß sich die Berechnungen aus der effektiv geleisteten Programmsendezeit ergeben. Alle Rundfunkanstalten haben das vorgesehene Programm mehr oder weniger freiwillig überzogen.

Das im Fernsehvertrag festgelegte SOLL bezieht sich nur auf das Abendprogramm, welches damit zum Pflichtprogramm erklärt wurde und täglich höchstens 2 Stunden dauern soll.

Nachstehend die Hundertsätze der einzelnen Rundfunkanstalten:

NWRV-Hamburg	23	%
NWR V- Köln	23	,
NWRV	46	
Bayerischer Rundfunk	18	%
Hessischer Rundfunk	9	%
Sender Freies Berlin	9	%
Süddeutscher Rundfunk	9	%
Südwestfunk	9	%

Das Nachmittagsprogramm umfaßt nur die turnusmäßigen Kinder-, Jugendund Frauensendungen.

Alle anderen Sendungen, die außerhalb des Abendpflichtprogramms bzw. des turnusmäßigen Nachmittagsprogramms gesendet wurden, sind als zusätzliche Programmbeiträge im Sonderprogramm ausgewiesen.

Da es Radio Bremen freigestellt ist, einen Beitrag bis zu 4 % zu leisten, bleibt das Programm von Radio Bremen grundsätzlich außerhalb der Betrachtungen der Rundfunkanstalten der ARD, die sich laut Fernsehvertrag verpflichtet haben, die o. a. Hundertsätze im Gemeinschaftsprogramm zu übernehmen.

Deutsches Gemeinschafts-Programm

l. April 1960 - 31. März 1961

-	Rundfunk-Anstalt	Abend-Pro	ogramm	Nachmi Progra		Sonder-Pr	ogramm	Ges	a m t
		Minuten	°/o	Minuten	°/o	Minuten	°/o	Minuten	°/°
	NWRV Hamburg	10119	24,2	4129	23,3	6002	23,6	20250	23,8
	NWRV Köln	9407	22,5	4658	26,2	9224	36,4	23289	27,4
A	NWRV Summe	19526	46,7	8787	49,5	15226	60,0	43539	51,2
	Bayerischer Rundfunk	7879	18,8	3332	18,8	3154	12,4	14365	16,9
	Hessischer Rundfunk	3924	9,4	1402	7,9	1259	5,0	6585	7,8
	Sender "Freies Berlin"	3355	8,0	1457	8,2	2724	10,7	7536	8,9
	Süddeutscher Rundfunk	3359	8,0	1127	6,4	1155	4,6	5641	6,6
	Südwestfunk	3818	9,1	1632	9,2	1842	7,3	7292	8,6
В	FS Vertragspartner Summe	22335	53,3	8950	50,5	10134	40,0	41419	48,8
	Gesamt	41861	100	17737	100	25360	100	84958	100

Deutsches Gemeinschaftsprogramm

Beiträge Deutsches Fernsehen der Rundfunkanstalten der ARD

1. April 1960 - 31. März 1961

Rundfunkanstalt		Minuten	%
NWRV-Hemburg	entre et a suite a contraction de la contraction	614	8,8
NWRV-Köln		1558	22,4
N W R V	Summe	2172	31,2
Bayerischer Rundfunk		1830	26,3
Hessischer Rundfunk		1370	19,7
Sender Freies Berlin		1005	14,5
Süddeutscher Rundfunk		309	4,4
Südwestfunk		270	3,9
FS Vertragspartner	Summe	4784	60,8
	Gesamt	6956	100

Deutsches Gemeinschaftsprogramm

Beiträge der Rundfunkanstalten einschl. Deutsches Fernsehen nach Erstsendungen und Wiederholungen

1. April 1960 - 31. Mürz 1961

		Erstse	ndung	Wiederh	olung	Gesam	t
Rundfunkanstalt		Minuten	%	Minuten	%	Minuten	%
NWRV-Hamburg	Maria de de Carlos d	19212	92,1	1652	7,9	20864	100
NWRV-Köln		23082	92,9	1765	7,1	24847	100
NWRV	Summe	42294	92,5	3417	7,5	45711	100
Bayerischer Rundfunk		14538	89,8	1657	10,2	16195	100
Hessischer Rundfunk		7263	91,3	692	8,7	7955	100
Sender Freies Berlin		8069-	94,5	472	5,5	8541	100
Süddeutscher Rundfunk	:	4980	83,7	970	16,3	5950	100
Südwestfunk		6911	91,4	651	8,6	7562	100
FS Vertragspartner	Summe	41761	90,4	4442	9,6	46203	100
por especial produce de la companya del companya de la companya de la companya del companya de la companya del la companya del la companya de la companya de la companya del la companya de la companya del la companya de la companya de la companya del la company	Gesamt	84055	91,4	7 859	8,6	91914	100

Gesamtprogramm der Rundfunkanstalten einschl. Beiträge DFS nach Anzahl der Darbietungen (nur Erstsendungen)

Darbietung		Hbg.	Köln	BR	HR	SFB	SDR	SWF	Ges.
Zeitgeschehen Aktuelle Sendur Dokumentar- u. Gottesdienste Sonstige relig	Inform. Sdg.	38 *)72 4 5	73 55 3 9	35 46 1 26	6 +)22 1 6	19 40 2 6	8 25 1 9	2 41 - 8	181 301 12 69
0.	Anzahl %	119	140 24,9	108 19,2	35 6,2	67 11 , 9	43 7,6	51 9,1	563 100
Sport Außenübertragur Berichte Gestaltete Send		28 13 -	58 20	18 9 5	9 2 -	24 5	7 4 1	9 9	153 62 7
Fernsehspiele	Anzahl	41 18,5	78 35,1	32 14,4	11 4,9	29 13 ,1 .	12 5,4	19 8,6	222
Fernsenspiele Opern Operetten, Sing Fernsehfilme Dokumentarspiel		22 3 3 5 7	22 2 3 15	21 1 3	8 - 1	14, = 1	10	13 - 1 -	110 6 10 23 7
Head and a 3 days	Anzahl %	40 25,6	42 26,9	25 16,0	9 5,8	15 9,6	11 7,1	14 9,0	156 100
Unterhaltung Bunte Unterhalt Musikalische Un Unterhaltungssp Tanz und Ballet Kabarett Quiz Fremdfilme Sonstige Unterh	terhaltung iele t	41 7 9 5 - 47 16	32 9 - 4 2 8 21	19 7 - 1 3 13 12 6	13 2 13 1 - - 4	9 3 - 1 1 - 2 3	8 3 - 3 2 - 2 5	8 5 - 1 - 6 3	130 36 22 16 8 21 94 42
Nachmittagsprog	Anzahl	125 33,9	85 23 , 0	61 16,5	33 9 , 0	19 5,2	23 6 , 2	23 6 , 2	
Kinderstunden Jugendstunden Für die Frau	Pelmin	49 76 8	57	36 59 20	14	18 13 10	20	12 40 3	219 279 64
	Anzahl %	133 23,7	142 25,3	115 20,4	43 7,6	41 7,3			562 100
Gesamt			487			171 9,1			1872

^{*)} ohne Werbespots Berliner Ferienkinder
+) ohne Wetterkarten

Deutsches Gemeinschaftsprogramm einschl. Beiträge Deutsches Fernsehen

	NWRV-Hbg.	NWRV - Köln	Köln	Bayr. Rdf.	Rdf.	Hess. Rdf.	Rdf.	SF Berlin		Südd.	Rdf.	Sudw.	Funk	Winnten
Darbietung	Win. %	Min.	%	Win. %	200	Win. %	8	Min. %	%	Win. %	. PS	Min.	%	100 %
	Z LO 000	9809	0 70	7892	16.1	1844	8.2	2330 10,4	10,4	1642	7,3	9061	8,5	22494
Zeitgeschehen	4800 C+32	0070	(6)3) !	- (, ,	, ,		700	C	7075	7.7	13513
Sport	2566 19,0	4047	29,9	1873	1875 15,9	1099	A, L	- 4017	7607	0	1 ,		- t	1000
	3784 22,8	4339	26,1	3512	3512 21,2	1159	0,7	1428	8,6	1102	9,9	15.(1) 6)	10292
	1521 27.0		22,0	3222	19,2	2183 13,0		773	4,6	1165	7,0	1204	7,2	16773
Unternaltung	4774 -130	1		1	. (7		1750	c		77	7553	9.2	16866
Nachmittagsprogramm	4003 23,7	4362	25,9	91.18	LB, B	1254	0,0	0667	t	9 .	, ,		L	2693
Programmverbindungen	1177 20,7	2121	37,4	724	12,8	346	6,1	468	8,2	244	4,5	5%5	10,5	2012
		en un politique en le Transcript en plane	A STATE OF THE PROPERTY OF THE PERSON NAMED IN	A CANADA STATE OF THE STATE OF				Andrews of the second s	nenderhoundbernede	AT THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSON NAMED IN THE	Andreas in the Adjustic Management			
Gesamt	20864 22,7 24847	24847	27,0	27,0 16195 17,6	17,6		8,7	7955 8,7 8541 9,3	9,3	5950	5950 6,5		7562 8,2	14
	\$ 000 000 000 000 000 000 000 000 000 0				11 11 11 11	11	11	11 11 11	11		11 11 11 11		61 61 61 61 61	\$ 5 \$ 5 \$ 5 \$ 7 \$ 7 \$ 7 \$ 7 \$ 7 \$ 7 \$ 7 \$ 7 \$ 7 \$ 7

Deutsches Gemeinschaftsprogramm Zeitgeschehen einschl. Beiträge Deutsches Fernsehen

	NWRV-Hbg.	NWRV-Hbg. NWRV-Köln	Bayr. Rdf.	Hess. Rdf.	SF Berlin	Südd, Rdf.	Sudw. Funk	Gesamt
Darbietung	Win. % Min.	Min. %	Min. %	Win. %	Win. %	Win. %	Win. %	100 %
Aktuelle Sendungen	1311 17,5	1511 17,5 3663 49,0	1467 19,6	122 1,6	122 1,6 664 8,9	159 2,1	99 1,3	7485
Dokumentar- und Informationssendungen	3027 24,7	3027 24,7 1791 14,6	1792 14,6	1565 12,7	1438 11,7	1038 8,5	1620 13,2	12271
Religiöse Sendungen Gottesdienste	175 38,6	114 25,2	22 4,9	35 7,7	71 15,7	36 7,9	i i	453
Sonstige religiose	92 10,2	82 9,1	330 36 6	94 10,4	112 12,4	114 12,6	78 8,7	902
Sendungen Wiederholungen	195 14,1	636 46,0	75 5,4	28 2,0	45 3,3	295 21,3	109 7,9	1383
Gesamt	4800 21,3	4800 21,3 6286 27,9 3	686 16,4	1844 8,2	2330 10,4	1642 7,3	1906 8,5	22494

Deutsches Gemeinschaftsprogramm Sport einschl. Beiträge Deutsches Fernsehen

Südd, Rdf. Südw Funk Gesamt	Win. % Win. % 100 %	554 4,8 737 6,4 11510	66 5,3 164 13,2 1238	57 18,4 55 17,8 309	32 7,0 79 17,3 456	709 5,2 1035 7,7 13513
	. win			57		
SF Berlin	Win. %	2007 17,4	156 12,6	ı t	21 4,6	2184 16,2
Rdf.	Min. %	7,9	3,7	ŧ	150 32,9	1099 8,1
Hess.	u.	903	, 46	ı	150	1099
Bayr. Rdf.	6	1435 12,5	241 19,5	197 63,8	ı	1873 13,9
Bayr	Min.	143	24	19	t	187
NWRV-Köln	of of	32,1	257 20,8	t	91 20,0	29,9
	Min.	3699	257	ı	91	4047
NWRV-Hbg.	%	2175 18,9 3699 32,1	308 24,9	ı	83 18,2	2566 19,0 4047 29,9
NWRV-	Min.	2175	308	ı	83	2566
	Darbietung	Sport-Außenübertragungen	Sport-Berichte	Gestaltete Sport- Sendungen	Wiederholungen	Gesamt

einschl. Beiträge Deutsches Fernsehen Deutsches Gemeinschaftsprogramm Fernsehspiele

	NWRV-Hbg.	NWRV-Hbg. NWRV-Köln	Bayr. Rdf.	Hess. Rdf. SF Berlin	df.	SF Ber	lin	Südd. Rdf.	Rdf.	Südw. Funk	Funk	Gesamt
,	Min. %	Min. %	Min. %	Win. %	189	Win %	%	Min.	%	Min。	22	100 %
Fernsehspiele	1626 17,8	2197 24,0	1933 21,2	684	7,5	684 7,5 1075 11,8	1,8	803	8,8	818	8,9	9136
Opern	306 42,0	264 36,2	159 21,8	ı	ı	ı	ı	t	ı	ı	1	729
Operetten, Singspiele etc.	165 16,6	367 36,8	326 32,7	1	ŧ	1	ī	ı	1	138	13,9	966
Fernsehfilme	290 21,3	862 63,5	1	115	8,5	42	3,1	49	3,6	1	1	1358
Dokumentarspiele	457 100	1	1	ı	ι	ı	ſ	ı	ı	1	ı	457
Wiederholungen	940 24,0	649 16,6	1094 27,9	360	9,2	311	6,7	250	6,4	315	8,0	3919
Gesamt	3784 22,8 4	3784 22,8 4339 26,1 3 	3512 21,2	1159 7	7,0	1159 7,0 1428	8,6	1	1102 6,6	1	1271 7,7	16595

Deutsches Gemeinschaftsprogramm .
Unterhaltung einschl. Beiträge Deutsches Fernsehen

	NWRV-Hbg.	NWRV-Köln	Bayr. Rdf.	Hess. Rdf.	SF Berlin	Südd. Rdf.	Südw. Funk	Gesamt
Darbietung	Min. %	Min. %	Min. 76	Min. %	Win. %	Min. %	Mrn. %	100 %
Bunte Unterhaltung	2260 26,9	2003 23,8	1269 15,1	1308 15,6	401 4,8	444 5,3	717 8,5	8402
Musikalische Unterhaltung	112 9,5	171 14,5	460 38,9	32 2,7	139 11,8	89 7,5	179 15,1	1182
Unterhaltungssyiele	333 34,6	ı	1	629 65,4	1	í l	1	962
Tanz und Ballett	118 25,2	135 28,8	22 4,7	16 3,4	27 5,7	119 25,4	32 6,8	469
Kabarett	ı	99 23 3	205 48,2	i	44 10,4	77 18,1	i t	425
zino	ı	257 31,8	552 68,2	i	ı	1	1	608
Frendfilme	1583 46,9	735 24,9	376 12,8	198 6,7	30 1,0	81 2,7	146 5,0	2949
Sonstige Unterhaltung	281 29,9	180 19,2	194 20,6	1	96 10,2	117 12,4	72 7,7	940
Wiederholungen	47 7,4	112 17,6	144 22,7	1	36 5,7	238 37,5	58 9,1	635
Gesamt	4534 27,0	3692 22,0	3222 19,2	2183 13,0	773 4 6	1165 7,0	1204 7,2	16
	The same that the same than the total term the term the term than the term thad the term than the term than the term than the term than the te			the days the table was the days too days the table the	61 61 61 61 61 61 61 61 61 61 61 61 61 6		And the two	

Deutsche's Gemeinschaftsprogramm Nachmittagsprogramm

	NWRV-Hbg.	NWRV-Köln	Bayr. Rdf.	Hess. Rdf.	SF Berlin	Südd. Rdf.	. Südw. Funk	Funk	Gesamt
Darbietungen	Min. %	Min. %	Win. %	Min. %	Min. %	Min. %	Min.	%	100 %
Kinderstunden	1122 21,7	1122 21,7 1746 33,7	667 12,9	578 11,2	442 8,5	285 5,5	5 336 6,5	6,5	5176
Jugendstunden	2346 27,5	1799 21,1	1660 19,4	592 6,9	427 5,0	648 7,6	1072	12,5	8544
Für die Frau	148 8,8	540 52,1	507 30,2	1	430 25,6	1		55 3,3	1680
Wiederholungen	387 26,4	277 18,9	344 23,5	154 10,5	59 4,0	155 10,6	06 9	6,1	1466
Gesamt	4003 23,7	4362 25,9	3178 18,8	1324 7,8	1358 8,1	1088 6,5	1553	11	16866

Nachmittagsprogramm nach Anzahl der Darbietungen (nur Erstsendungen)

Darbietung	Hbg.	Kölr	ı BR	HR	SFB	SDR	SWF	Ges.
Kinderstunden	en modument alle some some some some some	n all the second and all the second and	A CONTRACT BEING AND A CONTRACT	Providence Standard Standard Standard	na distribility (1982 distribus per system)	ride at dia comunity and annual pro-	Брайниковичного мен условительного автори авторительного	
Unterhaltende Sendungen	16	28	18	6	9	2	8	87
Marionetten- u. Puppenspiel	le 13	4			8	6	-	49
Bilder- u. Zeichengeschich-		11		6	_	2		31
Fernsehspiele	2			_	_	1	1	4
Belehrende Sendungen	13	7	3	5	1	1	3	33
Bastelsendungen	2	1					_	3
Sportsendungen	-	11	_			1	-	12
Summ	ne 49	62	36	29	18	13	12	219
	12				10	±)	12	219
Jugendstunden								
Unterhaltende Sendungen	12	22	31	8	2	13	5	93
Fernsehspiele	3	~	-	1	-	-		4
Belehrende Sendungen	52	26	28	5	10	5	29	155
Bastelsendungen	8	-	-	2004		-	-	8
Sportsendungen	-	8	_		-		5	13
Berufsberatungen	1	1	~	-	1	2	1	6
Summ	e 76	57	59	14	13	20	40	279
Für die Frau								
Aus dem Zeitgeschehen	_	12	2		3			7 7
Das Reich der Frau (Wohnung, schneidern, kochen	etc.)	11	18	_	7	-	3	17 47
	9 8	23	20		10		3	64
							. The state of the	
Anzal	nl 133	142	115	43	41	33	55	562
(*MS21111.	23,7							
	three digner wash made to their tigner wash figured to	tipe agond comes taking minist appearant to the second territory and th	trans many taken many many types many taken many many		mile make their trees pane from an		, an an an an an an	

Deutsches Gemeinschaftsprogramm

Soll - Ist - Vergleich

ohne Überziehungen

Abendpflichtprogramm

1. April 1960 - 31. März 1961

		SOLI	ī	IST		Plus	Minus
Rundfunkanstal	.t	Minuten	%	Minuten	%	Minuten	Minuten
NWRV-Hamburg	ант т _{ан} , него сталь техностропост а ль автого достроност	7694	23	8310	24,8	616	~~
NWRV-Köln		7694	23	7480	22,4	-	214
N W R V	Summe	15388	46	15790	47,2	402	949
Bayerischer Ru	ındfunk	6023	18	6140	18,4	117	***
Hessischer Run	ndfunk	3011	9	3180	9,5	169	
Sender Freies	Berlin	3011	9	2615	7,8	-	396
Süddeutscher R	undfunk	3011	9	2820	8,4	-	191
Südwestfunk		3011	9	2910	8,7	-	101
Gesamt		33455	100	33455	100	688	688

.1 = 43800 Minuten
43800 Minuten
10345 Minuten
33455 Minuten
_

Deutsches Gemeinschaftsprogramm Soll - Ist - Vergleich ohne Überziehungen

Nachmittagsprogramm

1. April 1960 - 31. März 1961

	SOL	L	I	ST	Plus	Minus
Rundfunkanstalt	Tage	%	Tage	%	Tage	Tage
NWRV-Hamburg	68,5	23	68,0	22,9	_	0,5
NWRV-Köln	68,5	23	72,0	24,3	3,5	_
N W R V	137,0	46	140,0	47,2	3,0	_
Bayerischer Rundfunk	53,5	18	58,0	19,6	4,5	-
Hessischer Rundfunk	26,5	9	28,5	9,6	2,0	-
Sender Freies Berlin	26,5	9	23,5	7,9	-	3,0
Süddeutscher Rundfunk	26,5	9	22,0	7,4	-	4 5 5
Südwestfunk	26,5	9	24.5	8,3		2,0
Gesamt	296,5	100	296,5	100	9,5	9,5

Ein Soll-Ist-Vergleich nach Sendeminuten kann nicht aufgestellt werden, da kein Minutensoll festgelegt wurde, und die Sendedauer an Wochen-, Sonn- und Feiertagen unterschiedlich ist.

Freiwillige Beiträge von Radio Bremen sind wie im Abendpflichtprogramm vom Soll der übrigen Rundfunkanstalten abgezogen worden.

Deutsches Gemeinschaftsprogramm Tagesschau

In Rechnungsjahr 1960/61 wurden 380 Tagesschauen, 52 Wochenspiegel, 1 Jahresrückblick und 1 Sportrückblick gesendet.

Ab 1. Dezember 1960 wird die Tagesschau in der neuen Mischform Filmbericht-Nachricht-Filmbericht ausgestrahlt.

Mit der Ausstrahlung der Spätausgabe wurde am 3. Januar 1961 begonnen.

Die Durchschnittssendezeit betrug im einzelnen:

	Mi	nuten		Anuahl
	Gesamt	Film	Nachr.	Berichte
1. Ausgabe 2. Ausgabe Wochenspiegel	20 davon 11 davon 30	15 7 30	5 4	12 5

Die Tagesschau setzte sich aus 41,2 % Berichten der Rundfunkanstalten der ARD und 58,8 % Berichten ausländischer Filmdienste und ausländischer Rundfunkanstalten zusammen.

Bei Aufgliederung in Erst- und Wiederholungssendezeit ergibt sich folgendes Verhältnis:

	Minuten	%
Erstsendung Wiederholung	4657 1999	
Gesant	6656	100

Eine Gegenüberstellung der 1667 gesendeten Berichte der Rundfunkanstalten der ARD ergibt folgende Aufgliederung:

Rundfunkanstalt		Berichte	%
NWRV-Hamburg NWRV-Köln		331 451	19,9 27,0
N W R V Bayerischer Rundfunk Hessischer Rundfunk Sender Freies Berlin Süddeutscher Rundfunk Südwestfunk Radio Bremen Saarländischer Rundfunk	umme	782 242 162 240 100 106 28 7	46,9 14,5 9,7 14,4 6,0 6,4 1,7
Ge	esamt	1667	100

Deutsches Gemeinschafts-Programm

${\sf Tagesschau} + {\sf Wochenspiegel}$

1. April 1960 - 31. März 1961

	Rundfunkanstalt	Beri	ichte	Erst- sendung	Wieder- holung	Ges	a m t
		Soll	lst	Minuten	Minuten	Minuten	°/o
	NWRV Hamburg		331	500	138	638	9,6
	NWRV Köln		451	7 53	265	1018	15,3
A	NWRV Summe		782	1253	403	1656	24,9
	Bayerischer Rundfunk		242	369	92	461	6,9
	Hessischer Rundfunk		162	217	57	274	4,1
	Sender "Freies Berlin"		240	346	134	480	7,2
	Süddeutscher Rundfunk		100	143	33	176	2,7
	Südwestfunk		106	165	44	209	3,1
В	FS Vertragspartner Summe		850	1240	360	1600	24,0
	Summe A + B		1632	2493	763	3256	48,9
С	Fremdfilme *)		2415	2164	932	3096	46,5
D	Vorspann		+	<u>.</u>	304	304	4,6
	Gesamt		4047	4657	1999	6656	100

*) davon Radio Bremen und Saarl. Rundfunk 35 47 14 61

	Anzahl	Minuten
Tagesschau	380	4982
Wochenspiegel	52	1 551
Sportrückblick Jahresrückblick	1	59 64
Gesamt= Film	434	6656

Nachrichten - 2294

Gesamt 8950

20

Übernahmen von ausländischen Fernseh-Sendern

Im Rechnungsjahr 1960/61 wurden 150 Sendungen als Beiträge ausländischer Rundfunkanstalten aus dem Ausland übernommen.

Nach Ländern und Darbietungen ergeben sich folgende Übersichten:

Land	Anzahl
Belgien Dänemark England Frankreich Holland	5 2 14 17 3
Italien Jugoslawien Österreich Schweden Schweiz	59 1 9 4 17
Spanien Ringsendung DFF Ostzone Tschechoslowakei Ungarn	2 1 13 1 2
Gesamt	150

Anzahl	Darbietung	Minuten	%
17 114 2 10 2 5	Aktuelle Sendungen Sportsendungen Fernsehspiele Unterhaltungssendungen Folkloristische Sendungen Religiöse Sendungen	1120 9098 272 536 78 406	9,7 79,0 2,4 4,7 0,7 3,5
150	G e s a m t	11510	100

EUROVISION

1. April 1960 - 31. März 1961

Land	EUROVISION	BILATERAL	Gesamt		
Lana	LOROVISION	DILATERAL	Minuten	°/o	
NIR Belgien	628	1	628	5,5	
DSR Dänemark	115	****	115	1,0	
BBC England	1223	324	1547	13,4	
RTF Frankreich	552	130	682	5,9	
NTS Holland	234	27	261	2,3	
RAI Italien	5138	221	5359	46,6	
жемхмолясо JRT Jugoslawien	26	-	26	0,2	
ORF Osterreich	638	1 54	792	6,9	
SRT Schweden	221	-	221	1,9	
SRG Schweiz	740	167	907	7,9	
OIR Länder	564	310	874	7,6	
TVE Spanien Ringsendung	59 39		59 39	0,5	
Gesamt	10177	1333	11510	100	

Deutsches Gemeinschaftsprogramm Magazin der Woche

Das Magazin der Woche ist eine Gemeinschaftsleistung aller Rundfunkanstalten der ARD.

Ab 8. Januar 1961 wird dieses Magazin jeden Sonntag von 13.00 - 14.30 Uhr vom Hessischen Rundfunk, der die Redaktion übernommen hat, zusammengestellt und ausgestrahlt.

Bis zum 31. März 1961 wurde das Magazin, das sich aus Beiträgen der Regionalprogramme aller Rundfunkanstalten zusammensetzt, 11 mal gesendet.

Eine Aufgliederung der Sendezeit nach Beteiligung der Rundfunkanstalten ergibt folgende Übersicht:

Rundfunkanstalt		Berichte	10	Minuten	%
Norddeutscher Rundfunk		16	12,0	162	20,7
Westdeutscher Rundfunk		25	18,8	123	15,8
Bayerischer Rundfunk		18	13,5	160	20,5
Hessischer Rundfunk		20	15,0	88	11,3
Sender Freies Berlin		21	15,8	79	10,1
Süddeutscher Rundfunk		13	9,8	56	7,2
Südwestfunk		16	12,0	79	10,1
Radio Bremen		1	0,8	5	0,6
Saarländischer Rundfunk		3	2,3	29	3,7
endes des destacións de la destación de la contractiva de la des de la constitue de la del	Summe	133	100	781	100
Verbindende Worte	ateriorium plantymum et april met ario et etta part delle resett	eta solitati on militari primateri eti on meto a 5 del trastile in materio nordi. Besso	panel.	98	grang.
	Gesamt	_		879	
turns treat three privat draigh through through arriver treats which better through th					

Das Gemeinschaftsprogramm des NWRV nach Art der Durchführung

1. April 1960 - 31. März 1961

		Hamburg		Köln		Gesamt	
		Minuten	°/o	Minuten	0/0	Minuten	0/0
Aufze: Film Eigenproduktion 16 mm	ichnung 1	2723 3424	12,7	1057 4059	4,3 16,3	3780 7483	8,2 16,2
Aufze: Film Eigenproduktion 35 mm	ichnung 1	406 1005	1,9	46 1095	0,2	452 2100	1,0
Aufze Film Fremdproduktion 16 mm	ichnung 1	351 3060	1,7	- 2569	10,3	351 5629	0,8
Film Fremdproduktion 35 mm	1	543	2,5	859	3,5	1402	3,0
Live Studio		2226	10,4	5446	22,0	7672	16,6
Ampex-Aufzeichnung Live Außenübertragungen		3205 3451	15,0 16,1	3387 4926	13,6 19,8	6592 8377	14,2 18,1
Pausen, Inserts		996	4,7	1403	5,6	2399	5,2
	Gesamt	21390	100	24847	100	46237	100

FERNSEHEN

PLEISTER

Letzter Akt

Durch Boten wurde der Deutschen Nachrichten-Agentur dpa in Hamburg am Sonntag vorletzter Woche von der Pressestelle des Norddeutschen Rundfunks (NDR) ein knapp acht Schreibmaschinenzeilen langer Text zugestellt. In kürzester Formulierung teilte das Funkhaus mit, daß der "derzeitige Leiter des Fernsehens in Hamburg — Dr. Werner Pleister — von seinem Amt entbunden" worden sei. Ein entsprechender Beschluß, so hieß es in der Mitteilung weiter, sei vom Kuratorium des Nord- und Westdeutschen Rundfunkverbandes (NWRV) auf einer Sitzung am Wochenende gefaßt worden. Über die Gründe des Beschlusses schwieg das Kommuniqué.

In dieser brüsken Manier wurde Pleister, 55, von seinem Intendanten-Sessel entfernt, auf dem er lange Jahre in dem von ihm eingeführten telegenen blauen Anzug das Deutsche Fernsehen repräsentiert hatte. Die Amtsenthebung kam so abrupt, daß der übers Wochenende fristlos außer Dienst gestellte Intendant nicht einmal mehr an der Programm-Sitzung teilnehmen konnte, die er für Montag morgen ins Hamburger Fernsehstudio einberufen hatte. Pleister, der mündlich in lakonischer Kürze über seine "zwangsweise Beurlaubung" informiert wurde: "Man hat mir bis jetzt keine Gründe mitgeteilt. Ich habe noch nicht einmal ein Schriftstück über meine Amtsenthebung in Händen."

"Mit einem nicht zu überhörenden Knall", kommentierte das Lokalblatt "Hamburger Echo", "ist zwischen dem bisherigen Leiter des Fernsehens Hamburg, Dr. Werner Pleister, und dem verantwortlichen Kuratorium die Tür ins Schloß gefallen." Und die Hamburger Zeitung "Die Welt" meinte, die Absetzung des Intendanten, der sich "ohne Zweifel Verdienste um die Aufzucht des Babys namens Deutsches Fernsehen" erworben habe, sei "für die Öffentlichkeit überraschend" gekommen.

In der Tat konnte die dürre Nachricht von der fristlosen Amtsenthebung den Eindruck erwecken, als sei unvermutet eine schwere, möglicherweise gar kriminelle Verfehlung des Intendanten aufgedeckt worden. In Wirklichkeit aber gab es für die plötzliche Amtsenthebung des Dr. Pleister keinen akuten Anlaß.

Die acht Kuratoriums-Mitglieder holten vielmehr in einer überraschenden Anwallung von Willenskraft nach, was sie jahrelang aus mangelnder Entschlußfreudigkeit, aus Mitgefühl ind falsch verstandener Rücksichtnahme hinausgezögert hatten. Verwunderlich und überraschend war nur die Modalität. Denn schon vor knapp zwei Jahren war den Kuratoriums-Mitgliedern die Möglichkeit geboten, sich ihres Intendanten auf elegante Weise zu entledigen: Damals hätten sie nur die fristgerechte Verlängerung des Vertrags zu verweigern brauchen.

Mit der Wochenend-Entscheidung des NWRV-Kuratoriums verschwand jählings ein Mann aus der Television, der viele Jahre lang für genau 46 Prozent des Bildschirm-Programms verantwortlich war, als einziger Fernseh-Chef den Titel "Intendant" führte und zumindest in den Anfangsjahren des Programmbetriebs als die Personifizierung des Deutschen Fernsehens schlechthin galt.

Ihm war im Sommer 1950, als der Nordwestdeutsche Rundfunk ein Fernsehprogramm vorbereitete, die Leitung der Hamburger Fernseh-Arbeiten übertragen worden — was Pleister zur Bedingung gemacht hatte, als er 1950 das Angebot des NWDR-Generaldirektors Grimme akzeptierte, von seinem Oberregierungsrats-Posten im niedersächsischen Kultusministerium auf den Sessel des Programm-Direktors beim NWDR-Hörfunk überzuwechseln.

Als Pleister sich in Hamburg etablierte, war nicht auf Anhieb zu erkennen, aufgrund welcher Qualifikationen der ehemalige Schauspieler, Volkshochschulleiter, Laienspiel-Regisseur und Kulturfilm-Texter in den Augen Grimmes prädestiniert war, das bundesdeutsche Fernseher. aufzubauen. Von 1932 bis 1938 hatte Pleister als Leiter der literarischen Abteilung am Deutschlandsender in Berlin gewirkt. 1938 wechselte er zur Reichsstelle für den Unterrichtsfilm über.

Nach Ende des Krieges, den der bei der Reichsstelle nicht unabkömmliche Pleister



Geschaßter Fernseh-Intendant **Pleister** Laienspiele

als Soldat erlebte, leitete er im niedersächsischen Kultusministerium das Referat Theater, Film und Bildende Kunst. Als Niedersachsens Kultusminister Dr. h. c. Adolf Grimme Generaldirektor des NWDR in Hamburg wurde, wollte er seinen anhänglichen Mitarbeiter Pleister bei dem Unternehmen, aus dem Radio eine tönende Volkshochschule und "die Petroleumlampe auf dem Tisch" zu machen, nicht missen.

Am 2. März 1951 verwirklichte der einstige Oberregierungsrat, dessen durch Schauspielschulung trainiertes Gedächtnis eine stattliche Anzahl von Goethe-Zitaten beherbergt, seine erste "Fernseh-Idee": Er ließ Goethes "Vorspiel auf dem Theater" für die Fernsehkameras inszenieren, und in dem Versuchsprogramm zitierten die Schauspieler Verse von Symbolkraft:

Wird vieles vor den Augen abgesponnen, So daß die Menge staunend goffen kann, Da habt ihr in der Breite gleich gewonnen, Ihr seid ein vielgeliebter Mann.

Doch was immer der Fernsehbetrieb unter Pleisters Leitung vor den Augen der staunenden Menge abspann — dem Intendanten blieb es von Anbeginn des offiziellen deutschen Fernsehprogramms (1. Weihnachtstag 1952) an versagt, ein vielgeliebter Mann zu sein. Unter dem Einfluß des kulturbeflissenen einstigen Laienspiel-Regisseurs und Unterrichtsfilmers entwickelte das Hamburger Studio, jahrelang die Keimzelle des Deutschen Fernsehens, einen Programmstil von gepflegt provinziellem Zuschnitt.

Noch zur Eröffnung des offiziellen Fernsehprogramms hatte Pleister, der aus dem Stegreif lustige Reime zu schütteln weiß, gedichtet:

Sie werden jetzt Herrn Pleister mahnen, er möge als ein Meister planen.

Doch bald kursierte durch die Korridore des Hamburger Fernsehsenders ein Spottvers auf die Programm-Misere des Pleisterschen Fernseh-Betriebes (SPIEGEL 7/1953):

Den Umgang mit Herrn Pleister meide, denn er macht eine Meisterpleite, und sein Programm statt Meis erklasse ist zäh' wie eine Kleistermasse.

Dennoch glaubte Pleister zuerst an einen Ulk, als er am 29. Januar 1953 ein Telegramm vom Bundestagspräsidenten Ehlers erhielt: "Sah eben Fernsehprogramm. Bedaure, daß Technik uns kein Mittel gibt, darauf zu schießen." Ein Anruf in Bonn klärte jedoch schnell. daß Ehlers den Wortlaut seiner Depesche ernst gemeint hatte.

Öffentlich zog Pleister zwar aus den Mißfallenskundgebungen den Schluß, daß er jetzt endlich wisse, "welche Vorbedingung für die allgemeine Wirkung des Fernsehens in der Öffentlichkeit bestehe, was geändert werden muß, was zu ergänzen und was intensiver in der bestehenden Form zu betreiben ist". Tatsächlich aber vermochte er sich nicht von seiner volkshochschulgeprägten Haltung zu lösen. "Man nennt den Fernsehempfänger gern das "Zauberfenster", bekundete er. "Ich persönlich verstehe das nur in dem Sinne, daß ich mich jeden Abend wieder wundere, daß das Programm tatsächlich abläuft."

Seit Jahren schon wurde im Kuratorium des NWRV, dem unter anderem der nordrhein-westfälische Innenminister Dufhues, der Hamburger SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Blachstein und der niedersächsische Caritas-Direktor Hans Watermann angehören, darüber beraten, wie man es anstellen könne, Dr. Pleister zum Rücktritt zu bewegen. Obwohl keiner der Kuratoriumsherren zu erkennen gab, daß er Dr. Pleister für den richtigen Mann am richtigen Platz hielt, fanden sich die Mitglieder des Gremiums nicht bereit, der Empfehlung des Peter Blachstein zu folgen und den Vertrag mit dem Intendanten zu kündigen.

Pleisters Versagen war besonders augenfällig im Bereich der Unterhaltungssendungen, durch deren Publikumswirksamkeit allein . die lang ersehnte Fernseh-Lawine ausgelöst werden konnte. Während der einstige Hörspieldramaturg und -regisseur Dr. Helmut Jedele als Fernsehdirektor des wesentlich kleineren Stuttgarter Senders gleich zwei beachtliche Fernseh-Shows zustande brachte — Caterina Valentes "Bon soir, Kathrin" und Helen Vitas "Fräulein, pardon" —, schien Pleisters Team vor der Aufgabe zu resignieren, das Fernsehprogramm mit bildschirmgemäßen Unterhaltungssendungen zu bereichern. "Wir haben", entschuldigte sich Pleister, "in Deutschland keinen Humor, und wir haben im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern auch keine großen Interpreten."

Er entsandte seine Kameras, wenn das auf der Programm-Konferenz im Einverständnis mit den anderen Rundfunk-Anstalten festgelegte Quantum "Unterhaltung" zu liefern war, vorzugsweise in die Volkstheater, Schlager-Musikhallen und Zirkus-Manegen. In der Regel liefen die Sendungen nach dem überlebten Schema des "Bunten Abends" ab — was sich schon in den NWDR-Programmtiteln manifestierte: "Variéte-Expreß", "Manege frei", "Maxim auf Reisen", "Treffpunkt Hamburg", "Humor à la carte", "Unterhaltendes Durcheinander", "Melodie der Welt".

Auch den später, unter dem Druck der Kritik gestarteten Bemühungen, neue Formen der Fernseh-Unterhaltung zu finden, blieb in der Regel der Erfolg versagt. Das kläglichste Beispiel der letzten beiden Jahre war zweifellos Axel von Ambessers "Lied meines Lebens" — eine NWRV-Sendereihe, in der Fernseh-Zuschauer die Geschichte ihrer Lieblingsmelodie erzählen sollten (und in der sogar der Bundeskanzler einmal mitwirkte: "Meine Bilder betrachte ich meistens morjens"). Über eine Sendereihe, in der Schauspieler Heinz Piper unter dem Titel "Hollywood Melodie" Szenen aus Hollywood-Filmen vorführte, schrieb die "Frankfurter Allgemeine": "Die Art, wie hier eine Auswahl aus amerikanischen Filmen getroffen wird, und die Art ihrer Darbietung sind Musterstücke der Beschränktheit."

Ebensowenig Beifall war Pleister damals in der Programmsparte "Fernsehspiele" beschieden, so daß die "Süddeutsche Zeitung" im Februar 1957 spotten konnte: "Fernsehspiele sind nicht jedes Senders Sache; doch ist wohl allen Stationen des Deutschen Fernsehens im Laufe der Jahre wenigstens ein 'großer Wurf" geglückt. Ausnahme: der NWRV."

Über eine NWRV-Inszenierung des "Mustergatten" notierte die "Stuttgarter Zeitung": "Man könnte sagen: 'Sostellt sich Klein-Fritzchen einen Schwank vor' — jedoch nicht ohne hinzuzufügen, daß es Klein-Fritzchen unter dem Publikum wahrscheinlich weit weniger gibt als im NWRV, wo es auffallend häufig sein Unwesen treibt." Ähnlich beurteilte die FAZ eine NWRV-Reportage über die deutsche Abteilung der Brüsseler Weltausstellung: "Die schlechteste Reportage des Jahres."

Eine Möglichkeit, Pleisters Kompetenzen einzuschränken, bot sich den Mitgliedern des NWRV-Kuratoriums im vergangenen Jahr, als das Land Nordrhein-Westfalen zum 31. März 1961 den Staatsvertrag kündigte, der die Funkhäuser Köln und Hamburg zum "Nord- und Westdeutschen Rundfunkverband" verquickte: Pleister wurde den Intendanten der beiden Funkhäuser Hamburg und Köln unterstellt. Er bekam das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse— aber nicht etwa für Verdienste um den Aufbau des Fernseh-Betriebs, sondern für seine Bemühungen um das "Hilfswerk Berlin".

Endlich entschloß sich Pleisters langjähriger Freund, der Hamburger Intendant Dr. Walter Hilpert, dem Fernseh-Intendanten in einem persönlichen Gespräch unumwunden den Rücktritt nahezulegen. Pleister maß seine eigene Begabung an der Hilperts und blieb.

So kam es, daß schließlich am vorletzten Sonnabend die Mitglieder des NWRV-Kuratoriums sich mit plötzlich aufquellender Mannhaftigkeit dazu durchrangen, ihren Intendanten von seinem Posten abzuwählen.

Der Entschluß des Kuratoriums wird Pleisters wirtschaftliche Existenz nicht bedrohen. Bis zum Ablauf seines Vertrags am 31. Dezember 1960 kann er sein volles Intendantengehalt beanspruchen; von da an schließlich steht ihm vertragsgemäß eine Pension von rund 2600 Mark monatlich zu. Pleister ist allerdings nicht gesonnen, sich dem Votum des Kuratoriums zu beugen: "Ich habe den Fall meinem Anwalt übergeben."

FERNSEH-SPIEGEL

Stellengesuch (männlich) / Von Telemann

An das Kuratorium des Nord- und Westdeutschen Rundfunkverbandes (Gemeinnützige Körperschaft des Öffentlichen Rechts), Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 132/134.

Sehr geehrte Herren,

der Endunterzeichnete, Telemann (Gerichtsstand Hamburg), las in der Tageszeitung seines Vertrauens von Ihrer Absicht, die Stelle eines Fernseh-Intendanten beim NWRV zwecks Neubesetzung öffentlich auszuschreiben. Da ihm bekannt ist, daß solche Ausschreibungen nicht nur mit erheblichen Unkosten, sondern auch mit einer Menge lästiger Schreibarbeit verbunden sind, möchte er sich, entgegenkommenderweise, schon heute um den Posten bewerben.

Bevor er sich zu diesem Schritt entschloß, der ihn aus den engen Grenzen eines leidlich gesicherten Alltagslebens hinaus- und hinaufführen wird zu jenen Höhen, wo er der Sonne des Ruhms, aber auch widrigen Winden preisgegeben ist, hat Telemann versucht, über die Verantwortlichkeiten und Pflichten eines NWRV-Fernseh-Intendanten Klarheit zu erlangen. Das war sehr schwierig, weil weder im "Gesetz, betreffend den Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk" vom 10. Juni 1955 noch in der "Satzung des Nordund Westdeutschen Rundfunkverbandes" vom 1. Oktober 1956 etwas darüber geschrieben steht.

Die Nachschlagwerke, die der Endunterzeichnete schließlich zu Rate zog, wollen unter einem "Intendanten" den Leiter einer subventionierten Kultstätte verstanden wissen (lat. intendere = auf etwas achten). Worauf aber sollte ein NWRV-Fernseh-Intendant wohl achten, wenn der zu beachtende Gegenstand, nämlich das Fernsehprogramm, bereits von den Intendanten Hilpert und Hartmann im Auge behalten wird?

Telemann darf also annehmen, daß ihn eine Tätigkeit erwartet, die das Auftreten von nervösen Herzkranzgefäßstörungen in besonders geringem Maße begünstigt. Dazu käme die verlockende Aussicht, schöne Reisen unternehmen zu dürfen, die, wenn auch mit leichter Einkaufstätigkeit verbunden (amerikanische Fernsehfilme), Telemanns Wohlbefinden fördern, seinen Gesichtskreis weiten und ihm jene intellektuelle Überlegenheit schenken würden, die einem Mann, der das Deutsche Fernsehen symbolhaft vertritt, so trefflich zu Gesicht steht. Ganz zu schweigen von den Annehmlichkeiten, mit "Herr Intendant" angesprochen zu werden und als sicherer Anwärter auf das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse zu gelten.

Natürlich werden Sie, verehrtes Kuratorium, nun wissen wollen, aufgrund welcher Voraussetzungen der Schreiber dieses sich für fähig hält, die Bürden und Würden des so überraschend freigewordenen Amtes zu tragen.

Nun, da wäre zunächst einmal seine langjährige Erfahrung als Radiohörer und Fernsehzuschauer, die ihm wohl das Recht verleiht, die für Anstellungsverträge so wichtige Bezeichnung "alter Funkhase" zu führen. Des weiteren darf er darauf hinweisen, daß er, wie sein

verehrter Amtsvorgänger, über die wesentlichsten Werke unserer Klassiker (Halbleder) sowie über Dale Carnegie's "Wie man Freunde gewinnt und Menschen beeinflußt" und das "Spruchwörterbuch" des Freiherrn von Lipperheide verfügt. (Ein Picasso fürs Arbeitszimmer, ein Buschhemd für die Eröffnung von Funk-Fernseh- und Phono-Ausstellungen und ein telegener blauer Anzug für kleinere Gelegenheiten ließen sich leicht nachbeschaffen.) Und was das Technische anbelangt, so kann Telemann der gemeinnützigen Körperschaft versichern, daß er, als gelegentlicher Leser der Bastlerzeitschrift "Selbsi ist der Mann", auch in dieser Hinsicht das erforderliche Rüstzeug mitbringt.

Der Unterzeichnete ist sparsam im Verbrauch anvertrauten Geldes, vermag aber, wenn die Kultur des Abendlandes auf dem Spielplan steht, auch großzügiger zu disponieren; er dilettiert in der Kunst, ein "reizender Mensch" zu sein, das heißt: die unterschiedlichsten Meinungen (insbesondere solche politischer Art) zu seinen eigenen zu machen, und ist durchaus in der Lage, sich darüber zu wundern, daß das nordund westdeutsche Fernsehen Programme ausstrahlt.

"Wer es nicht erlebt und mitverantwortet hat, kann nicht ermessen, was es heißt, 60 Minuten Unterhaltung für den Bildschirm zu produzieren", schrieb Intendanten-Kollege Dr. Hans Bausch (Süddeutscher Rundfunk) unlängst in der illustrierten Zeitschrift "Revue". Telemann hat es noch nicht erlebt und wird es, weil er ja nur NWRV-Fernseh-Intendant werden will, auch nie erleben, geschweige mitverantworten. Dennoch weiß er jetzt schon, in welchem Satz er seine Rede beim feierlichen Amtsantritt gipfeln lassen wird. Er wird sich, in telegenem Blau, aufs Podium stellen und fordern, daß das Fernsehen wesentlich besser werden müsse; nicht ohne zuvor scherzend eingeflochten zu haben, daß nach den sieben mageren NWRV-Fernseh-Jahren nun hoffentlich sieben fette angebrochen seien. (Heiterkeit.)

Weil sich aber nach einem Jahr herausstellen könnte, daß auch Telemann das Deutsche Fernsehen nicht zu repräsentieren versteht, und er deshalb, nach Ablauf von sechs weiteren Jahren des Zauderns, das Schicksal Dr. Pleisters zu teilen hätte, besteht der Unterzeichnete darauf, daß in seinen Vertrag folgender Passus aufgenommen wird: "Sollte der NWRV das Vertragsverhältnis fristlos kündigen wollen, ist er verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Presse, außer einer entsprechenden Meldung, auch ein polizeiliches Führungszeugnis des Entlassenen vom gleichen Tage erhält." Eine Formsache, die nur verhindern soll, daß in den Häusern, wo Telemann verkehrt, plötzlich das Patensilber und die minderjährigen Töchter weggeschlossen werden

In der sicheren Annahme, daß Sie, sehr geehrte Herren, diesem Gesuch stattgeben werden, und mit dem Ausdruck tiefempfundener Hochachtung

Thr

(gez.) Telemann.

Das Ende der NWRV - Ara

Norddeutscher und Westdeutscher Rundfunk ab 1. April auch auf dem Fernsehgebiet getrennt

Wgf Hamburg 15. März

Wenn diese Zeilen erscheinen, vergehen keine zwei Wochen mehr und die größte, reichste und mächtigste Rundfunkorganisation, die nach dem Krieg in der Bundesrepublik Deutschland entstanden war, gehört der Vergangenheit an. Sie wird am 31. März 1961 in der Wende zum nächsten Tage ausgelöscht; man könnte von einem Aprilscherz sprechen, wenn nicht so viel Ernst hinter dieser Situation stünde. Es handelt sich um den N W R V. Er ist die Nachfolge-Organisation des NWDR.

Der NWDR, beim Übergang von Radio Hamburg in deutsche Hände entstanden, war bereits am 31.12.55 in NDR und WDR gespalten worden; am 1.4.56 nahm der NWRV seinen Betrieb offiziell auf, der sich fast aus schließlich auf die Fernseharbe eit konzentriert e. Am 9. September 1958 wurde bereits von Nordrhein-Westfalen vorsorglich und überfrüh dieser NWRV-Vertrag gekündigt. Nun wird ein Schlußstrich unter diese Entwicklung im nordwestdeutschen Raum gezogen.

Es ist naheliegend, in diesem Ablauf die gleichen Motive zu suchen wie beim NWDR. Der NWDR wurde gespalten, als NDR und WDR sich im Hörrundfunk immer weiter auseinander entwickelt hatten, als die täglichen
Spannungen zwischen Hamburg und Köln unerträglich geworden waren und von
einer Zusammenarbeit kaum mehr gesprochen werden konnte. Nur noch eine
rein technische Klammer hielt dieses Gebilde zusammen und einige wirtschaftliche Erwägungen, also kein geistiges Band oder gar eine freundschaftliche Bindung. Ein Grund war schnell gefunden: Irgendwelche politischen Differenzen in den Aufsichtsgremien, in denen die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg zusammensaßen, nach Größe, politischer und wirtschaftlicher Kraft, nach Teilnehmerzahl und Geld und nicht zuletzt nach Persönlich keiten sehr unterschiedlich zusammengesetzt und vertreten waren.

Der Norden trug die Last des Fernseh-Experiments Der Westen folgte zögernd Aber es blieb nach dieser Spaltung, die in erster Linie der Westen des Sendebereiches betrieb, dem NWRV die Fernsehaufgaben, Warum? Ganz ein-

fach: Der NWDR wurde gespalten, als der Westen mit seinen Hörrundfunkaufbau fertig war; der NWRV folgte, als er den Fernsehaufbau einigermaßen abgeschlossen hatte. Die Experimente, die schweren Bürden und
Schläge, die mit einem Versuchsbetrieb verbunden sind, trug der Norden also Hamburg - allein. Der Westen - also Köln - war sehr zögernd, ja
zu zögernd im Organisieren eines fernsehdienstes. (Man spürt es heute
noch, auch wenn manche Großsendungen aus Köln kommen, denn zum zweiten
Programm liegt so gut wie nichts an Vorratssendungen in den Regalen des
Rundfunkhauses am Rhein.)

Nehmen wir nur zwei Beispiele. Bis heute hat die größte deutsche Rundfunkanstalt, der WDR, kein Fernseh-Haus, das den Anforder ungen genügt, während Hamburg wenigstens soweit versorgt ist, daß es den laufenden Betrieb leidlich durchführen kann. Von den jetzt rund 5 Millionen Fernsehteilnehmern wohnen über die Hälfte im NWRV-Bereich und knapp eine Million im NDR-Bereich, und jeder weiß, daß jeder Teilnehmer ein ausgezeichneter Gebührenzahlerist und den Etat fett macht.

Eine gesunde Basis wurde zerschlagen Es ist eine Tatsache, daß der Westteil des Gebildes die Trennung stets gewollt hat, allerdings erst dann, wenn

es i h m passte, wenn e r seine Fernseh-Organisation einigermaßen aufgebaut hatte, Bis dahin fühlte sich Köln sogar außerhalb der Programmverantwortung im NWRV, bis vor eineinhalb Jahren die beiden Intendanten mit ihrer Person für das Programm eintreten mussten. Kölns Herrscher seufzte unter dieser"Last", denn er teilte nicht gern ... Der NDR hätte die Gesamtorganisation gern behalten, und er hätte - wenn auch seufzend - sicher dem Westen ein Übergewicht einräumen müssen, Auch das hätte er getragen, denn ihm lag noch von Hugh Carleton Greene (dem bedeutendsten Controller in der besetzten Zone, den die Nachkriegszeit hervorgebracht hat) eine Vorstellung von Zusammenschluß "im Dienste und zum Vorteil der Zuschauer und des Ganzen" im Blut. Es wäre äußerst weitschauend und klug gewesen, wenn eine solche gesicherte Organisation wie es der NWRV ist (gesichert in jeder Beziehung) Bestand gehabt hätte; nicht zuletzt, um allen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik als gesunder Boden dienen zu können. Köln hatte diesen Gedanken nicht, aber es hätte eventuell die Persönlichkeiten gehabt, um ihn durchzuführen. Hamburg hatte stets ein Gefühl für größere Zusammenhänge, aber seine Persönlichkeiten hatten weder die Stoßkraft noch das Geschick, eine solche Idee zu verwirklichen. In den Aufsichtsgremien hat es zwar dieses und jenes Mitglied gegeben, daß einer "größeren Lösung" und einem Erhalten des Gewachsenen das Wort gesprochen hätte, aber es waren im Ganzeh zu wenig Rundfunkpolitiker von Format vorhanden und auch zu wenige unter diesen, die sich durchsetzen konnten.

An den WDR treten jetzt größere Anforderungn heran So löst sich also der NWRV, nächst dem NWDR das bedeutendste Rundfunkgebilde der Nachkriegszeit, auf. Der WDR

wird merken, was das heißt, wenn jetzt größere Forderungen an ihn herangetragen werden. Der neue Intendant, Klaus von Bismarck, dürfte wahrscheinlich ein größeres Verständnis für Gemeinschaftsaufgaben haben (die sich durchaus nicht im Geldgeben erschöpfen) als sein Vorgänger. Hoffentlich findet er entsprechende Zustimmung in den Aufsichtsgremien, die sich damit vertraut machen müssen, daß sich die Fernsehpolitik im Blick auf den WDR ändert?

größte deut-Um hierfür nur ein Beispiel zu nennen: Di e sche Rundfunkanstalt kann nicht fast Hälfte der Fernsehgebühren kas-Viertel(23%) des e i n sieren, aber nur Gemeinschaftsprogramms bestreiten. Entweder muß der Programmanteil des WDR erhöht werden oder der WDR muß einem Gebührenausgleich unterworfen werden (wenn das nach dem Karlsruher Urteil noch so einfach möglich ist). Der jetzige Fernsehdirektor des Dr. Hans Joachim Lange, der selbst lange Jahre Direktor einer 9% - Anstalt war, wird für diese Forderungen sicher ein volles Verständnis haben. Er könnte also im WDR selbst, dem er seit fast einem Jahr angehört, viel werbende Worte dazu sagen - falls dieses eine Jahr seine Ansichten nicht änderte.

Was mir leid tut, ist folgendes: Man brauchtnicht "Zentralist" zu sein, um zu erkennen, daß eine Organisation wie der NWRV auch in Zukunft bedeutende Aufgaben zu erfüllen hätte, ohne daß nordrhein-westfälische, niedersächsische, schleswig-holsteinische oder Hamburgische "Belange" gemindert oder gar gefährdet würden. Wohl aber würden die deutschen Interessen gefördert - und auch daran sollte man denken - ehe solche einschneidenden Änderungen vorgenommen werden. Jetzt ist es dafür zu spät Aber auch vor einem Jahr oder mehr hätten wir nicht damit rechnen können, auf mehr Zustimmung oder Verständnis zu stoßen.